



## Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 30. März 2017, 19:30 – 22:00 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 28. Februar 2017 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 9 vom 3. März 2017.

<b>Vorsitz</b>	Burger Andreas (SP)	
<b>Mitglieder GGR</b>	BDP	René Bangerter, Hefti Markus, Lanz Walter
	EVP	Eckstein Christine, Gyax Müller Eveline, Löffel Renate
	FDP	Arni Marco, Bartlome-Gallandre Françoise, Gerber Urs-Thomas
	GFL	Bucheli Waber Edith, Burki Toni, Meister Bernd, Luzi Bergamin
	SP	Bisogni Nicola, Eckstein Wolfgang, Frei Martin, Genhart Feigenwinter Luzia, Häberli Vogelsang Eva, Häberli Harker Katharina, Kast Manuel, Marti Stephan, Schnewly Yvan, Schweingruber Cristina
	SVP	Capelli Marco, Freudiger Thomas, Glauser Thomas, Kammermann Claudia, Krebs Thomas, Melliger Kathrin, Lavina Arduino, Offner Beat, Quaille André, Schneider-Hebeisen Beatrice, Stettler Kurt, Witschi Fredi, Wüthrich Fritz
<b>Anwesend zu Beginn</b>	37	
<b>Absolutes Mehr</b>	19	
<b>Mitglieder GR</b>	Bucher Sonja (SVP) ab 20.00 Uhr, Gerber Fred (SP), Imhof Patrick (SP), Lerch Pascal (EVP), Luginbühl Andreas (SVP), Waibel Manfred (SVP)	
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.	
<b>Anwesend</b>	Bühler Patrik, Gemeindeschreiber-Stv. (bis 21.10 Uhr) Dobay Oliver, Bauverwalter Sitter Thomas, Finanzverwalter Stettler Alena, Lernende Präsidialabteilung	
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska	
<b>Entschuldigt</b>	EVP	Jacobi Gabi
	FDP	Karlaganis Georg
	SVP	Wallimann Heinz
	GR	Lopez Cesar

**Andreas Burger, GGR-Präsident** eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden, speziell die Lernende der Präsidialabteilung, Alena Stettler.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 15 Protokoll vom 1. Dezember 2016 und 26. Januar 2017; Genehmigung
- 16 Sportzentrum Hirzenfeld Investitionskostenbeitrag Sanierung; Genehmigung
- 17 Wärmeverbund Zentrum; Freigabe Bauprojekt und Botschaft z.Hd. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017
- 18 Legislaturplanung 2017 - 2020; Kenntnisnahme der Ziele
- 19 Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine Grosser Gemeinderat; Behandlung
- 20 Motion Urs-Thomas Gerber, FDP; Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR; Behandlung
- 21 Motion Manuel Kast, SP; Keine zweiten offiziellen Stimmzettel; Behandlung
- 22 Motion Ruedi Löffel, EVP; Wenigstens im Wahljahr soll die Gemeinde gegenüber den politischen Parteien ein wenig Wertschätzung ausdrücken!; Abschreibung
- 23 Postulat Manuel Kast, SP; Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen; Behandlung
- 24 Postulat Georg Karlaganis, FDP; Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen; Behandlung
- 25 Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Raumbedarf in der Allmend für Soziale Angebote; Behandlung und Abschreibung
- 26 Postulat Erika Gasser Niederhauser; SP; Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter; Abschreibung
- 27 Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017; Abschreibung
- 28 Dringliches Postulat Peter Kast, SP; Koordinationsstelle 40% "Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern"; Abschreibung
- 29 Mitteilungen
- 30 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 31 Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse

### **Legende**

- LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR Beschlussnummer

## **Protokoll vom 1. Dezember 2016 und 26. Januar 2017; Genehmigung**

**BNR 15**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2016 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 18. Januar 2017 und dasjenige vom 26. Januar 2017 wurde am 8. März 2017 zugestellt.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 1. Dezember 2016 und vom 26. Januar 2017 werden genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

## **Sportzentrum Hirzenfeld Investitionskostenbeitrag Sanierung; Genehmigung**

**BNR 16**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter; Finanzverwalter

### **Bericht**

#### **1. Das Wichtigste in Kürze**

Das Sportzentrum Hirzenfeld weist in Bezug auf die Gebäudehülle, den Raumbedürfnissen und der Infrastruktur im Gastro Sanierungsbedürfnisse auf. Für die Behebung der vorhandenen Defizite wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Den Trägergemeinden wird hiermit ein Antrag um Investitionskostenbeitrag gestellt. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 3.65 Mio. Franken, der Gemeindeanteil für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beläuft sich auf Fr. 1'905'900.00, für die Einwohnergemeinde Zollikofen beläuft sich dieser auf Fr. 1'744'100.00.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Organisation

Seit 1. April 2011 ist der Trägerverein Hirzi für die Führung des Sportzentrums Hirzenfeld verantwortlich. Der Trägerverein handelt im Auftrag der Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Die beiden Gemeinden bilden zusammen die Einfache Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld und stellen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Gemäss abgeschlossenem Leistungsvertrag wird für die Finanzierung der Betriebskosten ein jährlich wiederkehrender, teuerungsindexierter Beitrag von maximal Fr. 550'000.00 zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag sind allfällige Investitionskosten nicht enthalten. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

### 2.2 Sanierungsbedarf

Nebst dem ordentlichen Saisonbetrieb hat der Trägerverein Hirzi in den letzten Jahren den Sanierungsbedarf der rund 35jährigen Anlage ermittelt. Parallel dazu wurde gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH ein Masterplan zur Strategieentwicklung der Anlage erarbeitet (vgl. Ziffer 2.3). Mit den Umbauarbeiten im Jahr 2013 wurden die ersten wesentlichen Massnahmen zum Erhalt und Instandstellung der Anlage zwecks Bereitstellung des zweisaisonalen Betriebs innert der gesetzlichen und übergeordneten Rahmenbedingungen umgesetzt. Die Wärmeerzeugung und die sanitären Anlagen wurden ersetzt. Die Elektrospeicherheizung wurde durch eine Pelletsfeuerung abgelöst. Zudem wurde die Mietwohnung saniert.

Wie bereits im Investitionsplan angekündigt, sind in den Jahren 2017 und 2018 die nächsten Schritte der Anlagensanierung vorgesehen. Dabei handelt es sich primär um folgende Sanierungsbedürfnisse und Anpassungen an die aktuellen Gegebenheiten gestützt auf den Masterplan:

1. Sanierung Gebäudehülle inkl. Zuschauertribüne Eisfeld
2. Raumnutzungskonzept und -erweiterung zum Angebotsausbau
3. Umbau Gastküche inkl. Ersatz Installationen

In den vergangenen Monaten wurde der Sanierungsbedarf konkret ermittelt und die Lösungsvarianten erarbeitet. Dies erfolgte unter Beizug des Architekturbüros Planrand Architekten GmbH, Bern, und von je spezialisierten Firmen. Die daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen werden im vorliegenden Antrag inkl. Kostenfolgen und den notwendigen Krediten je Einwohnergemeinden aufgezeigt. Die Bausubstanz der bestehenden Elemente wird für einen weiteren Lebenszyklus von 20 Jahren instand gestellt.

### 2.3 Masterplan Strategieentwicklung

Im Jahr 2015 hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi gemeinsam mit der Firma BPM Sports GmbH eine Strategie zur Weiterentwicklung des Sportzentrums Hirzi erarbeitet und diese in einem Masterplan festgehalten. Ausgelöst wurde dieser Schritt primär durch die laufenden und alltäglichen Unterhaltsarbeiten, die anstehenden Sanierungsbedürfnisse und die damit zusammenhängende Frage nach der jeweiligen längerfristigen Nutzung und Beanspruchung. Anlässlich von drei Workshops hat sich der Vorstand intensiv damit beschäftigt, die Angebotsausrichtung sowie das Betriebskonzept zu analysieren. Die Gästebedürfnisse wurden erhoben, das Angebot, die künftige Nachfrage sowie die Infrastruktur ausgewertet und beurteilt. Mit dem moderierten Strategiefindungsprozess wurden folgende Zielsetzungen definiert:

- Erstellte und beurteilte Umfeld- und Ausgangslage der aktuellen Situation der Sportanlage auch im Vergleich mit sich in der Region befindlichen Anlagen,
- festgelegte, dicht formulierte Anlagenstrategie mit einer klaren Ausrichtung,
- Masterplan als Leitfaden für die kommenden Sanierungen als auch Weiterentwicklungen der Sportanlage, seiner Bauten und Technik.

Zusammenfassend hält der durch den Vorstand des Trägervereins Hirzi am 27.10.2015 verabschiedete Masterplan folgende Handlungsfelder und Stossrichtungen fest:

- Versorgung: Reduzieren des Energieverbrauches. Einsetzung effizientere Technik und Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Auslastung: Steigern der Auslastung.
- Personal: Optimieren des Personaleinsatzes, speziell in den Nebenzeiten.

Teil-Auszug aus der Massnahmen-Übersicht (dieses Vorhaben betreffend):

Handlungsfeld	Massnahme	Ziel und erwartete Wirkung
Energieverbrauch	Energetechnische Gebäudesanierung und Einsetzung effizienterer Technik.	Reduktion des Energieverbrauches im Winter und Sommerbetrieb. Einsparung von Betriebskosten.
Gebäudehülle Garderobentrakt und Restaurant	Sanierung und Instandsetzung Dach und Gebäudehülle. Erweiterung des Eisfelddaches auf Annexgebäude.	Gebäudeerhalt und Erweiterung in Kombination mit Tribünenfunktion und Angebotserweiterung zur Erhöhung der Besucherzahlen.
Restaurant und Eingangsbereich (Option)	Räumliche Zusammenlegung von Empfang und Restauration	Reduktion des Personalbedarfs bei Randzeiten und Nebensaisonzeiten und damit der Personalkosten. Frequenzerhöhung Gastrobereich.
Überdachung Eisfeld	Sonnenschutz und Witterungsschutz Eisfeld.	Reduktion des Energieverbrauches im Winter und damit der Energiekosten. Erweiterungsmöglichkeit für Nutzung Eisfeld im Sommer für Spielpark, Polysportangebote und damit mehr Frequenz und Umsatz.
Erneuerbare Energie	PV-Anlage	Ersatzenergie Bodenplatte Eisfeld. Zusätzliche Energiegewinnung.

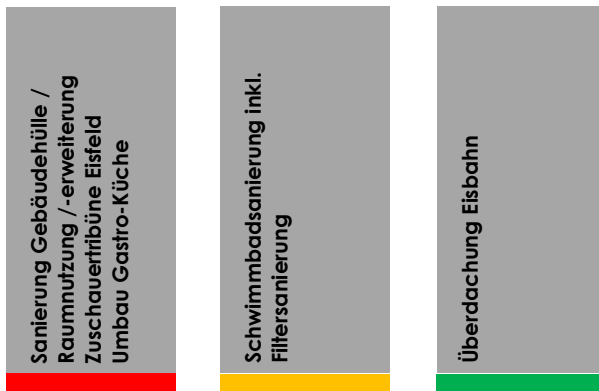
Gestützt auf die Handlungsfelder hat der Vorstand gemäss seinem Masterplan das weitere Vorgehen beschlossen und das vorliegende Sanierungspaket geschnürt und zur Beantragung an die Gemeinden freigegeben.

Mit dem vorliegenden Projekt ist die Option einer allfälligen späteren Überdachung des Eisfeldes in Kombination mit einer Photovoltaikanlage (PV) baulich und technisch nicht ausgeschlossen. Die Überdachung des Eisfeldes ist im Investitionsplan des Trägervereins Hirzi für später (ab 2022) provisorisch eingestellt.

#### 2.4 Planungsphase

Gestützt auf die Ergebnisse des Masterplans hat der Vorstand Architekt Heinz Wettler, Zollikofen, beauftragt, eine Vorprojektstudie mit Kostenschätzung für die Sanierung der Gebäudehülle zu erarbeiten. Diese sollte in erster Linie den Eingaben der Investitionsplanung und als erste Grundlage für die Architektenausschreibung dienen. Die Vorprojektstudie wurde während der Planungsphase mit dem neuen Raumkonzept und der damit verbundenen Raumerweiterung ergänzt, um mit Schulungen und Tagungen die Auslastung erhöhen zu können. Um im Rahmen der Sanierung der Gebäudehülle allfällige Problemstellen mit der Haustechnik (Heizung, Sanitäre Anlagen und Badewasseraufbereitung) auszuschliessen, wurde die Firma HK&T Kannevischer Ingenieurbüro AG mit einer Grobdiagnose beauftragt. Der Bericht vermittelt einen Überblick über die kurz- bis langfristigen baulichen wie technischen Massnahmen im Bereich der Haustechnik insbesondere was den Sommerbetrieb betrifft. Darin wird der Energie-, Wasser- und Wärmeverbrauch analysiert. Weiter wurde die Badewasseraufbereitungsanlage inkl. Leitungen unter die Lupe genommen. Nach Vorlage des Berichts vom 06. Juni 2016 konnte festgestellt werden, dass der aus der Haustechnik vorhergehende Sanierungsbedarf vorwiegend die Schwimmbadsanierung betrifft und kaum Schnittstellen zum vorliegenden Projekt hat. Der Bericht stellt eine wichtige Grundlage für die im Investitionsplan im Jahr 2020 eingestellte Schwimmbadsanierung dar.

Gestützt auf die erwähnten Grundlagen hat der Vorstand die Aufteilung der verschiedenen Sanierungsprojekte wie folgt priorisiert und aufgeteilt:






- **Priorität 1** Ausführung 2017/2018
  - **Priorität 2** Ausführung 2020
  - **Priorität 3** Ausführung später
- (Massnahmen der *Priorität 2 und 3 sind im Kredit nicht enthalten*)

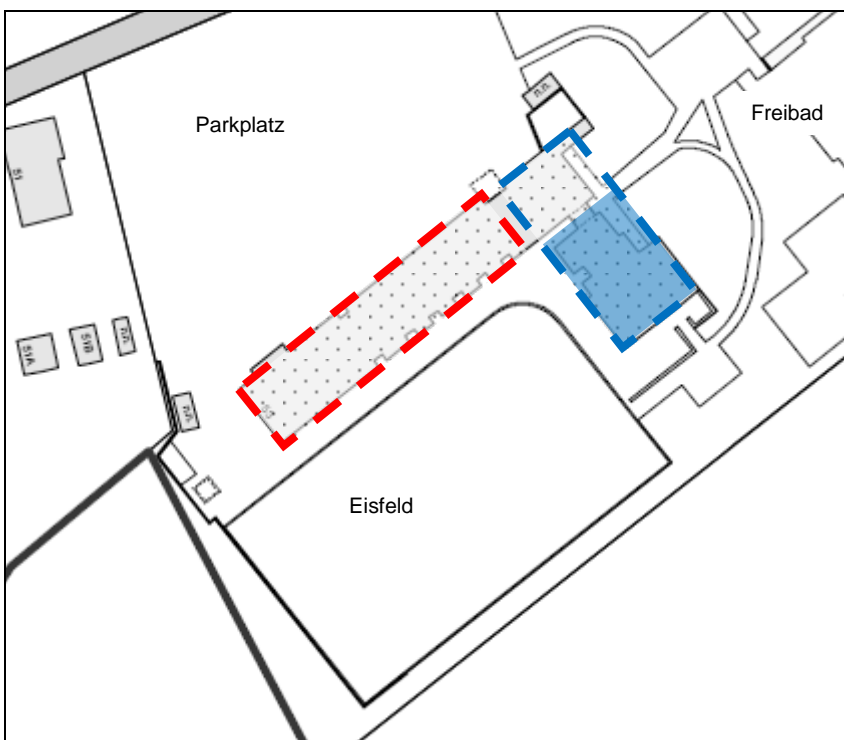
Um das Sanierungspaket mit Priorität 1 rechtzeitig in Angriff nehmen zu können, wurde zwecks Erarbeitung eines Vorprojekts mit Kostenschätzung eine öffentliche Architekturausschreibung lanciert. Gestützt auf das Vergabeverfahren wurde das Architekturbüro Planrand Architekten GmbH, Bern, mit den Architekturleistungen für die Gebäudesanierung und Gebäudeerweiterung beauftragt. Diese haben nun in den letzten Monaten gemeinsam mit dem Trägerverein Hirzi die Plangrundlagen und den Kostenvoranschlag für das vorliegende Projekt erarbeitet.

### 3. Das Sanierungsprojekt

#### 3.1 Situationsplan inkl. Legende

Im Rahmen dieses Antrags werden die sich die Erläuterungen und Ausführungen jeweils auf folgende beiden Teilobjekte beziehen

-  **Längstrakt** Sanierung Gebäudehülle inkl. Zuschauertribüne Eisfeld
-  **Quertrakt** Sanierung Gebäudehülle, Raumnutzungskonzept und –erweiterung Gastro-Küche inkl. Ersatz Installationen
-  **Quertrakt** Bereich Aufstockung und Terrasse



## 3.2 Längstrakt – Sanierung Gebäudehülle inkl. Zuschauertribüne Eisfeld

### *3.2.1 Ausgangslage*

Die Gebäudehülle (Fassade und Dach) des Längs- sowie des Quertrakts stammt grösstenteils aus dem Jahr 1981. Die Reparaturarbeiten nehmen laufend zu. Fassaden- und Dachkontrollen (Shed- und Flachdächer) haben aufgezeigt, dass die Eternitplatten im Dach- und Fassadenbereich teilweise defekt und in schlechtem Zustand sind. Die Flachdächer wurden seinerzeit als Foliendächer ausgeführt. Die Folien sind teilweise stark beschädigt. Generell sind die Detailausbildungen der Gebäulichkeiten im bauphysikalischen Bereich (Dampfsperre, Isolation, Anschlüsse an Dächer und Wände) sehr mangelhaft oder gar nicht ausgeführt. Die Isolationswerte der Dach- und Wandisolation sowie der Fenster- und Türfronten entsprechen nicht mehr den heute geforderten Werten. Isolationen an Deckenuntersichten (Decken von unbeheizten gegen beheizten Raum) fehlen. Die Temperaturunterschiede sind aufgrund der Aussentemperatur enorm. Im Winter geht viel Wärme verloren. Auch fehlt auf der ganzen Anlage eine Blitzschutzanlage.

Eng mit der Gebäudehüllensanierung zusammen hängt die Umsetzung des Grossverbraucherartikels (Art. 53ff. KEnG). Das Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) ist für die Umsetzung verantwortlich. Dabei werden Grossverbraucher (mit einem jährlichen Energieverbrauch von mehr als 500'000 kWh) verpflichtet, ihren Energieverbrauch zur Steigerung der Energieeffizienz zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu treffen. Das Sportzentrum Hirzenfeld gehört mit einem jährlichen Stromverbrauch von 608'682 kWh (Basis: 2015) zu den Grossverbrauchern gemäss Art. 53 KEnG. Folgedessen hat der Vorstand des Trägervereins Hirzi mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) eine Universalzielvereinbarung (UZV) abgeschlossen. Bis im Sommer 2017 muss diese beim Bund eingereicht werden. Ziel ist es, den Energieverbrauch unter 500'000 kWh/a zu senken. Im Rahmen der Universalzielvereinbarung wird zwecks Umsetzung des Grossverbrauchermodells der Energieverbrauch analysiert und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung sowie zur Verminderung der Umweltbelastung und Treibhausgasemissionen getroffen. Mit der UZV soll durchschnittlich eine jährliche Effizienzsteigerung von 2% über 10 Jahre erreicht werden. Noch im Jahr 2012 – vor dem Ersatz der Wärmeerzeugung und der sanitären Anlagen im Jahr 2013 - betrug der jährliche Stromverbrauch des Sportzentrums Hirzenfeld 1'044'701 kWh. In den letzten vier Jahren konnte somit eine Reduktion von 436'019 kWh resp. 41.7 % erreicht werden.<sup>1</sup>

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Gebäudehülle des Längstrakts soll das „Providurium“ der Zuschauertribüne, welches zwischen dem Garderobentrakt und dem Eisfeld steht, durch ein betoniertes Stufenelement abgelöst werden. Die Zuschauertribüne wird nicht überdacht und direkt an den Garderobentrakt angeschlossen. Die Vorgaben der Regioleague (Swiss Ice Hockey) in Bezug auf die Meisterschaftsspiele des Eishockeys werden dabei berücksichtigt.

### *3.2.2 Grundlagen*

Das Projekt für die Sanierung der Gebäudehülle basiert auf folgenden Grundlagen:

Vorprojekt und Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) vom 21. Dezember 2016 von Planrand Architekten GmbH

Grossverbraucherartikel Art. 53 ff KEnG

Technisches Reglement Swiss Ice Hockey, Art. 6 ff (Zuschauertribüne Regioleague)

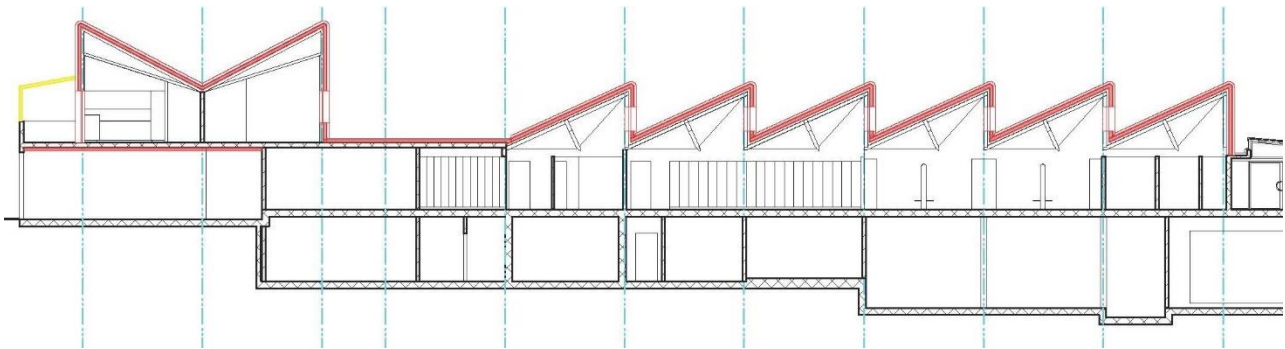
### *3.2.3 Bauprojekt Gebäudehülle inkl. Zuschauertribüne Eisfeld*

Der Garderobentrakt besteht im unteren Teil aus einer Zweischalenkonstruktion mit einer Sichtbetonfassade. Dieser Bereich bleibt unverändert, da eine Zusatzisolation nur sehr aufwändig (im Innenbereich) zu realisieren wäre. Hingegen wird der gesamte Dachbereich mit der Shedkonstruktion nach den heutigen Anforderungen isoliert und neu eingedeckt. Die fehlende Blitzschutzanlage wird installiert.

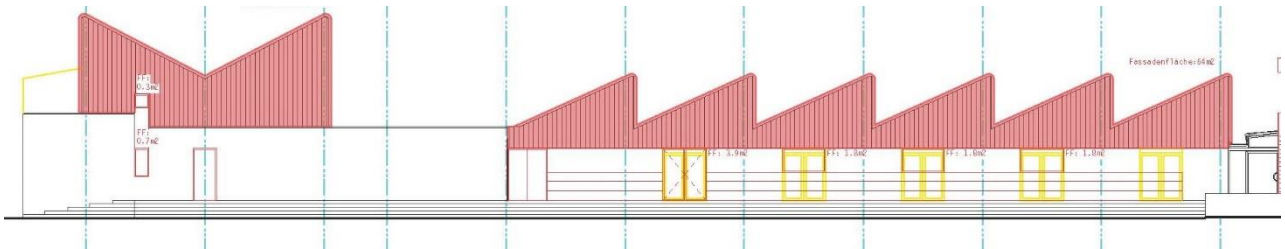
Der obere Bereich der Fassade wird ebenfalls mit einer neuen vorgehängten Fassade versehen. Die Fenster und Türen werden ersetzt. Durch den Bau der Betontribüne müssen in diesem Fassadenbereich die heutigen Nischen geschlossen werden. Weiter sind keine grösseren Baumassnahmen vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Die Wärmeleistung wird seit 2013 mittels Pelletsfeuerung erzeugt. Der jährliche Pelletaufwand beläuft sich auf rund 70'000 kg (Heizwert: 336'000 kWh).



Längsschnitt Längstrakt Garderobe/Wohnung (rot = Dachsanierung)



Südfassade Längstrakt (rot = Fassadensanierung)

### 3.3 Quertrakt - Sanierung Gebäudehülle, Raumnutzungskonzept und -erweiterung

#### 3.3.1 Ausgangslage

Die Mängel an der Gebäudehülle entsprechen den Ausführungen zur Sanierung des Längstrakts. Nebst dem winterlichen Wärmeverlust ist bei diesem Gebäudeteil die Aufheizung im Sommer problematisch. Der Energieaufwand steigt insbesondere im Bereich der Gastro-Küche und der Kühlgeräte massiv an.

Das Nutzungskonzept der bestehenden Räumlichkeiten im Bürobereich ist veraltet und entspricht nicht mehr den betrieblichen Abläufen und den personellen Gegebenheiten. Mit minimalsten Anpassungen der Raumaufteilung, soll im Rahmen der Gebäudehüllensanierung das Raumkonzept neu definiert werden. So sollen u.a. getrennte Garderoben für das Personal, einer dem Personalbestand angepassten Aufenthaltsraum (Technik, Administration und Gastro) inkl. Küchenzeile sowie Lagerfläche für den Sommer- und Winterbetrieb entstehen. Damit die Administration des Gesamtbetriebs zusammengeschlossen werden kann, ist im neuen Obergeschoss Raum für vier Arbeitsplätze vorgesehen.

Der Vorstand hat sich im Rahmen der Strategieentwicklung und der Definition der Handlungsfelder des Masterplans intensiv mit der Frage nach einer Erhöhung der Auslastung beschäftigt. Die Wetterabhängigkeit stellt klar eine Schwäche der zweisaisonalen Aussenanlage dar. Die spontane Tagesfrequentierung hängt ausschliesslich vom Wetter ab. Gruppen, Anlässe oder Kurse finden auch bei schlechtem Wetter statt. Um die Auslastung dieses Zielpublikums erhöhen zu können, fehlen Theorie- und Sitzungsräume. Mit den räumlichen Anpassungen im Obergeschoss sollen diese in Kombination mit dem Büro und in Verbindung mit einer Terrasse oberhalb des Restaurants geschaffen werden. Damit entsteht ein von aussen separat zugänglicher Bereich für Gruppen, Kurse oder Seminare (beispielsweise für Vereine, Firmen, Kursorganisatoren wie die SLRG, Samariter etc.), welcher vermietet und in Zusammenhang mit der neuen Terrasse durch den Gastrobetrieb bewirtet werden kann. Die Raumaufstockung erfolgt über den sanierungsbedürftigen Flach- und Sheddächer und kompensiert somit die eigentliche Dachsanierung.

#### 3.3.2 Grundlagen

Das Bauprojekt für die Sanierung der Gebäudehülle basiert auf folgenden Grundlagen:

- Vorprojekt und Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) vom 21. Dezember 2016 von Planrand Architekten GmbH



### 3.3.3 Bauprojekt Raumerweiterung

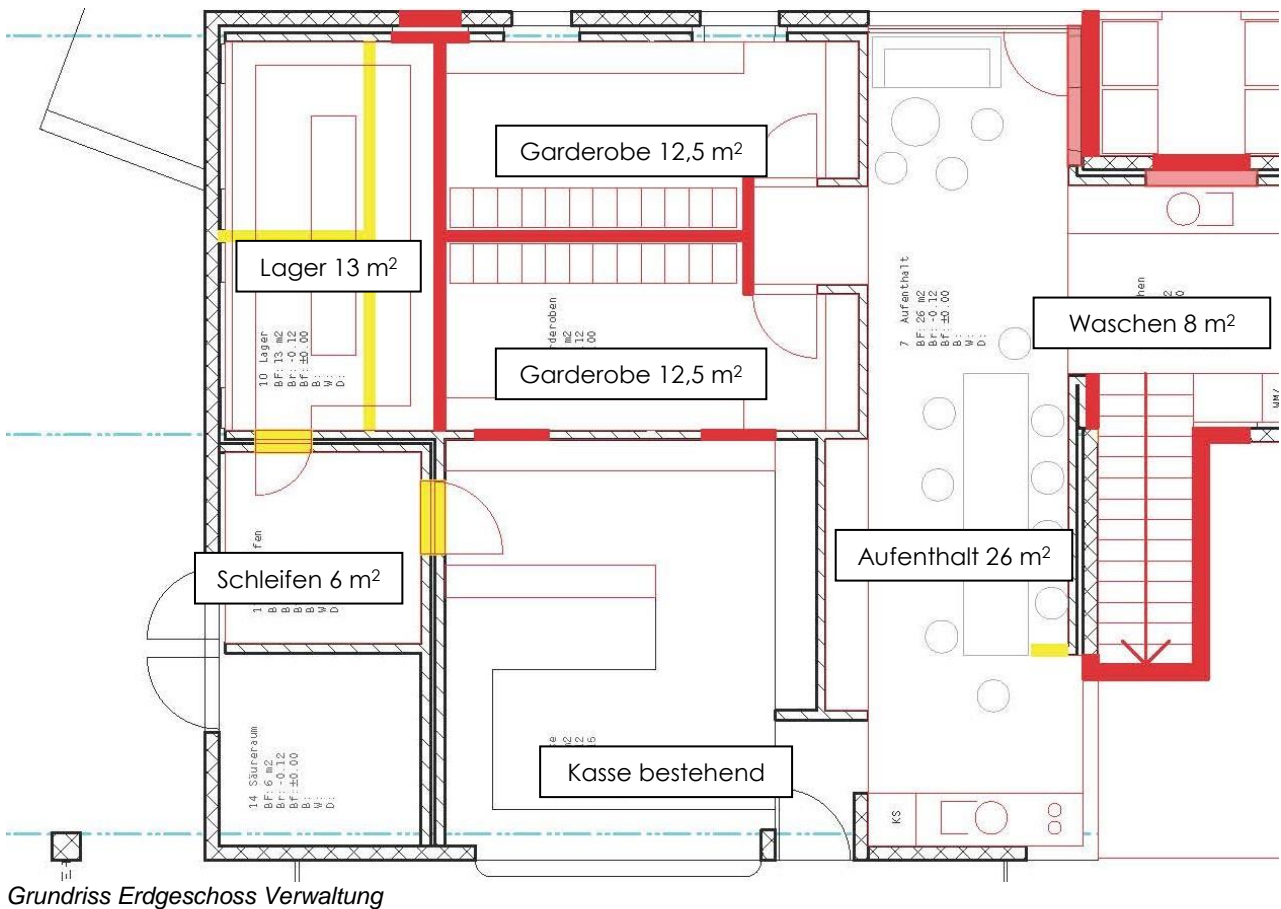
Die Sanierungsmassnahmen erfolgen analog dem Längstrakt. Durch die Aufhebung der Büroarbeitsplätze und der Umorganisation mit kleinen baulichen Eingriffen können folgende Räume im Erdgeschoss angeboten werden:

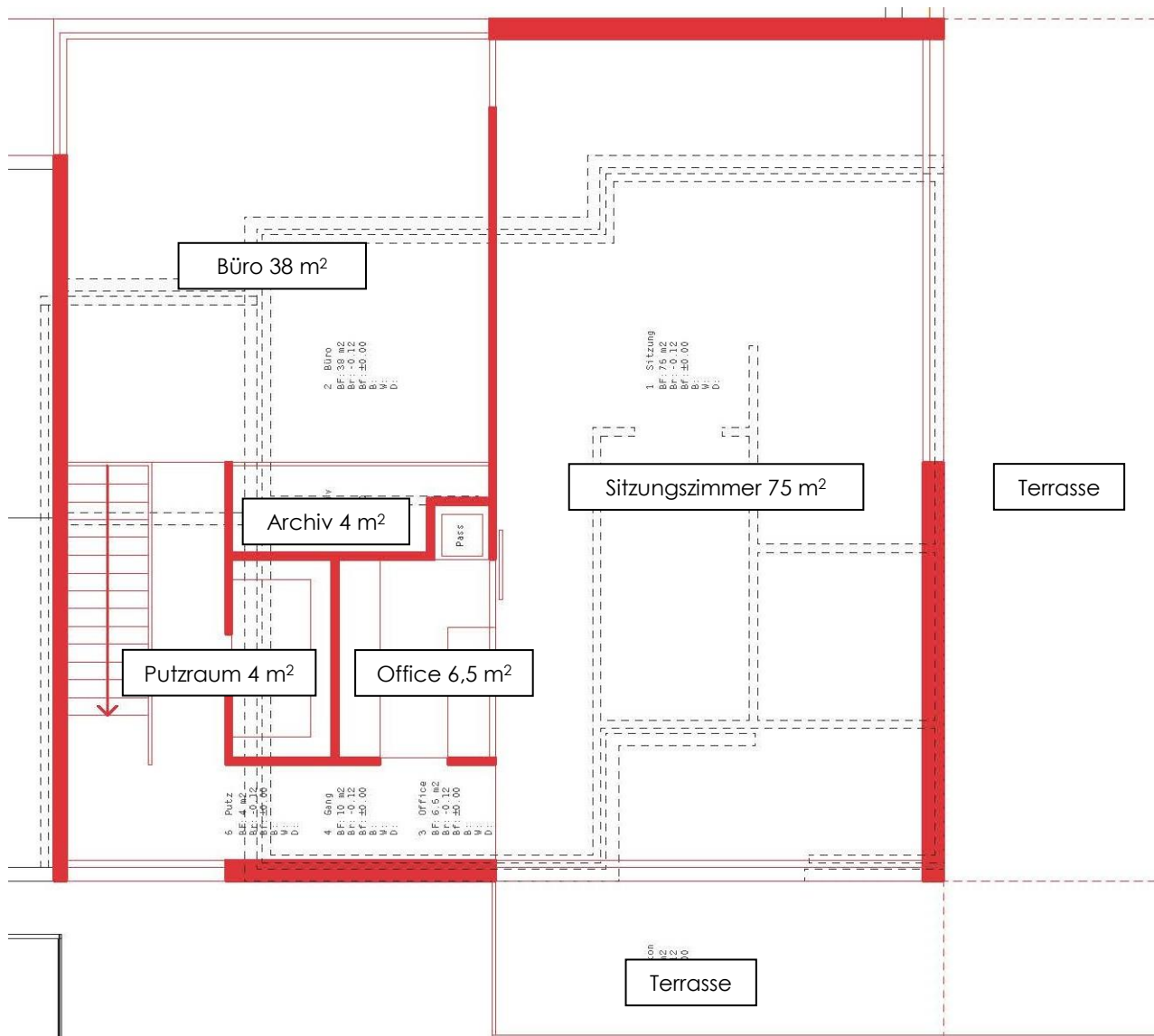
Lager Sommer/Winter wechselnd	13 m <sup>2</sup>
Garderobe Männer/Frauen getrennt	25 m <sup>2</sup>
Schleifraum	6 m <sup>2</sup>
Aufenthaltsraum mit Küchenzeile	26 m <sup>2</sup>
Waschraum bei Treppenaufgang	8 m <sup>2</sup>

Der Kassenbereich bleibt unverändert. Das neue Obergeschoss wird über eine interne Treppe erschlossen. Mit der Aufstockung können neu folgende Räume erstellt werden:

Büro mit vier Arbeitsplätzen	38 m <sup>2</sup>
Archivraum	4 m <sup>2</sup>
Putzraum / Abstellraum	4 m <sup>2</sup>
Küchenoffice	6 m <sup>2</sup>
Sitzungszimmer	75 m <sup>2</sup>

Der Aufbau in Holzbauweise wird auf das bestehende Flachdach gestellt. Das Sheddach über dem Restaurantbereich wird zurückgebaut und mit einer begehbaren Terrasse ersetzt, welche zu zwei Drittel fix überdacht wird. Über die externe Treppe sind sowohl die Terrasse wie auch das Sitzungszimmer unabhängig erreichbar. Der Zugangsbereich auf der Nordostseite wird überdacht und dient als Verbindung zwischen Verwaltungs- und Gastroteil. Dadurch entstehen auch zusätzliche Lagerflächen. Ebenfalls überdacht wird der bestehende Containerbereich; damit auch hier zusätzlicher Lagerraum entsteht.





Grundriss Obergeschoss

### 3.4 Quertrakt – Gastro-Küche inkl. Ersatz Installationen

#### 3.4.1 Ausgangslage

Im Jahr 1981 wurde das Sportzentrum Hirzenfeld realisiert und eröffnet. Um die Verpflegung in der Anlage sicherzustellen wurde ein Kioskbetrieb eingerichtet. Die Kleinküche wurde entsprechend einem Kioskangebot ausgerüstet. Die Ausstattung und die Gerätschaften wurden während den letzten 30 Jahren der eigentlichen Nachfrage nur schleppend angepasst. Die Geräte sind mehrheitlich alt, die Platzverhältnisse eng und die lebensmitteltechnischen Vorgaben nur noch mit enormem Reinigungsaufwand bewältigbar. Vom ursprünglichen Kioskbetrieb hat sich das Restaurant Hirzi zu einem Restaurationsbetrieb gewandelt. In der Sommersaison werden an heissen Tagen täglich rund 2000 Besucherinnen und Besucher verpflegt. Mit der Verkaufsstelle im Freibad selbst wurde die Angebotsfläche ausgeweitet. Die Produktionsfläche der Küche ist aber nach wie vor mit rund 10m<sup>2</sup> äusserst eng und organisatorisch eine Herausforderung. Im Winter sind die Kundenfrequenzen ausgeglichener und besser planbar. Gruppen, Firmenessen, Kindergeburtstage und Anlässe sind jedoch zunehmend und die Platzverhältnisse insbesondere auch bei der Lagerfläche am Limit. Mit dem vorliegenden Umbau der Gastroküche soll eine zeitgemässe, dem Bedarf entsprechende und sinnvoll dimensionierte Küche mit neuen Geräten entstehen, welche es dem Personal ermöglichen, effizient und hygienisch nach den gesetzlichen Vorgaben zu produzieren und zu arbeiten. Mit der Planung des Küchenumbaus wurde das Augenmerk auf die technischen Installationen gerichtet, welche ebenfalls 35jährig sind. Dabei musste festgestellt werden, dass diese ihre maximale Lebensdauer erreicht haben. Ein Ersatz der Elektroinstallationen, der sanitären Installationen der Küche und der Lüftung ist bei einem Küchenumbau zwingend. Die bestehende Lüftung ist technisch überholt, bringt zu wenig Leistung und weist eine ungenügende Wärmerückgewinnung auf.

### 3.4.2 Grundlagen

Das Bauprojekt für die Sanierung der Gebäudehülle basiert auf folgenden Grundlagen:

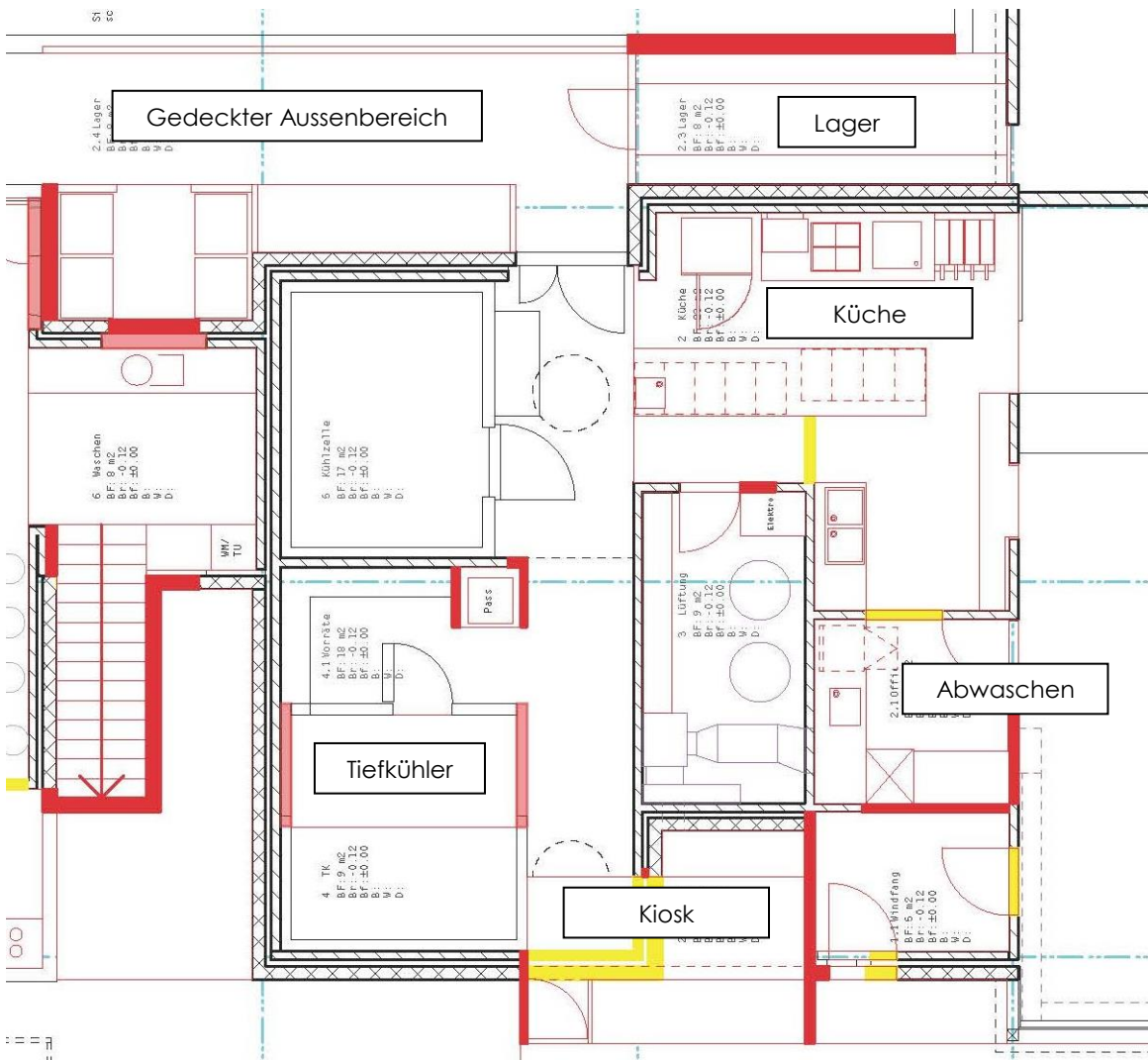
- Vorprojekt und Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) vom 21. Dezember 2016 von Planrand Architekten GmbH
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände inkl. Verordnung
- Eidgenössisches Hygienegesetz inkl. Verordnung

### 3.4.3 Bauprojekt Gastro-Küche inkl. Ersatz Installationen

Der gesamte Gastrobereich wird im Zuge des Ersatzes an die heutigen Bedürfnisse gemäss Empfehlungen eines Gastro-Küchenbauers angepasst. Im Zentrum steht eine neue zweizeilige Küche. Mit der Neuordnung wird mehr Platz für das Küchenpersonal geschaffen, was mit einer deutlich effizienteren Arbeitsmöglichkeit verbunden ist. Der Abwaschbereich wird konsequent von der Küche getrennt. Der Tiefkühler in seinem Volumen verdoppelt. Dies ersetzt eine Vielzahl von ineffizienten Kleingeräten.

Dank einer Verkleinerung des Windfangs kann der externe Kiosk (Chaletbau) in den Gastrobereich integriert werden. Dies vereinfacht auch die Betriebsabläufe.

Die Installationen in den Bereichen Elektro, Sanitär und Lüftung werden komplett ersetzt.



Grundriss Erdgeschoss Gastrobereich

### 3.5 Besichtigung Anlage vor Ort

Den politischen Entscheidungsgremien der Trägergemeinden wird die Gelegenheit geboten, die bestehende Infrastruktur vor Ort unter Anwesenheit der Fachspezialisten zu besichtigen und Fragen zum geplanten Sanierungsprojekt zu stellen. Diese findet statt am:

**Donnerstag, 9. März 2017, 18.00 Uhr, Sportzentrum Hirzenfeld (ohne Voranmeldung)**



### 3.8 Folgen bei Antragsablehnung / Projektredimensionierung

Die Sanierung der Gebäudehülle ist aufgrund der fehlenden Dichtigkeit, den gesetzlichen Vorgaben im Energiebereich sowie den stetig steigenden Unterhaltskosten unumgänglich. Damit die gesetzlichen Vorgaben für den Gastrobetrieb im Bereich der Hygiene und der Sicherheit eingehalten werden können muss die Küche nach 35 Jahren den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Nur so können die Arbeitsabläufe der Nachfrage entsprechend angepasst und organisiert werden. Auf den Ersatz der Installationen wird in den nächsten Jahren nicht verzichtet werden können. Maximal in fünf Jahren wird der Komplettersatz unausweichlich sein. Eine Kombination mit der Gesamtanierung ist wesentlich günstiger und effizienter. Die Kreditvorlage wird in identischer Weise in den Parlamenten Münchenbuchsee und Zollikofen behandelt. Eine Abänderung der Vorlage kann folgedessen durch ein Gremium nicht erfolgen. Dies hätte eine Neuarbeitung des Kreditantrags zur Folge.

### Finanzielles

Jeweils im Rahmen der Investitionsplanung werden die politischen Entscheidungsgremien der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen über den anstehenden Sanierungsbedarf informiert. Die Finanzierung von Investitionskosten erfolgt ausserhalb der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten und bedingt je separate Kreditbeschlüsse von beiden Gemeinden.

Die Gesamtkosten des Projekts gemäss Ziffer 3.6 dieses Antrags von Fr. 3'650'000.00 inkl. MWST werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellstem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2017/2018). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

a) EG Münchenbuchsee	52,2 %	Fr.	1'905'900.00
b) EG Zollikofen	47,8 %	Fr.	1'744'100.00

### Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Hochbauten	25 Jahre	4.00 %	76'200.00
Zinsen (kalkulatorisch)		1.00 %	19'060.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			95'260.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>95'260.00</b>

Im aktuellen Finanzplan 2016 – 2021 ist für das vorliegende Projekt ein Betrag von insgesamt Fr. 1'398'000.00, aufgeteilt auf drei Jahre, vorgesehen. Die Mehrkosten von Fr. 508'000.00 müssen entsprechend bei anderen Projekten, welche in den Jahren 2017 und 2018 geplant sind, kompensiert werden.

### Stellungnahme des Gemeinderats:

Die Mehrkosten müssen gemäss Finanz- und Investitionsplan (Version GGR vom 25.10.2016) nicht kompensiert werden. Im Jahr 2018 sind 1.987 Mio. an Investitionen geplant und es können 2.5 Mio. investiert werden. Dadurch werden andere Geschäfte nicht gefährdet.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Leistungsvereinbarung Einfache Gesellschaft Trägerverein vom 10.12.2010	Art. 10
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1 Bst b)
Finanzkompetenz		OgR	Art. 29 Abs. 1 Bst b)
Verfahren		Gesellschaftsvertrag Einfache Gesellschaft vom 10.12.2010	Art. 4

## Antrag

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'905'900.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Sportzentrum Hirzenfeld wird zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushaltes bewilligt.

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Die GPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Als Berater standen der GPK zur Verfügung:

- Thomas Sitter, Finanzverwalter
- Daniela Moser, Geschäftsführerin Sportzentrum Hirzenfeld
- Bruno Steiner, Kassier Trägerverein Hirzenfeld
- Es handelt sich um ein Investitions- und nicht um ein Bauprojekt; bei welchem die Zustimmung beider Trägergemeinden mit Synchronität der Vorlagen nötig ist.
- Der beantragte Investitionskredit ist als Kostendach zu betrachten.
- Bezüglich einer allfälligen Asbest-Belastung wurden Bauphysiker beigezogen. Es ist nicht abschliessend beurteilbar, aber aufgrund der Prüfungen unwahrscheinlich, dass in dieser Hinsicht ein Risiko (mit Kostenfolge) besteht.
- Die Behindertenorganisation procap wurde in die Sanierungsplanung einbezogen. Es bestehen keine Beanstandungen des Projektes, da Personen mit Einschränkungen weiterhin im Erdgeschoss bedient werden (gilt auch für grössere Anlässe).
- FIKO: Das Geschäft wurde ursprünglich abgelehnt. Dies ist unschön und die GPK hat die Erwartung, dass künftig ein vollständiger Mitbericht/eine Stellungnahme der FIKO eingefügt wird.
- Sitzungszimmer: Dieses ist lediglich ein positiver Nebeneffekt der Sanierung - Büroräumlichkeiten müssen aufgrund von Raumproblemen und Arbeitsvorgaben ins Obergeschoss verschoben werden.
- Rückweisungsfolge: Die Planung wäre neu anzugehen, was eine Verzögerung von ca. einem Jahr mit sich führen würde. Der Betrieb des Sportzentrums läuft zurzeit mit Auflagen der GVB, des Lebensmittelinspektors etc. (mit Ausnahme-Betriebsbewilligungen), deren Rückzug bei einem Nicht-Sanierungsentscheid möglich ist => Problematisch für die Fortführung des Betriebes.
- Das Sportzentrum Hirzenfeld ist über 30-jährig, während die geschätzte Nutzungsdauer bei 25 Jahren lag. In der Vergangenheit wurde wenig investiert und die Nutzungsdauer bereits um mehr als 5 Jahre übertrafen.
- Die Küche des Gastrobereichs war ursprünglich als Kiosk geplant. Die Installationen genügen den heutigen Anforderungen bezüglich Hygiene, Arbeitssicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr.
- Die GPK wünscht sich zukünftig eine offensivere und regelmässige Information an den GGR über die Tätigkeiten im Hirzi (Einfache Gesellschaft). Zudem kann jede Privatperson im Trägerverein Mitglied werden, womit eine Teilnahme an den Mitgliederversammlungen möglich wird.
- Überdachung Eisfeld: Der Trägerverein hat bei Vorprüfungen festgestellt, dass fundierte Abklärungen nötig sind, um über eine Überdachung entscheiden zu können. Es gibt zu viele Unklarheiten und davor ist eine Beckensanierung dringlicher.
- Es gilt zu beachten, dass die Kosten der Investitionsprojekte des steuerfinanzierten Haushaltes nicht überschritten werden, da im Budget noch dafür Platz ist. Das Geschäft gefährdet keine anderen Investitionsprojekte.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.



**André Quaille, SVP-Fraktion.** Am 6. März 2017 fand in diesem Saal eine Zukunftswerkstatt mit 120 interessierten Buchserinnen und Buchsern statt. Eine grosse Mehrheit der Anwesenden fand, unter anderem, die Nähe zu den Naherholungsgebieten und Freizeitanlagen als Stärke unserer attraktiven Gemeinde.

Damit das auch in Zukunft bleiben kann, muss das Sportzentrum Hirzenfeld saniert und für die Zukunft fit gemacht werden. Dies zeigte sich bei einer Parlamentarierbesichtigung am 9. März 2017 vor Ort sehr deutlich.

Insbesondere im Betriebs- und Gastrobereich muss bei der 35-jährigen Anlage saniert werden.

Der Trägerverein Hirzenfeld hat sich sehr intensiv mit der Zukunft des Sportzentrums und den künftigen Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer, sowie mit den gesetzlichen und Umwelt-Vorgaben auseinander gesetzt und entsprechend ein Sanierungsprojekt ausarbeiten lassen - „so gut wie nötig und nicht so gut wie möglich“ war die Devise. Für die grosse und professionelle Arbeit bedankt sich die SVP-Fraktion beim Trägerverein Hirzi. Ich wünsche mir, dass noch viele Generationen, wie ich es mit meiner Familie machen konnte - die Freizeit und Ferien im Hirzi, mit unvergesslichen Erinnerungen, verbringen können.

Die SVP Fraktion ist für Eintreten und wird dem Investitionskostenbeitrag überzeugt zustimmen.

**Walter Lanz, BDP-Fraktion.** Als Einleitung folgende Aussage von Kurt Tucholsky.

Geboren am 9.1.1890 in Berlin / gestorben am 21.12.1935 in Göteborg

Deutscher Journalist und Schriftsteller

*„Man muss nicht alles so genau verstehen, lesen genügt auch.“*

Zuerst möchte sich die BDP-Fraktion beim Trägerverein Hirzi für die sehr interessante und aufschlussreiche Begehung mit beiden Parlamenten von Zollikofen und Münchenbuchsee am 9. März 2017 herzlich bedanken.

Wenn mit einem Geschäft so gestartet werden kann, dann sind die Erfolgsaussichten besser. Folgende drei Gründe haben uns bewegt, dem beantragten Investitionskredit für das Sanierungsprojekt mit geringfügigem Ausbau zuzustimmen: Der Trägerverein hat bewiesen, dass er in der Lage ist das Sportzentrum publikumswirksam und kostendeckend zu führen. Er arbeitet gut und vertrauenswürdig und dies immerhin schon über 6 Jahre. In den 6 Jahren hatte der Verein sowohl im Sommer wie auch im Winter mit sehr unterschiedlichen Wetterkapriolen zu kämpfen. Vor allem das schlechte Wetter wirkte sich ganz sicher nicht positiv auf die jeweilige Jahres-Erfolgsrechnung aus. Die Anlage ist 35 Jahre alt und der Sanierungsbedarf an bestimmten Teilen ist unübersehbar und darf nicht wegdiskutiert werden. Der dem Parlament vorgelegte Masterplan mit Stossrichtung 2015 - 2025 zeigt klar und nachvollziehbar auf, welche Massnahmen an Anlageteilen in welchem Zeitraum ausgeführt und kostenmässig verkräftet werden können. So sind für uns die energieeinsparende Sanierung der Gebäudehülle inkl. Zuschauertribüne am Längstrakt zwingend nötig. Die am Quertrakt (blau auf dem Plan) vorgesehene Sanierung der Gebäudehülle ist so zwingend wie die Anpassung des Raumnutzungskonzepts und die Erweiterung der Gastro-Küche inkl. Ersatz der veralteten Installationen. Um ein Weiterbestehen der Sportanlage für die nächsten Jahre zu sichern, ist auch der geplante Bereich mit Aufstockung und Terrasse nötig. Die BDP Fraktion sagt auch zu diesem Teil ja, weil ein Sitzungszimmer in dieser Grössenordnung mit den dazugehörigen Nebenräumlichkeiten zu einer so vielseitig nutzbaren Anlage einfach Standard ist. Der Trägerverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Sportanlage weiter zu entwickeln und die Besucherkapazitäten in den nächsten Jahren zu steigern. Mit der Unterstützung dieses minimalen Ausbaus tragen wir als Gemeinde dazu bei, die Zielsetzungen des Trägervereins erreichen zu können.

Als Präsident des HCM in den Jahren 1990 - 1995 und heute noch fleissiger Matchbesucher, weiss ich wovon ich rede. Die Investition für die Aufstockung auf dem Quertrakt wird sich bereits in den nächsten Jahren in der Rechnung positiv auswirken.

Ohne die etappenweise Realisierung der Sanierungs- und Ausbaurbeiten gemäss Masterplan, zusammen mit weiteren Attraktivitätssteigerungen, stehen wir in Kürze am Ende einer bisher doch erfolgreichen Sportzentrumszeit. Schauen wir in die Zukunft und sagen ja zum vorliegenden Kredit!

Wir sind für Eintreten und Genehmigen des vorliegenden gemeinderätlichen Antrags.

**Bernd Meister, GFL-Fraktion.** Wir von der GFL-Fraktion sehen das Sportzentrum Hirzenfeld nicht nur als wichtige Infrastruktur der Gemeinde Münchenbuchsee an, sondern sehen das Hirzenfeld für viele Familien und Sportbegeisterte als Freizeitmittelpunkt im Sommer und Winter als einer der High-Lights von Buchsi.

Buchsi würde stark an Attraktivität verlieren, falls das Hirzi nicht saniert und weiterentwickelt würde. Und genau hier greift unsere Kritik an diesem Projekt an:

Wir fühlen uns so ein bisschen vor vollendete Tatsachen gestellt, und das werte Projekt-Verantwortliche vom Trägerverein Hirzi, lässt uns diesem Geschäft nur mit einem gewissen Grummeln zustimmen. Eine längerfristige Planung wäre in der Zukunft wünschenswert. Zudem ist der Betrag von rund 1.9 Mio. Franken nicht vollumfänglich im Investitionsplan vorgesehen, so dass der im Finanz- und Investitionsplan 2016 - 2021 ausgewiesene Handlungsspielraum von 513'000 CHF für 2018 ausgeschöpft ist. Es bleibt zu hoffen, dass nicht noch mehr Investitionsprojekte mit diesem Handlungsspielraum rechnen.

A propos – mit Ungeduld erwarten wir den überarbeiteten Finanz- und Investitionsplan 2017 – 2022. Vielleicht kann uns der neue Gemeindepräsident da ja im Laufe des heutigen Abends noch genauer Auskunft geben. Wie bereits der GPK-Sprecher aufgezeigt hat, wünschen auch wir uns zukünftig eine offensivere und regelmässige Information an den GGR über die Tätigkeiten im Hirzi.

Zurück zum Geschäft: Natürlich anerkennen wir die Leistungen vom Trägerverein Hirzi, der grundsätzlich gut gewirtschaftet hat in den letzten Jahren, und sehen den dringenden Sanierungsbedarf unseres Hirzis, nachdem 30 Jahre dort nicht so ganz viel investiert wurde und stimmen deshalb dem Geschäft auch vollumfänglich zu.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Die FDP ist für Eintreten auf das Geschäft. Es gibt allerdings einen Punkt, der uns sehr stört, nämlich der Ausbau. Wir werden in der Detailberatung noch genauer begründen, warum wir dieses Geschäft ablehnen müssen.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Wir haben Mühe mit diesem Geschäft. Aber wer kann schon gegen das Hirzi sein. Wir haben ein Schwimmbad und eine Eisbahn, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt und beliebt sind. Und wir haben einen Trägerverein, welche sehr gute Arbeit leistet. Und doch haben wir bezüglich diesem Investitionsbeitrag unsere Fragen und Bedenken. 1. Im Bericht und Antrag steht keine Beurteilung durch die Finanzkommission. Heute wissen wir, dass die Fiko das Geschäft abgelehnt hat. Wir würden gerne wissen, was gelaufen ist. Der Gemeinderat hat am 24. Februar 2017 die Geschäftsvorlage zu Händen des GGR's verabschiedet, dies trotz Bedenken der Finanzkommission. Warum ist dies nicht kommuniziert worden und wie hat der Gemeinderat auf die Ablehnungsgründe der Fiko reagiert. 2. Das vorliegende Projekt kostet eine halbe Million mehr als im Investitionsplan 2016 – 2021 vorgesehen ist. 35 % höher als im Finanzplan eingestellt. Wir alle wissen, dass sich unser Investitionsplan nicht rosig präsentiert und wir wagen zu bezweifeln, dass nicht andere Geschäfte, wie z.B. das Multifunktionale Gebäude, plötzlich darunter leiden und unsere Finanzen wieder in Schieflage geraten. Was passiert bei einer Unterschreitung des Kostendachs? Weil, bei Mehrausgaben würde wieder die Gemeinde für einen Nachkredit zur Kasse gebeten. Das ist eher ein spezielles Konstrukt. Mindestens dort würde man erwarten, dass Minderausgaben an die Gemeinde zurückfliessen. 3. Und dann stört uns der Zeitdruck, welcher offenbar keine Verzögerung zulässt. So stellen wir uns nicht wirklich vorausschauende Planung vor. Die Anlage ist nun 35 Jahre alt und schlecht unterhalten. Sie ist in so einem desolaten Zustand, dass dem Trägerverein u.a. seitens des Lebensmittelinspektors das Messer an den Hals gehalten wurde. Warum hat man so lange gewartet, bis man dieses Geschäft mit den entsprechenden Sanierungsmassnahmen vorgelegt hat. „Vogel friss oder stirb“, lautet nun die Devise. Eigentlich möchte die EVP dieses Geschäft zurückweisen, damit geprüft werden kann, wo allenfalls eine halbe Million Franken eingespart werden könnte. Wir denken dabei vor allem an den Aufbau mit Sitzungsraum und Terrasse. Weil es eh nicht anders geht und das Parlament von Zollikofen dem Geschäft gestern zugestimmt hat, stimmen wir dem Geschäft widerwillig zu. Wir erwarten, dass ein anderes Mal vorausschauender und transparenter informiert wird.

**Yvan Schneuwly, SP-Fraktion.** Gleich zu Beginn: Die SP – Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert und wird dem Investitionskredit zustimmen. Da der Investitionsbeitrag nahe der 2 Mio. Grenze liegt und bei Überschreitung eine Volksabstimmung notwendig wäre, hat die SP-Fraktion aber genauer hingeschaut. Weiter fehlen im Antrag der Mitbericht der Finanzkommission und verschiedene wichtige Informationen.

#### *Warum ein Kreditantrag?*

Die Überlegungen des Trägervereins sind vernünftig und zukunftsorientiert. Nebst fälligen Instandsetzungen soll mit einem Konferenzraum im Obergeschoss der Bad- und Eisbahnbetrieb während den Schlechtwetterzeiten besser ausgelastet werden und den Vereinen die Möglichkeit bieten, z.B. ein Wettkampfbüro einzurichten. Auch ist der Konferenzraum mit Terrasse für Familienfeste im Hirzi geeignet.

#### *Zusätzliche Informationen zum Kreditantrag?*

Das Hirzi ist vor allem mit verschiedenen Auflagen konfrontiert, welche erfüllt werden müssen. Die Küche – ursprünglich als Kiosk gebaut – entspricht bei Weitem nicht den Anforderungen eines modernen Gastrobetriebes. Dazu wird die aktuelle Lebensmittelgesetzgebung nicht eingehalten. Kann nicht investiert werden, können die Auflagen nicht erfüllt werden und dem Hirzi droht eine amtliche Schliessung. Das gilt es unbedingt zu verhindern!



Nicht erwähnt sind auch die Auswirkungen der Investitionen auf die Betriebskosten, wie z.B.:

- Einsparungen von Energieausgaben für eine bessere Dämmungen
- zusätzliche Einnahmen aus der Vermietung des Konferenzraumes

Künftig sind Investitionen, welche über die geplanten Vorgaben der notwendigen Instandsetzungen an den Gebäuden, mit Einsparungen in den Betriebskosten zu überprüfen. Für eine bessere Transparenz ist seitens Trägerverein für die Beurteilung der künftigen Investitionsanträge an die Gemeinde auch eine Budgetplanung abzugeben.

#### *Einfluss zum Investitionsplan der Gemeinde*

Notwendige Investitionen sind zur Verhinderung von Spontangeschäften rechtzeitig der Gemeinde mitzuteilen. Damit der Finanzhaushalt der Gemeinde Münchenbuchsee im Lot bleibt, ist der Finanz- und Investitionsplan auch mit den geplanten Sanierungsmassnahmen im Hirzi zu überarbeiten.

Der Gemeinderat ist gefordert, die notwendigen Priorisierungen vorzunehmen, damit ein erneuter Bilanzfehlbetrag vermieden wird.

Der SP-Fraktion wurde bestätigt, dass dieser Investitionsbeitrag für das Hirzi keinen negativen Einfluss auf eine zeitgerechte Finanzierung des geplanten multifunktionalen Gebäudes beim Paul-Klee-Schulhaus hat.

#### *Vertretungen im Trägerverein*

Der Trägerverein wurde bisher auch durch politische Mitglieder der Leistungsbestellerinnen tatkräftig unterstützt (Gemeinderäte von Zollikofen und Buchsi). Wie dem Stimmvolk 2009 in der Botschaft zur Auslagerung des Hirzis mitgeteilt, soll „mittelfristig die Steuerung der Gemeinden nicht über die Einsitznahme von Personen, sondern durch eine geeignete Berichterstattung erfolgen“.

**Kurt Stettler, SVP-Fraktion.** Als Parlamentarier unterstütze ich dieses Geschäft vollumfänglich. Wir müssen jetzt investieren, wenn wir an die Zukunft des Hirzis glauben, denn die umliegenden Sportanlagen schlafen auch nicht. Aber hingegen als Anwohner bin ich schon eher skeptisch, denn es sind noch viele offene Fragen vorhanden. Unser Betrieb hat in den letzten 35 Jahren viele Schäden erlitten, welche durch das Betreiben sämtlicher Sport- und Freizeitanlagen rund um unseren Standort entstanden sind. Dem Masterplan konnte ich entnehmen, dass die Besucherzahlen um 15 – 20 % zunehmen sollten. Somit steigt bei mir die Gefahr, dass Schäden durch Littering und Vandalismus noch zunehmen werden. Eine Erhöhung der Parkplätze konnte ich den Unterlagen nicht entnehmen. Muss ich damit rechnen, dass wiederum vermehrt wild parkiert wird und mir die Zufahrt zu meinen Feldern und die Ausübung der nötigen Feldarbeiten verunmöglicht werden? Müssen wir die Landschaften, welche entstehen können oder Beschädigungen an Kulturpflanzen wieder wie bisher in der Vergangenheit selber tragen? Im Masterplan wurde auch erwähnt, dass man das Angebot „Sportfolio“ auch erweitern will. Werden vermehrt ähnliche Sportanlässe wie der Berner Triathlon durchgeführt, welche zu relativ grossen Einschränkungen für meinen Betrieb führen? In der Vergangenheit ist mir bei der Durchführung dieses Anlasses die Zufahrt für den Milchlastwagen verweigert worden. Man wollte den Tierarzt nicht bis zu mir durchfahren lassen, welcher notfallmässig zu meiner Kuhherde musste und bei schönstem Wetter bin ich auch bei der Ausübung von Feld- und Lohnarbeiten behindert worden. Es findet nicht nur an einem Wochenende ein Triathlon statt, sondern in der arbeitsintensivsten Zeit waren es in der Vergangenheit etwa drei solche Veranstaltungen. Nach dem Berner Triathlon ist derjenige das Gymnasiums Neufeld und am Schluss der Triathlon der Schulen Münchenbuchsee. Mir ist wichtig, dass allen bewusst ist, dass unser Betrieb 365 Tage im Jahr laufen muss und wir unsere Feldarbeiten nur bei schönstem Wetter durchführen können. In der Vergangenheit hat unser Betrieb, wie gesagt, viele Schäden selber tragen müssen. Das wollen wir nicht mehr und das können wir auch nicht mehr. Weil die Gemeinde in der Vergangenheit freiwillig nichts Konkretes gegen diese Standortbenachteiligung meines Betriebes unternommen hat, fühlen wir uns von ihr im Stich gelassen. Der Trägerverein und beide Einwohnergemeinden sind jetzt aufgefordert, ein Konzept gegen die Missstände auszuarbeiten, sonst sehe ich mich gezwungen, mittels Einsprache oder Rechtsverwahrung auf die schlechte Stellung meines Betriebes hinzuweisen. Ich melde meine nächsten Schritte bewusst früh an, damit genügend Zeit vorhanden ist, um nach Lösungen zu suchen, damit der äusserst sportliche Terminplan dieses Bauvorhabens nicht gefährdet wird. Es ist mir bewusst, dass man nicht alles regeln kann, aber man kann viel regeln und die Vergangenheit hat gezeigt, dass praktisch nichts geregelt wurde.

#### **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich gehe als erstes auf die Fragen ein. Die Thematik betr. Fiko ist sehr unschön. Wir müssen zukünftig darauf achten, dass ein vollständiger Bericht vorliegt. Wir haben das Geschäft in der Finanzkommission behandelt und haben leider die Berater dazu nicht eingeladen. Nach dieser Fiko-Sitzung und der Behandlung des Geschäfts waren Fragen offen. Aufgrund der offenen Fragen haben wir dann das Geschäft abgelehnt. Wir haben für die anschliessende Fiko-Sitzung das Geschäft noch einmal traktandiert und Daniela Moser und Bruno Steiner als Berater eingeladen. Die Fragen konnten dann erläutert werden, aber im Ablauf war es dann zu spät, dies in den Bericht und Antrag an den GGR aufzunehmen. Warum die GPK darüber nicht informiert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben dann konsultativ über das Geschäft abgestimmt, nachdem die notwendigen Informationen vorlagen (vier Ja, drei Enthaltungen). Die drei Enthaltungen sind dadurch entstanden, weil man noch mehr Informationen wollte. Es handelt sich dabei um die Thematik, weil der Stimmbürger im Jahr 2009 mit einer 4/5 Mehrheit das Sportzentrum Hirzenfeld in eine einfache Gesellschaft ausgelagert hat, hatte man die genauen Informationen nicht zur Hand. Dies wurde schon mehrfach erwähnt. Zu der Frage „Finanz- und Investitionsplan“. Der Gemeinderat befasst sich zurzeit damit. Er wird dem Grossen Gemeinderat zusammen mit dem Budget vorgelegt. Betr. die Frage „wenn weniger Geld benötigt wird, als jetzt im Investitionskredit aufgeführt ist“: Es handelt sich hier um ein Kostendach. Wenn weniger Geld benötigt wird, zahlt die Gemeinde auch weniger. Die Antwort auf die Frage der Betriebskosten: Man kann dies im Moment nicht sagen resp. beurteilen. Dies ist wohl erst in ca. fünf Jahren, über einen Durchschnitt, möglich. Der Betrieb ist schliesslich auch sehr wetterabhängig.

Zum Votum von Kurt Stettler: Die Problematik betr. Triathlon resp. dass der Milchlastwagen oder der Tierarzt nicht zu seinem Betrieb fahren konnten, dies ist uns erst seit kurzem bekannt. In Zukunft wird in die Bewilligungen für solche Anlässe aufgenommen, dass die Zufahrt sichergestellt ist.

Der Gemeinderat hat zum Vorstand des Trägervereins Vertrauen. Mit Daniel Bichsel, Kurt Jörg, Andreas Luginbühl und Sonja Bucher haben wir Personen, die bekannt sind für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen. Und hier handelt es sich um einen Grundsatzentscheid: „Wollen wir eine attraktive Gemeinde bleiben?“. Wollen wir das Sportzentrum Hirzenfeld erhalten? Oder wollen wir aufgrund von vorliegenden Auflagen, das Risiko eingehen, dieses schliessen zu müssen.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** „Schuster bleib bei deinen Leisten“ oder anders gesagt „Hirzi bleib ein Schwimmbad und eine Eisbahn“. Wir sprechen uns ganz klar für das Hirzi aus, für das Schwimmbad, die Eisbahn und auch für die Sanierung, eine gute Sanierung. Wir wollen weiterhin ein gutes Schwimmbad und Eisfeld in unserer Gemeinde haben. Das Problem haben wir einzig und allein mit dem Ausbau und zwar mit dem Sitzungszimmer. Es wird als „Sitzungszimmer“ bezeichnet und wenn man dann aber liest, für was es gebraucht wird, nämlich für Kurse oder Seminare. Wir haben ein gewerbliches Angebot, es ist eine Aufgabe des Gewerbes Gastro-Bewirtschaftung zu machen, Seminare oder Kurse durchzuführen. Es gibt genügend Angebote und diese wollen wir aus Sicht der FDP auch nicht konkurrenzieren. Uns ist bewusst, wir reden hier ca. von 10 % der Investitionssumme. Wir haben uns wirklich schwer getan mit dem Entscheid, dass wir dem Geschäft wegen diesem Punkt nicht zustimmen werden. Aber unsere Finanzen sind knapp. Wir haben hier einmal kommuniziert, dass wir nur das wollen, was es wirklich braucht und hier braucht es ein gutes Schwimmbad und eine gute Eisbahn. Aber ein Kurslokal braucht es im Sportzentrum nicht. Zudem kann man aus allen Investitionskosten auch Betriebskosten ableiten. Wenn man einen solchen Raum mieten möchte, kostet dieser über Fr.1'000.00 pro Monat. Wir haben heute ca. 4 % Rendite, sprich der Raum kostet die Gemeinde resp. das Hirzi Fr. 1'000.00. Dieser Betrag muss dann wieder durch Kurse oder Seminare hereingeholt werden und zwar zusätzlich. Wir glauben nicht daran und am Schluss zahlt es der Steuerzahler. Genau aus diesem einzigen Grund können wir diesem Geschäft nicht zustimmen. Wir werden in einer Minderheit sein. Wir würden einem neuen Geschäft sofort zustimmen, wenn die 75 m<sup>2</sup> Seminarraum nicht mehr vorgesehen wären. Für uns ist dies ein Grundsatz, an welchen wir uns halten resp. wir ziehen es durch und danken für das Verständnis.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 1'905'900.00 für die Sanierungsmassnahmen beim Sportzentrum Hirzenfeld wird zu Lasten der Investitionsrechnung des steuerfinanzierten Haushaltes bewilligt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR
2. Finanzabteilung (zum Vollzug)
3. Trägerverein Hirzenfeld (zur Kenntnisnahme)
4. Gemeinderat Zollikofen (zur Kenntnisnahme)

## Beilagen

5. Investitionsplan 2016-2020; Hirzi Sportzentrum
6. Bisherige Investitionen; Hirzi Sportzentrum
7. Masterplan Hirzi Sportzentrum (per Mail)
8. Leistungsvereinbarung vom 10.12.2010 (per Mail)
9. Gesellschaftsvertrag vom 10.12.2010 (per Mail)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 29 des Organisationsreglements vom 28. November 2010 dem fakultativen Referendum.

26.304.2 Wärmeverbunde

LNR 4193

### **Wärmeverbund Zentrum; Freigabe Bauprojekt und Botschaft z.Hd. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017**

**BNR 17**

**Zuständig für das Geschäft:** Alfred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau

**Ansprechpartner Verwaltung:** Oliver Dobay, Abteilungsleiter Bau

## Bericht

### 1. Ausgangslage und Vorgeschichte

Die Erweiterung und Sanierung des Wärmverbunds Riedli wurde im Herbst 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Im Zentrum von Münchenbuchsee befinden sich mehrere Bauprojekte in Planung (Überbauung Strahmmatte, Erweiterung PZHSM (Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache)), welche Wärmeenergie für Heizung und Warmwasser benötigen. Vor Ort verfügt Münchenbuchsee über die Schulanlagen Paul Klee, Dorf und Bodenacker, welche nach wie vor mit fossiler oder elektrischer Energie beheizt werden.

Im Rahmen der Planung eines Neubaus „multifunktionales Gebäude“ auf dem Areal der Schulanlage Paul- Klee und des geplanten Neubaus des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache (PZHSM) wurden Vorabklärungen für die Erstellung einer zentralen Wärmeversorgung bzw. eines Wärmeverbundes getroffen. Auch die Privatklinik Wyss teilte der Gemeinde mehrmals mit, dass starkes Interesse am Anschluss an einen Wärmeverbund besteht.

Aufgrund der hohen Energiebedarfsdichte wurde die Erweiterung ins angrenzende Siedlungsgebiet geprüft und ein dementsprechender Perimeter festgesetzt. Dieser repräsentiert die maximal mögliche Ausbaustufe. Als Wärmequellen sind Holzschnitzel (98 %), zur Deckung von Spitzenlast Öl (2 %) und allenfalls später die Nutzung von Grundwasserwärme (Umrüstung/Nutzung des Pumpwerkes Bodenacker) vorgesehen.

Zu Beginn wurde eine Machbarkeitsstudie (Beilage 1 Machbarkeitsstudie) erstellt, in der verschiedene Optionen des Wärmeverbunds geprüft wurden. Diese Studie wurde dem Gemeinderat am 18. Januar 2016 vorgelegt – der Gemeinderat beschloss hierbei das Projekt weiter zu verfolgen und notwendige Vorverträge mit Grossbezü-  
gern abzuschliessen.

Die angesprochenen Vorverträge liegen vor. Der Wärmeverbund Zentrum kann hiermit realisiert werden.

Kleinbezü-  
gern (< 100 kW) im Perimeter Zentrum (siehe Beilage 2 Anhang Machbarkeitsstudie Situationsplan mit Perimeter) wird, nach dem erforderlichen Kreditbeschluss, die Möglichkeit eines Anschlusses an den Verbund angeboten. Um dies technisch bewerkstelligen zu können, wurde ein zusätzliches Anschlusspotential von 20 % einkalkuliert. Durch den Anschluss von Kleinbezü-  
gern darf die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes nicht gefährdet werden,- der Wärmepreis bleibt somit gleich oder kann idealerweise sogar gesenkt werden.

## 2. Projekt

Bei der Realisierung des Neubaus PZHSM müssen folgende energetische Vorgaben erfüllt sein: Der Energieträger muss zu mindestens 90 % aus alternativen Energiequellen bestehen, die Einhaltung des Labels „Minergie-P“ für den Neubau muss eingehalten werden. Dies wird durch den Wärmeverbund eingehalten und umgesetzt. Eine Versorgung der Schulanlagen Paul Klee, Dorf und Bodenacker und der angrenzenden Liegenschaften mit Wärme aus einer energieeffizienten und ökologisch vertretbaren Produktion, entspricht den Grundsätzen des neuen Leitbilds Energie der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee.

Dank der Nutzung erneuerbarer Holzenergie können, durch das Projekt „Wärmeverbund Zentrum“, jährlich 4000 MWh fossile Energie eingespart werden. Dies entspricht einerseits einer Menge von 390'000 Litern Heizöl, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 1000 Tonnen verringert, andererseits dem Durchschnittsverbrauch von 200 bestehenden Einfamilienhäusern (Baustandard 70er/80er Jahre) oder ca. 400 Neubauten nach Minergiestandard.

### Wärmeverbundnetz

Nebst der nun vorliegenden Realisierungsvariante des Wärmeverbunds Zentrum wurden sechs weitere Optionen mit kleineren Perimetern untersucht. Diese Varianten sind längerfristig teurer als das vorgelegte Projekt. Das wirtschaftlich rentabelste Ergebnis ergibt sich durch die Realisierung sämtlicher, interessierter Grossbezü-  
ger (Beilage 2 Anhang Machbarkeitsstudie (Fazit, Kostenermittlung und Situationsplan)). Der gesamte Leistungsbedarf des Verbundes, unter Berücksichtigung der Leitungsverluste und einem zusätzlichen Anschlusspotential von 20 %, beträgt 3150 kW.

### Heizzentrale

Für die beiden Hackschnitzelfeuerung, mit einer Leistung von 900 kW und 1.6 MW Leistung und dem Ölheizkessel (1.2 MW) für Spitzenlast und als Absicherung, bedarf es eines Neubaus einer Heizzentrale. Der Neubau soll auf der Parzelle 153 bei der Strahmatte entstehen. Die Heizzentrale wird unterirdisch gebaut. Das Hackschnitzelsilo ist betoniert und befahrbar. Die Befüllung der Silos erfolgt vom Schöneggweg her.

**Begründung:** Für die Realisierung des Wärmeverbundes ist zwingend ein Neubau einer Heizzentrale notwendig. Um für das umliegende Potential der Wärmebezü-  
ger vorbereitet zu sein, macht es Sinn, eine Anlage mit einer Leistung von rund 3 MW zu realisieren.

### Option Heizzentrale II

Neben der Schulanlage Bodenacker befindet sich ein stillgelegtes Trinkwasserpumpwerk. Das Grundwasser kann zur Wärmegewinnung mittels Wärmepumpe genutzt werden. Aus dem Grundwasser kann eine thermische Leistung von rund 400 kW generiert werden. Das energetische Volumen würde vom Standort Bodenacker ins Wärmeverbundnetz eingespiesen. Diese Option wird im Rahmen des Bauprojekts im Detail geprüft. Zur Umsetzung gelangt diese Möglichkeit nur dann, wenn weder Preismodell noch das beantragte Kreditvolumen gefährdet werden.

**Begründung:** Dadurch könnten jährlich 1.5 Mio kWh Holzsnitzel eingespart werden. Die Grundwassernutzung entspricht zudem dem Massnahmenblatt M 12 im kommunalen Richtplan Energie.

### Wärmepreis

Der Wärmepreis beläuft sich bei der gesamten Erweiterung auf **9.9 Rp/kWh (exkl. MwSt)**. Dieser Preis berücksichtigt weder Anschlusspauschalkosten noch jährlichen Grundgebühren gemäss der 'Verordnung über die technischen und wirtschaftliche Anschlussbestimmungen Wärmeverbund Zentrum'.

Inklusive Anschlusspauschale und Grundgebühren entspricht dies einem technischen Wärmepreis (Wärmegehaltungspreis) von 17,6 Rp/kWh.

**Fazit:** Nach Umsetzung der Vorgaben der Spezialfinanzierung ist ein kostendeckender Betrieb der Anlage bereits mit den mittels Vorverträgen vereinbarten Anschluss der Grossbezüger sichergestellt.

Variante Anschlussgrad	Grossbezüger 100 % Rp./kWh
<b>Wärmegehaltungskosten</b> ohne Abzug Anschlusspauschale und Grundgebühren	<b>17.6</b>
<b>Wärmepreis</b>	<b>9.9</b>

Tab. 1 Wärmepreis der Variante Grossbezüger

Durch den Anschluss zusätzlicher Kleinbezüger und dem resultierenden Mehrbezug bleibt der Wärmepreis gleich oder kann bei erhöhter Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbunds sogar gesenkt werden.

### Alternatives Preismodell II

Grossbezüger (> 100 kW) haben die Möglichkeit eine höhere Anschlussgebühr (Verdoppelung) zu bezahlen. Dadurch bezahlen sie einen tieferen Wärmepreis von **8.0 Rp/kWh (exkl. MwSt)**. (siehe Beilage 2 Anhang Machbarkeitsstudie Kostenermittlung und betriebswirtschaftliche Betrachtung)

### **3. Vorteile für Münchenbuchsee**

- Verringern der Emissionen

*Dank der Nutzung erneuerbarer Holzenergie und allenfalls später von Grundwasser können, durch das Projekt „Wärmeverbund Zentrum“, jährlich 4000 MWh fossile Energie eingespart werden. Dies entspricht einerseits einer Menge von 390'000 Litern Heizöl, was den CO<sub>2</sub>-Ausstoss um 1000 Tonnen verringert, andererseits dem Durchschnittsverbrauch von 200 bestehenden Einfamilienhäusern (Baustandard 70er/80er Jahre) oder ca. 400 Neubauten nach Minergiestandard.*

- Reduktion externer Kosten der Energiegewinnung

*Der Rohstoff (Holzschnitzel) stammt aus der Region und Grundwasser ist lokal vorhanden. Die externen Kosten der Energiegewinnung (Transportwege, Leitungsnetze, etc.) werden dadurch reduziert und bringen eine hohe inländische und regionale Wertschöpfung.*

- Die gemeindeeigenen Liegenschaften als kostenoptimierte Energiebezieher

*Die Gemeinde kann ihre Schulanlagen Bodenacker, Paul Klee und Dorf an einen ökologisch sinnvollen, kostengünstigen Wärmeverbund anschliessen. Dadurch können jährlich 80'000 Liter Öl und 40'000 kWh Strom eingespart und durch Energie aus erneuerbarer Quelle ersetzt werden. Die Schulanlagen würden ca. 20% der Energie des geplanten Wärmeverbundes beziehen. Durch die Erstellung von Wärmeverbünden und die daraus resultierende Kostenoptimierung, werden die Versorgungskosten der gemeindeeigenen Liegenschaften langfristig gesenkt. Dies wiederum kommt allen Einwohnern zu Gute.*

- Das erwirtschaftete Kapital bleibt in der Gemeinde  
*Das erwirtschaftete Kapital aus dem Wärmeverbund Münchenbuchsee ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 29. Oktober 2012 zweckgebunden (Betrieb, Unterhalt, Erneuerungsmassnahmen) und steht ausserhalb der Spezialfinanzierung ausschliesslich zukünftigen Investitionen in Machbarkeitsstudien für weitere Wärmeverbünde im Ortsgebiet zur Verfügung.*
- Die Investition in den Wärmeverbund hat einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen  
*Bei dem vorhandenen Wärmeverbund Riedli wurden CHF 2.8 Mio. investiert. Ca. 50% der Investitionen wurden lokal getätigt, was zur Stärkung der einheimischen Betriebe beigetragen hat.*

#### 4. Ausführung

Volksabstimmung	21.5.2017
Ausarbeitung Einzelvorhaben Strahmplatte Parzelle 153, Standort Heizzentrale	Oktober 2017
Baugesuchseingabe	Oktober 2017
Submissionen neue Heizzentrale mit Infrastruktur	31.10.2017
Submissionen Wärmeerzeugung und Silotechnik	30.11.2017
Vergabe der Aufträge	31.12.2017
Baubeginn neuen Heizzentrale	01.03.2018
Submission Leitungsnetz	31.03.2018
Vergabe Leitungsnetz	30.04.2018
Baubeginn Leitungsnetz	30.06.2018
<b>Inbetriebnahme Heizsaison</b>	<b>2018/19</b>

Hinweis: Mögliche Verzögerungen im Baubewilligungsprozess sind nicht eingerechnet.

#### Finanzielles

Die Kosten basieren auf der Machbarkeitsstudie (Kostengenaugigkeit nach SIA +/- 10 %) (Beilage 2). Eine Baukosten-Teuerung ist nicht in der Kostenschätzung eingerechnet. Diese gilt als gebundene Ausgabe und wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Investitionskosten belaufen sich bei der gesamten Realisierung des Wärmeverbunds auf rund CHF 7,2 Mio. ohne Subventionsbeiträge, respektive auf rund CHF 5,85 Mio. inkl. Subventionsbeiträgen.

<b>Zusammenstellung der Kosten (inkl. MwSt)</b>	
Heizzentrale	1'258'200.-
Fernleitungen	2'368'368.-
Wärmeerzeugung	1'954'260.-
Sanitär, Hydraulik, MSRL, Dämmung, Elektro, Div.	536'976.-
Baunebenkosten	1'094'472.-
<b>Total ohne Subventionsbeiträge CHF (inkl. MwSt)</b>	<b>7'212'276.-</b>

In den Kosten wurden keine Subventionsbeiträge abgebildet.  
Hier kann ein Betrag in der Höhe von CHF 1,35 Mio erwartet werden.

Für die Realisierung des Wärmeverbundes Zentrum müssen somit in den Jahren 2018 – 2019 insgesamt 7,2 Mio. Franken aufgewendet werden.

### Investitionsrechnung

(Beträge in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
<b>Wärmeverbund Zentrum</b>	<b>3.5</b>	<b>3.7</b>					<b>7.2</b>
Anschlussgebühren	-0.6	-0.7					-1.3
Subventionen		-1.3					-1.3
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2.9</b>	<b>1.7</b>					<b>4.6</b>

### Finanzkommission

Im Dezember 2012 hat der Grosse Gemeinderat Münchenbuchsee das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung Münchenbuchsee genehmigt.

Wie bei den bekannten Spezialfinanzierungen, Wasser, Abwasser und Abfall, muss auch die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung selbsttragend sein. Die Aufwendungen müssen durch entsprechende Gebührenerträge gedeckt werden können.

Aus dem steuerfinanzierten Haushalt dürfen keine Mittel in die Spezialfinanzierungen fliessen.

### Erfolgsrechnung Wärmeversorgung

(Beträge in tausend Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen	25.0	220.9	833.1	831.3	829.5	827.7
Erträge	0.0	200.0	862.6	862.6	862.6	862.6
<b>Einlage Rechnungsausgleich</b>	<b>- 25.0</b>	<b>- 20.9</b>	<b>29.5</b>	<b>31.3</b>	<b>33.1</b>	<b>34.9</b>

Wie die Finanzplanung zeigt, kann in den Planjahren mit Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Dies ist aber auch erforderlich, da die Spezialfinanzierung sich durch die Gebührenerträge selber finanzieren muss. Die Aufwendungen für die Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 179'400.00 pro Jahr.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 2. Februar 2017 zugestimmt.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		GV	Art. 105/105a/107
<b>Zuständigkeit</b>	Volk	OgR	Art. 11 Bst. f
<b>Finanzkompetenz</b>		Volk; OgR	Art. 11 Bst. f

### Antrag

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, für das Bauprojekt den notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 7'212'276 (Kostenschätzung +/- 10%) zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Bauprojekt Wärmeverbund Zentrum“ werden z.H. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 verabschiedet.
3. Der notwendige Kredit wird soweit möglich aus eigenen Mitteln oder wenn nötig auf dem Darlehensweg beschafft.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

## Eintretensdebatte

**Bernd Meister, GPK-Sprecher.** Wir haben uns in der GPK intensiv mit diesem Geschäft befasst. Vielen Dank noch an die anwesenden Berater. Eine neue Wärmezentrale wäre frühestens für 2020 geplant gewesen. Die frühere Inangriffnahme resultiert aufgrund von Anfragen des pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee (HSM) und der Privatklinik Wyss, so konnte man das Geschäft vorziehen. Im Gegensatz zum Wärmeverbund Riedli gründet das Bauvorhaben Wärmeverbund Zentrum auf definierten rechtsbindenden Vorverträgen (Sicherheiten für die Vorfinanzierung). Aufgrund der Spezialfinanzierung ist das Bauvorhaben nicht in der Investitionsplanung aufgeführt. Es besteht ein Potential von 3.2 MWh. Der zentrale Standort der Wärmezentrale ist sowohl für den Bau der Anlage und die Anschliessungen wichtig. Bei den Emissionen handelt es sich nur um Wasserdampf (kein Rauch oder Feinstaub). Es handelt sich um eine Spezialfinanzierung. Spezialfinanzierung heisst, dass die Gemeinde eine Vorfinanzierung gewährt und dass die effektiven Kosten dann durch die Wärmebezüger „abbezahlt“ werden. Die Höhe der Beträge in der Erfolgsrechnung schliessen folgende Kosten ein: Schätzung der Kosten für Rohstoffe. Abschreibungen erfolgen gemäss HRM2 neu linear auf 25 Jahre (gleichbleibender Betrag). Die Anschlussgebühren beginnen früh zu fliessen (die Bezüger können höhere Anschlussgebühren zahlen und sich so tiefere Strompreise sichern). Die Mehrwertsteuerpflicht ist gegeben. Die Personalkosten sind gering, da die neue Anlage eine höhere Automatisierung ermöglicht und die Arbeiten momentan mit gleichem Personalbestand sichergestellt sind. 65 % der Holschnitzel kommen von lokalen Partnern aus 25 km Entfernung. Es wird ein Submissionsverfahren stattfinden. Die erwähnten Subventionsbeiträge sind in der kantonalen Gesetzgebung verankert, die sich gemäss investiertem Kapital berechnen und nach dem Bauabschluss ausbezahlt werden. In der Detailberatung werden wir noch verschiedene Anträge zur Botschaft stellen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der «Bericht und Antrag» – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft und wir sind stolz auf Buchsi. Wir gehören nicht in allen Bereichen zu den Vorbildgemeinden, aber mit diesem Wärmeverbund sind wir ganz vorne dabei. Buchsi hat schon im Riedli einen Wärmeverbund realisiert. Dieses Projekt konnte mittlerweile erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenfalls konnten viele Erfahrungen und Know-How gewonnen werden, die „Lessons-Learned“ sind im hier vorliegenden Projekt klar erkennbar. Das vorliegende Geschäft ist also mit einem kleinen Abstrich in der Botschaft an den Stimmbürger sehr gut aufgegleist. Vielen Dank hier an die Bauverwaltung. Vielen Dank auch für die durchgeführte Informationsveranstaltung für die Fraktionen, an welcher die Parteien die Möglichkeit hatten, allfällige Unklarheiten direkt zu klären. Ich denke, das trägt jetzt auch zu einer speditiven Behandlung des Geschäfts bei. Der vorliegende Perimeter des geplanten Wärmeverbunds ist riesig und deckt einen erheblichen Teil von Buchsi ab. Durch den Einsatz von Holschnitzel aus der Region, gibt die Gemeinde den Anwohnern im Perimeter eine Möglichkeit, ihre Heizwärme sowie das Warmwasser aus erneuerbarer Energie zu beziehen. Ebenfalls sind mehrere Gemeindeliegenschaften und weitere Gebäude der öffentlichen Hand angeschlossen, welche zum Teil noch direkt mit Strom beheizt werden. Dieses Projekt schafft also auch einen direkten Vorteil für die Gemeinde.

Gemeindeliegenschaften, die Gebäude der Kirche, die Sprachheilschule und die Klinik Wyss machen gut 50 % des geplanten Wärmebezugs aus. Das ist auch ein Grund dafür, dass die Gemeinde das Thema selbst in die Hand nimmt und das Feld keinem Contractor überlässt. In diesem Projekt wird viel Geld investiert. Das Geld wird aber in eine nachhaltige Infrastruktur investiert, welche der Gemeinde erhalten bleibt und zur Verfügung steht. Ein grosser Vorteil, verglichen mit dem Wärmeverbund Riedli ist, dass die Wirtschaftlichkeit des Verbundes mit bereits abgeschlossenen Vorverträgen mit Grossbezügern bereits gesichert werden. Ich denke, es lohnt sich hier nicht über die Wirtschaftlichkeit dieses Verbundes zu diskutieren. Wäre die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben, würden sich diese Bezüger nicht so um einen Anschluss an den Verbund reissen.

Bei der Volksabstimmung zum Wärmeverbund Riedli betrug die Zustimmung in der Bevölkerung 56 %. Das heisst, das Projekt wurde verhältnismässig knapp angenommen. Dieser Wärmeverbund ist doppelt so gross, auch die Kosten sind zweimal so hoch. Hier kommen wir nun zu der Abstimmungsbotschaft, mit welcher wir nicht ganz zufrieden sind. Aus der Botschaft muss klarer hervorgehen, dass es sich um ein Projekt handelt, welches über eine Spezialfinanzierung läuft und nicht über den steuerfinanzierten Haushalt. Es muss klar sein, dass ein Einwohner im Unterdorf oder in der Waldegg mit seinen Steuern nicht die Heizung für das Zentrum zahlt.



Die GPK hat dazu bereits einen Antrag eingereicht. Ich denke mit Hilfe dieser Ergänzung, können wir auf eine grosse Zustimmung beim Stimmvolk zählen. Ebenfalls förderlich wäre natürlich, wenn der GGR und die Parteien geschlossen hinter diesem Projekt stehen.

Die SP ist somit für die Verabschiedung des Geschäfts und wird die Vorlage unterstützen, wir freuen uns auch schon auf die nächsten Projekte für Wärmeverbände im Unterdorf und in der Waldegg...

**Thomas Freudiger, SVP-Fraktion.** Bestehende Grossverbraucher haben bereits Vorverträge unterschrieben und für die umliegenden Gemeindefliegenschaften kann kostenoptimiert Energie bezogen werden. Der Wärmeverband ist seitens der SVP-Fraktion gut aufgegleist worden. Der Standort beim „Strahm-Bauernhaus“ ist bezüglich Zugänglichkeit ideal und zentral gelegen. Der Wärmeverband hat mit rund 400 kW genügend Reserve, dass auch Kleinbezüger anschliessen können. Es ist nach dem Wärmeverband Riedli das zweite wegweisende Projekt im Hinblick auf die Energiewende und so auch selbsttragend gemäss Vorgabe der Selbstfinanzierung. Bei der ersten Durchsicht haben wir uns mit dem Antrag und den Unterlagen etwas schwer getan und wir sind, glaube ich, nicht die Einzigen. Bei der Information für alle Fraktionen durch die Projektverantwortlichen konnten alle offenen Fragen beantwortet werden. Es hat sich schon beim ersten Geschäft heute Abend gezeigt, wie wichtig solche Informationen vor Ort oder im Sitzungszimmer bei so schwergewichtigen Geschäften sind. Die vom GPK-Sprecher erwähnten Änderungsanträge bezüglich Finanzierung und andere Korrekturen werden wir unterstützen. Die Botschaft soll so angepasst werden, dass sie für den Stimmbürger informativ, aber vorallem verständlich ist. Der Wärmeverband Zentrum ist für uns, unsere Gemeinde, ein zukunftsgerichtetes Projekt, welches nicht wegen Kleinigkeiten sterben darf. Eine letzte Anmerkung, welche uns sehr wichtig ist: Es ist grundsätzlich zu überlegen, ob es richtig ist, dass der Wärmeverband durch die Gemeinde sprich Bauverwaltung betrieben wird. Vor beinahe 15 Monaten hat die EMAG, welche ja bekanntlich unserer Gemeinde gehört, ihren Betrieb aufgenommen. Wir von der SVP-Fraktion erwarten, dass sich der Verwaltungsrat mit der Geschäftsleitung innovativ zeigt und den Wärmeverband bezüglich Bau, Betrieb und Erweiterung übernimmt. Beispiele, an welche sich der Verwaltungsrat richten kann, gibt es genügend. Wir haben dies in Belp, Lokalnet Burgdorf, AEK Solothurn, EWB und noch ein kleineres Werk als die EMAG, nämlich die EVB in Büren a.A. Die SVP-Fraktion freut sich auf eine innovative EMAG und ist für Eintreten und Genehmigen dieses Wärmeverbandes.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Die FDP unterstützt das Geschäft. Wir erachten das finanzielle Risiko für die Gemeinde als überschaubar, da bereits Verträge mit sechs Grossbezüger vorab beschlossen wurden. Zusätzlich ist mit der Spezialfinanzierung sichergestellt, dass die laufenden Aufwendungen über die Gebühren zu finanzieren sind und lediglich eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde stattfindet. Hervorzuheben ist der Beitrag an die Umwelt, welcher mit der Heizzentrale geleistet wird. Zusätzlich unterstreicht diese Investition unser Engagement als Energiestadt. Auch unterstützen wir, dass lokale Partner für den Bau der Heizzentrale herangezogen werden. Die Heizschnitzel werden aus dem näheren Umkreis unserer Gemeinde angeliefert.

Den Standort erachten wir als suboptimal, da dieser in der Dorfmitte definiert wurde. Wir sehen die Vorteile in Bezug auf die Kosten sowie Anlieferung der Holzchnitzel, aber für das Dorfbild wäre ein Standort am Gemeinderand zu bevorzugen gewesen.

Aus liberaler Sicht sind wir der Meinung, dass die Führung einer Heizzentrale nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Oliver Dobay hat uns aber überzeugt, dass eine solche Investition mit einem Contractor teurer zu Stande käme. Auch der laufende Betrieb kann die Gemeinde günstiger gewährleisten.

Nun muss der Stimmbürger überzeugt werden, dass die Spezialfinanzierung ein überschaubares Risiko für die Gemeinde darstellt und keine steuerfinanzierten Gelder dafür verwendet werden.

Ein Dank geht an die Gemeinde für die Aufbereitung der Unterlagen.

**Christine Eckstein, EVP-Fraktion.** Wir von der EVP-Fraktion möchten dem Gemeinderat und den zuständigen Personen der Bauabteilung für die gute und ausführliche Arbeit danken. Wir begrüssen es, dass beim Wärmeverband zuerst der Bedarf abgeklärt und mit den Grossbezüger bereits Vorverträge abgeschlossen worden sind. Wir sind der Meinung, dass der Wärmeverband Zentrum genau jetzt realisiert werden muss, sonst wird er nicht mehr entstehen. Was uns aber sehr wichtig ist, ist der Punkt, dass der Stimmbürger noch ganz genau und explizit darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Kosten des Wärmeverbandes nicht den Gemeindefinzen schaden, sondern dass das Ganze spezialfinanziert ist. Mit dieser Ergänzung in der Botschaft an den Stimmbürger würden wir diesem Geschäft zustimmen.

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** „Wer, wenn nicht er?“ lautete einst der Wahlspruch eines Ministerpräsidenten unseres östlichen Nachbarlandes, „Wo, wenn nicht hier?“ könnte man in Abwandlung zum Wärmeverband Zentrum sagen. Das Zentrum von Münchenbuchsee ist mit den Grossbezüger Klinik Wyss, Kanton, Gemeinde und der neuen Überbauung Strahm matte für einen Wärmeverband prädestiniert. Die GFL ist auch mit der Durchführung des Projektes sehr zufrieden und möchte allen Beteiligten der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz herzlich danken. Dank den Vorverträgen mit den Grossbezüger stehen die Rahmenbedingungen des Wärmeverbandes.

bundes bereits fest, so dass der Stimmbürger und natürlich allfällige Kleinbezüger die Katze nicht im Sack kaufen.

Die Vorlage wird noch in der Volksabstimmung zu bestehen haben und die GFL erwartet hier keineswegs einen einfachen Spaziergang. Die GFL ist froh, dass die GPK diesbezüglich das Geschäft genau unter die Lupe nahm. Es wird aber die Aufgabe aller Parteien sein, den Stimmbürgern darzulegen, dass die Investitionskosten von 7.2 Mio Franken das Budget der Gemeinde nicht belasten und daher keine Steuererhöhungen und keine Einschnitte bei anderen Investitionen (insbesondere beim MUFUG) zu befürchten sind.

**René Bangerter, BDP-Fraktion.** Am 22. März 2017 sind die Partei-Präsidien im Gemeindehaus zur Information eingeladen worden. Nach dem Vorstellen des Projekts mit wichtigen Hintergrundinformationen, dem Aufzeigen von geprüften Varianten hatten wir auch die Möglichkeit, kritische Fragen zu stellen. Diese Fragen wurden uns überzeugend, verständlich und fachkompetent beantwortet. Somit sind unsere eingangs aufgelisteten Fragen alle beantwortet. Positiv ist die Erkenntnis, dass mit einer solchen Informationsveranstaltung - in Zukunft bitte etwas früher - die Fraktionen stark unterstützt werden und es eine grosse Hilfe für das Behandeln solcher schwergewichtiger Geschäfte ist. Im Weiteren hatten die Bürgerinnen und Bürger von Münchenbuchsee letzten Samstag die Gelegenheit, den Wärmeverbund Riedli zu besichtigen. An dieser Stelle bedankt sich die BDP-Fraktion bei den Gemeindevertretern für die Information und für die Führung durch den Wärmeverbund Riedli. In der heutigen Zeit ist bei einem so grossen Projekt die Finanzierung zentral, da ja alle Bürgerinnen und Bürger wissen, dass Münchenbuchsee finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist. Deshalb müssen die Ängste betr. Belastung des Budgets genommen werden und aufgezeigt werden, dass es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, selbsttragend und durch Vorverträge abgesichert ist. Im Wissen, dass dieses Projekt heikel ist, ist das Abfassen der Botschaft eine der schwierigsten Aufgaben. Diese muss so geschrieben sein, dass den Bürgerinnen und Bürgern alle Zweifel genommen werden und sie müssen klar verstehen, um was es geht, die speziellen finanziellen Auswirkungen müssen unmissverständlich aufgezeigt werden. Nur so wird das Projekt eine Chance haben. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigen des gemeinderätlichen Antrages.

**Arduino Lavina, SVP.** Ich anerkenne durchaus die Vorteile und die Synergien, welche das Geschäft hat und die grosse Arbeit und das Engagement, welches vorallem von Seite der Bauabteilung geleistet wurde. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, kann ich persönlich jedoch dem vorliegenden Geschäft aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

- In meinen Augen soll der Staat bzw. die Gemeinde grundsätzlich nicht Tätigkeiten wahrnehmen, welche von Privaten erfüllt werden können. Es ist deshalb nicht Aufgabe der Gemeinde, Wärme für Dritte zu produzieren und zu vermarkten. Es handelt sich nicht um eine hoheitliche Aufgabe, sondern um eine Aufgabe, welche die Gemeinde freiwillig übernimmt. Die Gemeinde soll sich auch im Wärme-Bereich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren: Planung, Erteilen von Baubewilligungen oder Kontrolle über die Einhaltung von Bauvorschriften und ihre knappen Ressourcen nicht dazu verwenden, unternehmerisch tätig zu sein.
- Im Gegensatz zu den klassischen Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung (und bis vor kurzem auch Elektrizität), bei welchen alle gleichermassen betroffen sind, profitieren vom nun vorliegenden Wärmeverbund (wie auch vom bestehenden Wärmeverbund im Riedli) nur einzelne private Liegenschaftsbesitzer (der Anteil der öffentlichen Hand, d.h. Kanton und Gemeinde, beträgt gemäss Auskunft von Oliver Dobay deutlich weniger als 50 %). Dies ist gegenüber allen anderen Liegenschaftsbesitzer und damit Steuerzahlern nicht korrekt.
- Letztlich ist für mich persönlich das finanzielle Risiko dieses Projekts zu hoch. Die Investitionskosten für die Realisierung des Wärmeverbundes belaufen sich auf brutto CHF 7.2 Mio., netto immerhin CHF 4.6 Mio. Dieser Betrag ist in Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde beträchtlich, denn die Gemeinde muss das Geld vorschliessen, Spezialfinanzierung hin oder her. Auch wenn der Betrieb des Wärmeverbundes gemäss Reglement der Spezialfinanzierung selbsttragend sein muss, verbleiben die Risiken letztlich bei der Gemeinde, denn es ist die Gemeinde, welche langfristige Verträge mit den Wärme-Abnehmern abgeschlossen hat. Auch das Betriebsrisiko (auf der Kostenseite) trägt die Gemeinde.

**Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau.** Ich danke der Bauverwaltung, unter der Führung von Oliver Dobay, für die Aufbereitung dieses Geschäfts und allen Fraktionen für die Unterstützung. Wir wollen in diesem Bereich als Vorbild und Energiestadt vorangehen. Vielleicht können wir den Wärmeverbund einmal von der Gemeinde lösen, aber im Moment sicher nicht.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### a) Bericht

#### Antrag GPK

Seite 2, Heizzentrale:

... mit einer Leistung von **900 kW und 1.6 MW** und dem Ölheizungskessel (**1.2 MW**) für Spitzenlast ...

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

#### Antrag GPK

Seite 3, 2. Absatz

Ergänzen mit 80'000 «**Liter**»

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

#### Antrag GPK

Seite 3, Tabelle:

Am Schluss der Tabelle ist statt einem Stern der Begriff «**Hinweis**» einzufügen.

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

#### Antrag Departementsvorsteher Hochbau

Seite 4, Investitionsrechnung:

##### Investitionsrechnung

(Beträge in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
<b>Wärmeverbund-Zentrum</b>	3.5	3.7					
Anschlussgebühren	-0.6	-0.7					
Subventionen		-1.3					
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2.9</b>	<b>1.7</b>					

**Beschluss:** Der Antrag des Departements Hochbau wird genehmigt.

#### Antrag Departementsvorsteher Hochbau

Seite 4, Finanzkommission:

##### Erfolgsrechnung-Wärmeversorgung

(Beträge in tausend Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen	25.0	220.9	833.1	831.3	829.5	827.7
Erträge	0.0	200.0	862.6	862.6	862.6	862.6
<b>Einlage-Rechnungsausgleich</b>	<b>-25.0</b>	<b>-20.9</b>	<b>29.5</b>	<b>31.3</b>	<b>33.1</b>	<b>34.9</b>

**Beschluss:** Der Antrag des Departements Hochbau wird genehmigt.

**b) Machbarkeitsstudie**

**c) Anhang zur Machbarkeitsstudie**

Keine Wortmeldungen

**d) Botschaft zHd Stimmvolk**

**Antrag GPK**

Seite 2; Das Wichtigste in Kürze:

Ergänzen mit **«Die Aufwendungen müssen durch entsprechende Gebührenerträge gedeckt werden können, was bedeutet, dass dieses Projekt keine anderen Vorhaben der Gemeinde in finanzieller Hinsicht beeinträchtigt.»**

**Renate Löffel, EVP-Fraktion** beantragt einen Sitzungsunterbruch, die GPK muss sich besprechen.

Dem Sitzungsunterbruch wird stattgeben.

Sitzungsunterbruch von 20.45 – 20.50 Uhr
--

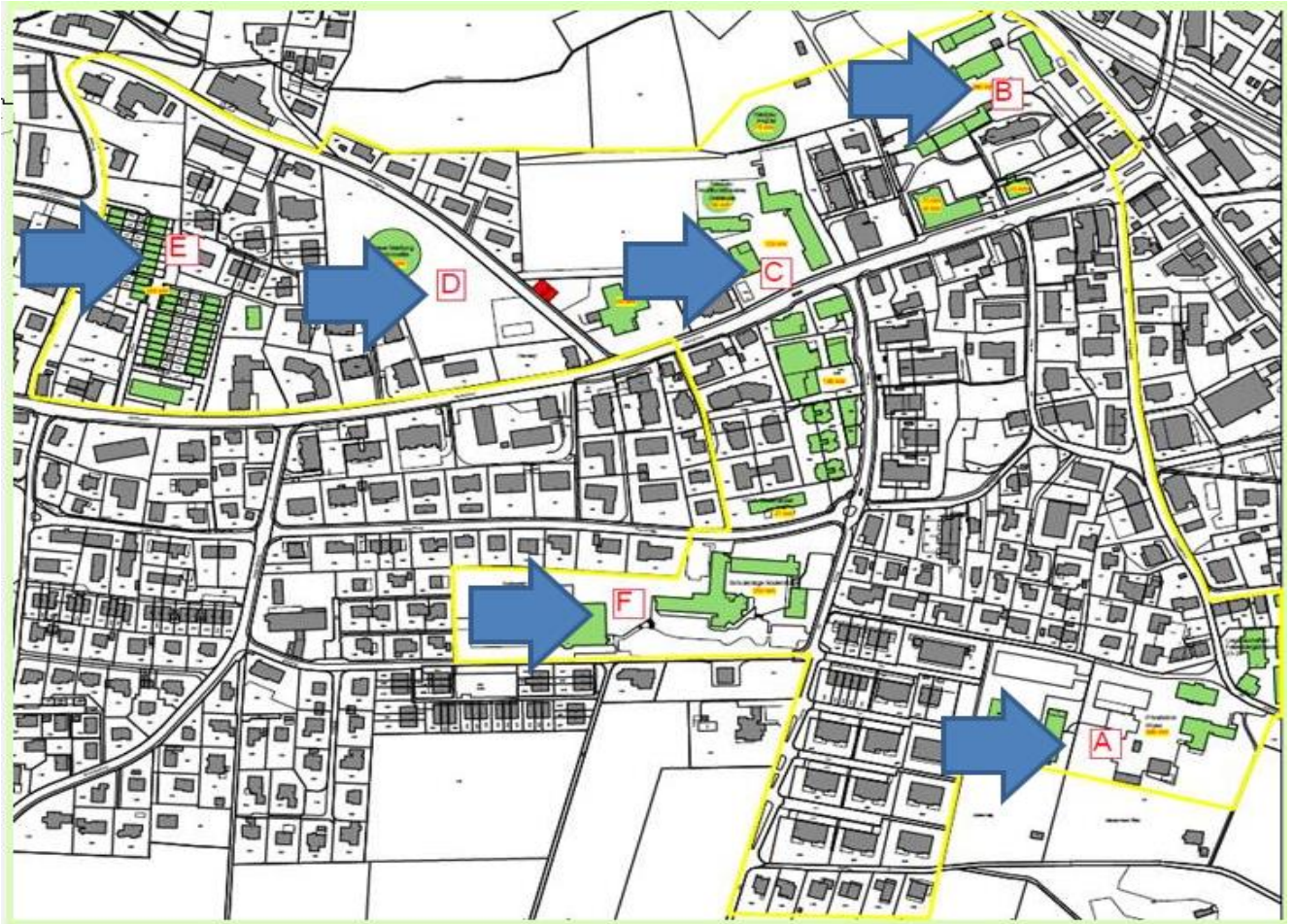
**André Quaille, GPK-Sprecher.** Wir haben den Unterbruch benutzt, um noch eine Korrektur vorzunehmen und zwar eine wichtige. Der Satz **„Die Aufwendungen müssen durch entsprechende Gebührenerträge gedeckt werden können, was bedeutet, dass dieses Projekt keine anderen Vorhaben der Gemeinde in finanzieller Hinsicht beeinträchtigt. Bei einer Spezialfinanzierung gewährt die Gemeinde eine Vorfinanzierung. Die effektiven Kosten beim Wärmeverbund Zentrum werden die Wärmebezüger tragen.»** ist auf Seite 2, „Das Wichtigste in Kürze“ ganz unten zu ergänzen.

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

**Antrag GPK**

Seite 4, Punkt 3.2, Bild/Plan:

Es sind auf dem Bild noch 2 – 3 Liegenschaften von Wärmebezüger zu ergänzen.



**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

#### Antrag GPK

Seite 4, Punkt 3.2, Legende:

**Variante gross** Wärmebezüger (und mit Wärmebezogener Plan ergänzen).

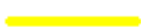
#### Legende

**3**

Standort Heizzentrale



Wärmebezüger



Perimeter

A Privatklinik Wyss

B PZHSM

C Schulanlage Paul Klee

D Überbauung Strahmmatte

E Hofmatt

F Schulanlage Bodenacker

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

#### Antrag GPK

Seite 5, Punkt 3.3:

... mit einer Leistung von **900 kW und 1.6 MW** und dem Ölheizungskessel (**1.2 MW**) für Spitzenlast ...

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.



## Antrag GPK

Seite 6, Punkt 6:

«... gedeckt werden können, **was bedeutet, dass dieses Projekt keine anderen Vorhaben der Gemeinde in finanzieller Hinsicht beeinträchtigt.** Aus dem steuerfinanzierten Haushalt dürfen keine Mittel in die Spezialfinanzierungen fließen. **Bei einer Spezialfinanzierung gewährt die Gemeinde eine Vorfinanzierung. Die effektiven Kosten beim Wärmeverbund Zentrum werden die Wärmebezügler tragen.»**

**Beschluss:** Der Antrag der GPK wird genehmigt.

## Antrag Departementsvorsteher Hochbau

Seite 7, Punkt 6.1, Investitionsrechnung:

### Investitionsrechnung

(Beträge in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
<b>Wärmeverbund-Zentrum</b>	<b>3.5</b>	<b>3.7</b>					
Anschlussgebühren	-0.6	-0.7					
Subventionen		-1.3					
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2.9</b>	<b>1.7</b>					

Arduino Lavina, SVP-Fraktion schlägt folgende Variante vor:

### Investitionsrechnung

(Beträge in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Total
<b>Wärmeverbund Zentrum</b>	<b>3.5</b>	<b>3.7</b>					<b>7.2</b>
Anschlussgebühren	-0.6	-0.7					-1.3
Subventionen		-1.3					-1.3
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2.9</b>	<b>1.7</b>					<b>4.6</b>

**Beschluss:** Der Vorschlag der SVP-Fraktion wird genehmigt.

## Antrag Departementsvorsteher Hochbau

Seite 7, Punkt 6.2, Erfolgsrechnung Wärmeversorgung:

### Erfolgsrechnung-Wärmeversorgung

(Beträge in tausend Franken)	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwendungen	25.0	220.9	833.1	831.3	829.5	827.7
Erträge	0.0	200.0	862.6	862.6	862.6	862.6
<b>Einlage-Rechnungsausgleich</b>	<b>-25.0</b>	<b>-20.9</b>	<b>29.5</b>	<b>31.3</b>	<b>33.1</b>	<b>34.9</b>

**Beschluss:** Der Antrag des Departements Hochbau wird genehmigt.

## e) Stimmzettel

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Der GGR stellt dem Souverän den Antrag, für das Bauprojekt den notwendigen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 7'212'276 (Kostenschätzung +/- 10%) zu genehmigen.
2. Die Botschaft und der Stimmzettel „Bauprojekt Wärmeverbund Zentrum“ werden z.H. Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 verabschiedet.
3. Der notwendige Kredit wird soweit möglich aus eigenen Mitteln oder wenn nötig auf dem Darlehensweg beschafft.
4. Vollzug durch den Gemeinderat.

### Eröffnung

1. Sekretariat GGR zum Vollzug
2. Bauabteilung und Projektleitung zum Vollzug

### Beilagen

1. Beilage 1 Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Zentrum
2. Beilage 2 Anhang Machbarkeitsstudie (Fazit, Kostenermittlung und Situationsplan)
3. Beilage 3 Botschaft Wärmeversorgung Münchenbuchsee Projekt Wärmeverbund Zentrum
4. Beilage 4 Stimmzettel

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.422 Gemeinderäte - Departementsverteilung - Klausuren, Legislaturplanung

LNR 5088

### Legislaturplanung 2017 - 2020; Kenntnisnahme der Ziele

**BNR 18**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Der neue Gemeinderat hat anlässlich seiner ersten Klausur die Legislaturplanung 2017 – 2020 erstellt und legt die Legislaturziele/Massnahmen gemäss Art. 28.2.c OgR dem GGR zur Kenntnisnahme vor.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 31.4
Zuständigkeit	GR	Art. 31.4
Finanzkompetenz	-	-
Verfahren	OgR	Art. 28.2.c

## Antrag

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Legislaturzielen/Massnahmen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Wir finden es gut, dass der neue Gemeinderat die vollständige Legislaturplanung offenlegt und uns zur Kenntnisnahme vorlegt. Vor vier Jahren war das noch nicht der Fall. Es ist ein Schritt in Richtung mehr Transparenz und Austausch. Ich erlaube mir trotzdem, vier Sachen dazu zu sagen. Ganz im Sinne von: Vielleicht ist etwas davon schon in der laufenden Legislatur umsetzbar oder kann dann in der Planung und Niederschrift für die nächste Legislatur ab 2020 mit einbezogen werden:

Seite 2 steht beim Leitsatz: „Den vielfältigen naturnahen Lebens- und Erholungsraum erhalten“, bei den Massnahmen die „Sanierung der Schiessanlage“. Wir von der GFL wünschen uns vor der Sanierung eine Diskussion über die Zukunft der Schiessanlage im Sinne einer Grundsatzdiskussion. Wir haben deshalb dazu auch noch eine einfache Anfrage formuliert.

Seite 3 ist zum Leitsatz 2.1: «Wir erhalten das vorhandene Arbeitsplatzangebot» als Massnahme ist eine KMU-Befragung geplant. Hier müsste man definieren, was genau die Befragung für einen Zweck verfolgt, respektive zum Ziel hat und was die Befragung für einen Zusammenhang mit dem Leitsatz hat.

Auf Seite 5 ist zum Leitsatz: «Wir pflegen ein offenes und konstruktives Verhältnis zur Bevölkerung und Wirtschaft» bei den Massnahmen ein jährlicher GR-Anlass für die Kontaktpflege mit der Bevölkerung angedacht. Der diesjährige GR-Anlass zur Kontaktpflege soll an der MüGa im November 2017 stattfinden. Vielleicht ist es gut, alternative Möglichkeiten für die Kontaktpflege zu überlegen und jährlich einen anderen Anlass auszuwählen. Ich bin nicht sicher, ob die MüGa die Mehrheit der Buchserinnen und Buchser anzieht.

Auf Seite 10 beim Leitsatz 3.6: «Wir bieten ein gutes Angebot zur Verbindung von Berufs- und Familienarbeit» wäre neben den aufgelisteten Massnahmen auch noch eine Aussage zu den KITA-Plätzen wünschenswert, um zu wissen, ob die Anzahl vorhandener Plätze den Bedarf abdeckt.

**Françoise Bartlome-Gallandre, FDP-Fraktion.** Die FDP nimmt gerne Kenntnis von der Legislaturplanung 2017 - 2020. Als strategisches Führungsinstrument ist sie bestimmt nützlich und im Grossen und Ganzen stimmt sie auch mit den Zielsetzungen der FDP überein.

Ich picke da ein paar Leitsätze, bzw. Massnahmen heraus:

LS 2.2: Im Zusammenhang mit der von der FDP initiierten Potentialstudie «Wachstum nach innen» – wäre es sicher erfolgreich, wenn auch bei der Entwicklung der Buchlimatte bewusst neue Unternehmen angeworben würden, die eine hohe Wirtschaftskraft und eine effektiv hohe Arbeitsplatzdichte versprechen (statt bloss einen grossen Landbedarf brauchen).

LS 2.7: Die FDP fordert ganz allgemein, dass sich die Gemeindeausgaben am Notwendigen und nicht am Wünschbaren ausrichten müssen (wie schon beim Trakt. 2). Im Zusammenhang mit einer effizienten Verwaltung erwarten wir entsprechend, dass die internen Schulungen zielorientiert organisiert werden. Sie sollen insbesondere *einerseits* den Ansprüchen unserer zunehmend digitalisierten Gesellschaft Rechnung tragen und *andererseits* zu einer noch besseren Zusammenarbeit zwischen den Departementen und unter den Mitarbeitenden aller Organisationseinheiten führen.



LS 3.9: Was die Sicherheit anbelangt, fordert die FDP, dass sich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu jeder Tages- und Nachtzeit sicher und wohl fühlen. Wir setzen uns auch sehr für regionale Zusammenarbeit ein (z.B. Tr. 10). Wir wissen, dass die Feuerwehr Probleme mit dem Nachwuchs und dem Tagespikettdienst hat. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich, dass in diesem Zusammenhang mit den umliegenden Gemeinden Kontakt aufgenommen wird. Das soll aber nicht nur – wie vorgesehen – eventuell sein, sondern das ist als klare Bedingung zu verstehen!

Die FDP wird auch in dieser Legislatur die Umsetzung der Massnahmen mit grossem Interesse weiterverfolgen und unterstützen.

**André Quaille, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab.** Mich stört es, dass immer die Potenzialstudie genannt wird. Die Wahlen sind vorüber und wir haben es alle miterlebt, wie sie entstanden ist, nämlich aus dem Zukunftsforum und es haben alle Parteien dazu beigetragen. Ich betone, es sind nicht einzelne Parteien, sondern alle zusammen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Legislaturzielen/Massnahmen.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung (zur Kenntnis)

#### **Beilagen**

1. Legislaturziele/Massnahmen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5286

**Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine Grosse Gemeinde-  
rat; Behandlung**

**BNR 19**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

#### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 01.12.2016 wurde von Thomas Krebs, SVP, die folgende Motion eingereicht:

## **Motion**

### **Sitzungstermine Grosser Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Alle sechs Sitzungen des Grossen Gemeinderates pro Jahr durchzuführen und die planbaren Traktanden entsprechend zu terminieren.
2. Den Termin der Budget-Sitzung im GGR so festzulegen, dass eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Budget im Rat möglich ist, und bei allfälligen Abänderungen der Botschaft an die Stimmbürger kein Zeitdruck für die Drucklegung der Botschaft besteht.

Begründungen:

- Die Durchführung von sechs Sitzungen des Grossen Gemeinderates erlaubt wichtige Geschäfte nicht unter Zeitdruck behandeln zu müssen.
- Sechs Sitzungen erlauben auch, die Sitzungsdauer innerhalb einem vernünftigen Mass zu halten (zB. max. 2.5 Stunden).
- Die frühere Terminierung der Budget-Sitzung erlaubt dem Grossen Gemeinderat auch Fragen und Änderungsanträge ohne Zeitdruck zu behandeln und zu diskutieren. Bei allfälligen Budgetkorrekturen bleibt der Verwaltung genügend Zeit, die Budgetunterlagen und die Botschaft an die Stimmberechtigten entsprechend anzupassen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

##### Zu Auftrag Nr. 1; Kompetenz:

Die Terminplanung obliegt der Exekutive, also dem Gemeinderat. Dies wird aus Art. 31.4 des Organisationsreglements abgeleitet. Der Gemeinderat kann demnach mit einem Postulat zu einer Prüfung des formulierten Begehrens angeregt werden. Desweiteren ist jeder einzelne Gemeinderat innerhalb seines Departements für die Geschäftsaufbereitung verantwortlich. Der Gesamtgemeinderat verabschiedet die Geschäfte dann zuhanden Parlament, wenn diese fertig und dazu bereit sind. Planbare Geschäfte, wie zB die Verabschiedung des Budgets, die Berichterstattung zu den politischen Vorstössen oder die Genehmigung der Jahresrechnung, werden seit Jahren entsprechend terminiert und dem Parlament vorgelegt. Auf dieser Grundlage wird die Traktandenliste des Parlaments zusammengestellt und vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat dem Parlamentspräsidium zugestellt. Dieses gibt eine Empfehlung ab, welche dem Gemeinderat zusammen mit dem Traktandenlistenentwurf zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieses Vorgehen leitet sich aus Art. 24.1 des Organisationsreglements und aus Art. 2.2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats ab.

Wenn sich also eine Sitzung abzeichnet, bei welcher „nur“ drei Postulate zu behandeln sind liegt es grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderats (unter Berücksichtigung des Votums des Parlamentspräsidiums), eine Sitzung abzusagen. Der Gemeinderat prüft, sofern der Vorstoss überweisen wird, inskünftig auch wenig befrachtete Sitzungen durchzuführen. Der Gemeinderat weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass das Durchführen sämtlicher Sitzungen nicht das Zustandekommen von längeren Sitzungsdauern verhindert.

##### Zu Auftrag Nr. 2; Terminplanung, Parameter:

Die Terminplanung unterliegt diversen Parametern. Massgebend sind die Abstimmungswochenenden des Bundes und die Forderung der Geschäftsprüfungskommission und der Fraktionen (aus dem Jahre 2010/2011), auf die Schulferien Rücksicht zu nehmen. Letzteres würde bei einem um eine Woche Vorverschieben der Budget-Sitzung tangiert. Sowohl die GPK- wie auch die Fraktionssitzungen werden zwangsläufig in den Herbstferien stattfinden. Der Gemeinderat kann von diesem „Ferien-Grundsatz“ wegkommen und die Oktobersitzung um eine Woche (genauer auf den Donnerstag der Vorwoche) vorverschieben. Voraussetzung ist, dass die GPK und die Fraktionen eine Abkehr vom „Ferien-Grundsatz“ akzeptieren. Eine frühere Behandlung des Budgets, zB anlässlich der August-Sitzung, ist indes keine Option. Die Budgetgenauigkeit würde darunter leiden und zentrale Budgetierungsgrundlagen, insbesondere des Kantons Bern, stehen zum Teil noch nicht zur Verfügung.

#### Blick in die Zukunft:

- Die Terminplanung 2017 steht und wurde dem Parlament im Mai 2016 zur Kenntnis gebracht. Ein Verschieben der Oktober-Sitzung um eine Woche (genauer auf den Donnerstag der Vorwoche) kann aus Sicht Verwaltung und Gemeinderat erfolgen, sofern der GGR diesen Vorstoss überweist.
- Die Terminplanung 2018 ist bei Behandlung dieses Geschäftes (30.03.2017) bereits so weit fortgeschritten, dass der Gemeinderat am 10.04.2017 diesen genehmigen und zuhanden Parlamentsitzung vom 01.06.2017 verabschieden wird. Auch hier ist der Gemeinderat für eine Verschiebung der Budget-Sitzung auf den Donnerstag der Vorwoche bereit.

#### Umwandlung durch den Motionär:

Nach Rücksprache ist der Motionär bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Gemeinderat einen Prüfauftrag zu geben.

### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 24/27
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

### **Antrag**

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

### **Eintretensdebatte**

--

### **Eintreten**

--

### **Detailberatung**

**Thomas Krebs, SVP-Fraktion.** Sehr lange Budgetsitzungen und abgesagte Sitzungen haben mich motiviert, die Motion einzureichen. Ich danke dem Gemeinderat und dem Gemeindepräsidenten, dass sie so schnell reagiert haben. Ich bin damit einverstanden und bin gespannt, wie der Gemeinderat antworten wird.

Ich erlaube mir noch eine persönliche Erklärung seitens des Gewerbes auf das Votum von Edith Bucheli Waber betr. die Gewerbeausstellung/MüGa: Vom 3. November bis 5. November 2017 findet die MüGa statt und es werden zwischen 8'000 und 10'000 Besucher erwartet und dies war bis anhin ein sehr gut besuchter Anlass. Dies ist eine Plattform, wo sich die Gemeinde präsentieren kann und man sie wahrnimmt. Neben dem Gewerbe präsentiert sich auch die Spitex und andere Organisationen. Ich finde es sehr gut, dass die Gemeinde mitmacht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5215

### **Motion Urs-Thomas Gerber, FDP; Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR; Behandlung**

**BNR 20**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 25.10.2016 wurde von Urs-Thomas Gerber, parteilos, die folgende Motion eingereicht:

### **Periodische Durchführung eines Zukunftsforums im GGR**

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ab der kommenden Session periodisch ein Zukunftsforum im GGR durchzuführen. Das Forum soll ein bis zweimal pro Legislatur in einer GGR-Sitzung durchgeführt werden.

#### **Begründung:**

Das Zukunftsforum, welches 2014 von Thomas Scheurer ins Leben gerufen wurde, war eine gute Sache. Es gibt genügend Themen, die gemeinsam diskutiert und in Gang gesetzt werden könnten. Ein Zukunftsforum kann ein Startschuss oder ein Beschleuniger für ein Thema sein. Über die Parteigrenzen können mehrheitsfähige Lösungen miteinander erarbeitet werden. Die Motion „Wachstum nach innen“ ist ein gutes Beispiel dafür.

Dieses Jahr fanden nicht alle traktandierten GGR-Sitzungen statt. Die Zeit für ein Zukunftsforum wird man somit innerhalb der budgetierten GGR-Sitzungszeiten finden.

  
Urs-Thomas Gerber (Parteilos)

### Stellungnahme Gemeinderat

Das Zukunftsforum wurde im 2014 als Jubiläumsanlass zum 40ig jährigen Bestehen des Parlaments Münchenbuchsee organisiert. Der Gemeinderat kann das Bedürfnis nach einem von den üblichen Tagesgeschäften losgelösten Austausch nachvollziehen, erachtet jedoch die 2014 durchgeführte Form des Zukunftsforums als ungeeignet da zu gross und zu umständlich in der Vor- und Nachbereitung. Es steht den Fraktionen und Parteien frei, sich über Parteigrenzen hinweg auszutauschen und mehrheitsfähige Ansätze zur erarbeiten. Die Resultate können und sollen dann via politischen Vorstoss dem Gemeinderat überwiesen werden. Dazu ist keine Organisation eines Zukunftsforums notwendig. Das Parlament ist eine andere Form der Gemeindeversammlung und Parlamentssitzungen sind dazu da, Geschäfte, welche der Gemeinderat dem Parlament vorlegt, zu behandeln. Die Zuständigkeit des Parlaments ist im Organisationsreglement festgehalten.

Betreffend der Anmerkung zu den nicht stattfindenden Parlamentssitzungen wird auf den Vorstoss von Thomas Krebs, SVP; „Sitzungstermine Grosser Gemeinderat“ verwiesen (wird an der gleichen Sitzung behandelt) und ergänzend erwähnt, dass eine voraussichtlich nur wenig befrachtete Sitzung nicht kurzfristig als Zukunftsforum umgewandelt werden kann.

Der neue Gemeindepräsident, Manfred Waibel, hat sich zu einem regelmässigen, parteiübergreifenden Austausch bereits Gedanken gemacht und er strebt eine effizientere und effektivere Form eines solchen Gefässes an. Dazu wird, sobald ein spruchreifes Konzept vorliegt, informiert.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24/27
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

### Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

### Detailberatung

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Das Wort „Parlament“ kommt ja aus dem Französischen von „parler“ und heisst „reden“. Jetzt möchte ich als Erstes André Quaille noch für sein Votum Recht geben. Er hat absolut Recht, wir haben es zusammen gemacht und miteinander erreicht. Im 2014 fand ein Zukunftsforum statt, um miteinander zu diskutieren und miteinander mögliche parlamentarische Vorstösse zu erarbeiten. U.a. haben wir miteinander den Vorstoss „Wachstum nach innen“ ausgearbeitet, welcher unter allen Parteien zirkuliert hat und mit einer Abänderung konnten sich am Schluss alle damit einverstanden erklären. Wir wissen, dass dies eine gute Umsetzung war. Das Parlament hat sich in der Zwischenzeit schon wesentlich geändert. Ungefähr die Hälfte der Mitglieder hat sich geändert, das bedeutet, dass sich das Parlament sehr stark wandelt. Ich fand das Zukunftsforum eine sehr gute Sache, weil man für einmal anders zusammen diskutieren und die Kolleginnen

und Kollegen besser kennen lernen konnte. Auch der Austausch mit den Mitgliedern des Gemeinderates war möglich. Es wurden ebenfalls andere Themen andiskutiert. Die Zeit hat aber nicht gereicht, um alles intensiv zu diskutieren, sonst hätte es eventuell noch mehr Vorstösse gegeben. Diese liegen so zu sagen noch in der Schublade, es ist noch ganz viel Potenzial vorhanden. Jetzt zur Aussage des Gemeinderates, dass ein „Zukunftsforum zu gross und zu umständlich in der Vor- und Nachbereitung ist“, Zitat aus der Antwort, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin auf den Gemeindepräsidenten zugegangen und habe ihm versichert, dass ich sehr offen für eine Durchführung bin, dies gilt immer noch. Es wurde heute Abend gesagt, ob „Forum“ das richtige Wort ist, man kann es auch anders bezeichnen. Schlussendlich möchte ich mit meiner Motion erreichen, dass wir lediglich einmal pro Legislatur, in einer anderen Form als die heutige Sitzung, zusammen diskutieren können. So können wir klären, was Münchenbuchsee bewegt, was sich der Gemeinderat und das Parlament für Gedanken etc. macht und so zusammen Vorstösse erarbeiten. Dass man dies auch ausserhalb des Grossen Gemeinderates machen kann, ist möglich, ich glaube, aber, dass dies nicht stattfinden wird, weil wir alle sehr engagiert sind. Es wird sicher schwierig, einen zusätzlichen Termin zu finden. Und ich frage mich, was dann anders und besser wäre, es würde ja dann nicht unter dem Grossen Gemeinderat laufen. Für mich macht es in dieser Form Sinn, in welcher es bereits stattgefunden hat und wir zusammen diskutiert haben. Wie wir es dann organisatorisch machen und wie es heissen soll, bin ich sehr offen. Ich bin auch bereit, bei der Organisation mitzuhelfen.

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Das Zukunftsforum im Jahr 2014 habe ich auch noch mitgeholfen, zu organisieren. Meines Wissens wurden die Vor- und Nacharbeiten durch die Mitglieder des GGR-Büros plus gemanaged – der Gemeinderat war nicht involviert. In der Antwort steht: *„Der Gemeinderat erachtet die 2014 durchgeführte Form des Zukunftsforums als ungeeignet, da zu gross und zu umständlich in der Vor- und Nachbearbeitung.“* Diese Antwort ist aus meiner Sicht überhaupt nicht wertschätzend gegenüber der sehr guten Arbeit, die das GGR-Büro und weitere Beteiligte geleistet haben. Die Antwort ist auch nicht wertschätzend gegenüber allen von uns, die an diesem Zukunftsforum engagiert diskutiert und sich eingebracht haben und heute noch immer im Parlament sind – das sind doch einige (gut 50% gemäss meinem Vorredner Urs-Thomas Gerber). Die Antwort bedeutet auch, dass die politischen Vorstösse, die parteiübergreifend aus diesem Zukunftsforum entstanden sind, nicht wertgeschätzt werden. Ich nenne nur einen dieser Vorstösse: Die Motion der Inneren Verdichtung, die von *allen Parteien* unterzeichnet wurde und zu einer Potenzialstudie führte. Ich kann nur von mir sprechen: Ich hatte an diesem Zukunftsforum das Gefühl, dass wir zusammen und parteiübergreifend etwas bewirkt und bewegt haben! Noch eine Bemerkung zum Adjektiv: „ungeeignet, da zu gross“. Als Supervisorin und Organisationsberaterin muss ich hier vehement widersprechen: Eine Gruppe von 40 Personen ist weder zu gross, noch ist das Format – das Zukunftsforum von 2014 war im Stile eines „World-Cafés“ organisiert – ungeeignet. Folgende Definition gilt fürs World-Café: Das World-Café - entwickelt von den US-amerikanischen Unternehmensberatern Brown und Isaacs - ist eine Workshop-Methode. Sie ist geeignet für Gruppengrößen ab 12 und für bis zu 2'000 Teilnehmenden. Noch ein weiteres Gegenargument (ungeeignet, da zu gross): Die Zukunftswerkstatt „Buchi 2030“ zum Startschuss der Ortsplanungsrevision, welche am 6. März 2017 für die Bevölkerung stattfand, war nichts anderes als die Fortsetzung des Zukunftsforums des GGRs von 2014. Hier wie dort erörterten wir Herausforderungen und Handlungsbedarf und formulierten Visionen. Es waren am 6. März 2017 gut 120 Personen an diesem Abend anwesend – es war eine Grossgruppenveranstaltung im Stil eines „World-Cafés“. Ein bisschen neidisch moniere ich hier: Was teure auswärtige Experten machen, ist wohl immer etwas besser...

In der Stellungnahme verweist der Gemeinderat weiter, dass die Zuständigkeit des Parlaments im Organisationsreglement festgelegt ist. Gerne zitiere ich aus diesem Reglement Art. 23, Absatz 3: „Ihm (dem GGR) obliegt die Oberaufsicht über den Gemeinderat und über die Gemeindeverwaltung.“ Wie der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit dem Parlament sieht, tönt in seiner Stellungnahme folgendermassen: Die Parlamentssitzungen sind dazu da, Geschäfte, welche der Gemeinderat dem Parlament vorlegt, zu behandeln. Ja, nun wissen wir, was wir zu tun haben...

Weiter unten in der Begründung steht, dass unser neuer Gemeindepräsident, Manfred Waibel, sich zu einem regelmässigen, parteiübergreifenden Austausch bereits Gedanken gemacht hat und eine effizientere und effektivere Form eines solchen Gefässes anstrebt. Sobald das Konzept vorliegt, wird wieder informiert. Wir von der GFL verstehen nicht, warum dann diese Motion heute nicht angenommen werden kann und der Gemeinderat anschliessend einen Vorschlag für die parteiübergreifende Zusammenarbeit ausarbeitet oder warum die Motion nicht später bearbeitet wird und zusammen mit den Vorschlägen des neuen Gemeindepräsidenten kommt?

Wir sind der Meinung, dass ein solches Forum eine gute Möglichkeit ist, Brücken zu bauen und die Zusammenarbeit zwischen GGR und Gemeinderat zu stärken und somit gemeinsam das Beste für Münchenbuchsee heraus zu holen. An einem solchen Anlass könnte der Gemeinderat z.B. ja auch mit noch offenen Fragen zu Geschäften an den GGR gelangen und Rückmeldungen, Einwände, Stimmungen, etc. aufnehmen und weiterverarbeiten. Das wäre eine konstruktive und aktive Zusammenarbeit!

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir unterstützen die Motion von Urs-Thomas Gerber und werden gegen den Antrag des Gemeinderates zur Ablehnung stimmen.

Und wenn die Motion vom GGR trotzdem abgelehnt wird: Niemand kann dem GGR „verbieten“, ein solches Forum durchzuführen – auch ohne das „Einverständnis“ des Gemeinderates!

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Eine Anmerkung, wie die Antwort zustande gekommen ist. Ich zitiere: „Der Gemeinderat wird beauftragt, ab der kommenden Session periodisch ein Zukunftsforum im GGR durchzuführen“, ich betone, ein „Zukunftsforum“. Wir möchten aber eigentlich mehr, nämlich verschiedene Varianten des Austausches pflegen. Es kann auch ein Zukunftsforum sein, es muss aber nicht. Das ist hier der wichtige Punkt. Wenn es darum geht, etwas anderes durchzuführen, sind wir sicher bereit, sind aber auch bereit, ein Zukunftsforum durchzuführen. Aber nicht zwingend periodisch ein Zukunftsforum, dies ist hier ein klarer Auftrag. Aus den Voten kann entnommen werden, dass es auch gut ist, wenn es in eine andere Richtung geht. Also, machen wir es doch und sind offen und machen uns Überlegungen, wie wir diesen Austausch realisieren wollen. Da gibt es verschiedene Varianten. Man könnte sich z.B. einmal pro Monat mit den Fraktions- und Parteipräsidenten treffen, dann ist es aber kein Zukunftsforum, aber ein parteiübergreifender Austausch. Das, was Edith Bucheli Waber gesagt hat, stimmt natürlich voll und ganz, dem Grossen Gemeinderat steht es frei, ein Zukunftsforum zu organisieren, der Gemeinderat verbietet dies sicher nicht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5369

**Motion Manuel Kast, SP; Keine zweiten offiziellen Stimmzettel; Behandlung**

**BNR 21**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 26.01.2017 wurde von Manuel Kast, SP, die folgende Motion eingegeben:

# Motion „Keine zweiten offiziellen Stimmzettel“

## Antrag

Bei kommunalen Wahlen werden neben dem offiziellen Stimmzettel keine weiteren gedruckten Stimmzettel zugelassen.

## Begründung

Bei den letzten Wahlen wurden neben dem offiziellen Stimmzettel bei sämtlichen Wahlunterlagen ebenfalls ein weiterer offizieller Stimmzettel der jeweiligen politischen Partei beigelegt. Das ist aus mehreren Seiten stossend. Zum einen wird damit die sonst schon grosse Papierflut auf die Stimmbürger zusätzlich vergrössert und macht die „Unordnung“ im Wahlcouvert unübersichtlicher. Die zusätzlichen Stimmzettel sind aber auch aus ökologischer Sicht unsinnig. Bei den Gemeindewahlen 2016 hat jede Partei eine solche «zweite offizielle Liste» drucken lassen. Somit entstand auch für keine der Parteien einen Vorteil. Somit wird mit dieser Möglichkeit also nur unnötiges Altpapier für die Stimmbürger und unnötige Kosten für die Parteien produziert.

## Stellungnahme des Gemeinderats

Das Ausfertigen von zusätzlichen Wahlzetteln ist eine kostenpflichtige Dienstleistung der Gemeinde. Die EVP und die GFL haben bei den Gemeindewahlen 2016 keinen Gebrauch von diesem Angebot gemacht. Der Gemeinderat erachtet es als freie Entscheidung einer jeden einzelnen Partei, dieses Angebot zu nutzen oder nicht. Zudem gilt es zu bedenken, dass das Drucken von Wahlzetteln durch die Parteien untersagt ist. Mit dem Abschaffen der kritisierten Dienstleistung bestünde zumindest die Möglichkeit, dass davon abgewichen würde. Der Gemeinderat traut den Parteien zu, die Vor- und Nachteile eines zusätzlichen Wahlzettels für den Wahlkampf abwägen zu können und einen Entscheid dafür oder dagegen zu fällen. Es kann und soll nicht Aufgabe des Gemeinderats sein, hier aktiv Einfluss zu nehmen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24/27
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		--	--

## Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--



## Detailberatung

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Diese Motion hat mich gleich zweimal überrascht. Einerseits, als ich gesehen habe, dass nicht alle Ratsmitglieder unterschrieben haben und andererseits, als ich die Antwort des Gemeinderats gelesen habe. Es geht ja um die zusätzlichen Wahllisten, welche von den Parteien bestellt und den jeweiligen Wahlbroschüren beigelegt werden können.

Neben dem ökologischen Argument, existieren noch viele weitere Gründe, welche zeigen, dass diese doppelten Wahlzettel unsinnig sind. So gehe ich davon aus, dass diese doppelten Stimmzettel dem Wählenden nicht helfen, sondern nur verwirren. So liegt, nachdem der Wähler gewählt hat, trotzdem eine Liste dieser Partei im Altpapier. Auch gehe ich davon aus, dass keine der Parteien vom Nutzen dieser Zettel wirklich überzeugt ist. Doch das Vorhandensein der Möglichkeit bringt die Einzelnen in Zugzwang.

Der Gemeinderat hat dieses Geschäft beurteilt und befunden, dass es nicht seine Aufgabe ist, hier aktiv zu werden. Es wird gesagt, dass das eine kostenpflichtige Dienstleistung der Gemeinde ist. Ich habe das mal nachgerechnet, die Gemeinde berechnet ca. 5 Rappen pro zusätzlichen Zettel. Ich bin überzeugt, dass nach Abzug der Material- und Druckkosten nichts mehr übrigbleibt für die Gemeinde.

Jetzt kommen wir noch zum ökologischen Argument: Bei den Gemeindewahlen haben knapp 6'900 Stimmberechtigte ein Wahlcouvert von der Gemeinde Münchenbuchsee zugeschickt bekommen. Die Gemeinde legt, wie ihr alle wisst, alle vorhandenen Listen in dieses Couvert und die Parteien liefern ihre Wahlbroschüre. Mit so einem Couvert hat der Stimmbürger nun die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben.

Bestellt jetzt jede Partei zusätzliche Stimmzettel, bedeutet das knapp 125'000 zusätzliche Zettel! 125'000 Zettel, die zu 100 % schon genau in der Form vorhanden sind. Das ergibt einen Papierstapel von 12 m Höhe. Einen Altpapierstapel von 12 m Höhe. Brauchen wir das wirklich? Der Gemeinderat fügt an, es liege in der Verantwortung der Parteien, mit diesem Thema umzugehen. Ich hoffe, wir nehmen diese Verantwortung schon heute wahr und stimmen für diese Motion!

Noch etwas Scherzhaftes zum Schluss: Mit dieser Motion fordern wir von unserer Saalseite eine Kürzung einer Dienstleistung der Gemeinde. Wann hat es das das letzte Mal gegeben? Ich hoffe, wir können auf eure Unterstützung zählen.

**Renate Löffel, EVP-Fraktion.** Die EVP hat die Verantwortung bereits bei den letzten Wahlen wahrgenommen und keinen zusätzlichen Stimmzettel erstellen lassen. Wir werden dieser Motion ganz sicher zustimmen, diese Stimmzettel sind völlig überflüssig, unnötig und sorgen nur für Verwirrung. Es sind nicht alle Bürger mit dem Thema Wahlen/Stimmzettel etc. gleich gut bewandert, wie wir Parlamentarier.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Es geht uns hauptsächlich darum, dass wir den Parteien nichts vorschreiben wollen. Sie können dies so handhaben, wie sie möchten.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Motion wird als erheblich erklärt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8.Mai 2017, in Kraft.

**Motion Ruedi Löffel, EVP; Wenigstens im Wahljahr soll die Gemeinde gegenüber den politischen Parteien ein wenig Wertschätzung ausdrücken!; Abschreibung**

BNR 22

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

### Bericht

20.10.2015: Ruedi Löffel reicht die Motion im GGR ein.

09.11.2015: Der Gemeinderat weist die Motion zur Bearbeitung dem Ressort Kultur-Freizeit-Sport zu.

21.01.2016: Ruedi Löffel teilt der Gemeindeverwaltung per E-Mail mit, die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden.

21.01.2016: In der GGR-Sitzung zeigt der Gemeinderat dem Parlament auf, dass die für das Jahr 2016 nicht budgetierten Beiträge an die Parteien innerhalb des Budgets 2016 nicht kompensiert werden können und beantragt Ablehnung der Motion.

Der GGR entscheidet gegen den Antrag des Gemeinderates: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, welches angenommen wird.

An der Ausgangslage und der Haltung des Gemeinderates hat sich durch den Entscheid des Parlamentes vom 21.01.2016, das Postulat von Ruedi Löffel anzunehmen, nichts verändert. Zudem liegt der Entscheid über die Angelegenheit weiterhin in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates. Das Postulat kann somit als umfassend geprüft beurteilt werden.

Im Budget 2017 sind Parteibeiträge der Gemeinde aufgenommen, welche demnächst zur Auszahlung gelangen werden (Fr. 500.00 pro Partei zuzüglich Fr. 60.00 pro GGR-Mitglied).

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 24/27
Finanzkompetenz		OgR	Art. 33
Verfahren		--	--

### Antrag

- Das Postulat wird abgeschrieben.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

## **Detailberatung**

**Christine Eckstein, EVP-Fraktion.** Die EVP freut sich, dass dieser Vorstoss etwas bewirkt hat und ist mit der Abschreibung einverstanden. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er im laufenden Jahr einen kleinen Betrag ins Budget aufnimmt. Wir hoffen natürlich, dass er im folgenden Jahr nicht einfach wieder gestrichen wird. Die Parteien erfüllen eine grosse und wichtige Aufgabe für die Gemeinde und haben eine kleine, finanzielle Anerkennung verdient.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)
1. Ressort Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnisnahme)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnisnahme)

## **Beilagen**

1. Vorstoss Ruedi Löffel, EVP; Wenigstens im Wahljahr soll die Gemeinde gegenüber den politischen Parteien ein wenig Wertschätzung ausdrücken!

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5288

**Postulat Manuel Kast, SP; Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen; Behandlung**

**BNR 23**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

## **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 01.12.2016 wurde von Manuel Kast, SP, das folgende Postulat eingereicht:

## **Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen**

### **Antrag**

In verschiedenen Gemeinden der Agglomeration Bern sind in den letzten Monaten parlamentarische Vorstösse eingereicht und teilweise auch bereits als erheblich erklärt worden, die ein verstärktes Zusammenwirken der Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Bern anregen. Von der Tradition her wird Münchenbuchsee eher als ländlich wahrgenommen, weil die Gemeinde zum früheren Amt Fraubrunnen gehört hat. Faktisch ist Münchenbuchsee jedoch eine Agglomerationsgemeinde mit entsprechenden Herausforderungen und ist zudem mit Zollikofen verzahnt. Damit Münchenbuchsee nicht ins Abseits gerät, soll sich die Gemeinde aktiv in diese anlaufenden Bemühungen um die Formulierung der „Kernregion Bern“ einbringen.

Der Gemeinderat wird darum aufgefordert, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gemeinde Münchenbuchsee nimmt mit den benachbarten Gemeinden (z.B. im Perimeter von „Bern NEU gründen“) Kontakt auf, um gemeinsam eine „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ einzurichten.
2. Die Resonanzgruppe wird aus Vertretungen der beteiligten Behörden gebildet. Eingeschlossen sind auch Vertretungen der Parlamente (wo vorhanden), um die Zusammensetzung politisch breiter abzustützen.
3. Die Resonanzgruppe entwickelt gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern. Sie stösst Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit an und bildet eine Plattform für urbane Interessen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern.

### **Begründung**

Um die künftigen Herausforderungen und Probleme der Stadt Bern und der Agglomerationsgemeinden rund um Bern meistern zu können, braucht es eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Entwicklung der Kernregion.

Allerdings besteht kein politischer Konsens über die anzustrebende Entwicklung in der Agglomeration Bern, und es fehlt an geeigneten Strukturen, um die Weiterentwicklung und langfristige Stärkung der Region Bern zielgerichtet angehen zu können. Dieses Ergebnis zeigt auch eine Studie des Vereins „Bern NEU gründen“, die der Frage nachgegangen ist, mit welchen Zusammenarbeitsmodellen sich die Zusammenarbeit in der Stadtregion vertiefen liesse.

Zwar besteht für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Vielzahl von Gremien. Diese Gremien haben aber alle einen grossen Perimeter und damit in der Folge eine sehr heterogene Interessenslage. Namentlich hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) nicht die Aufgabe, sich um die Probleme der Kernregion zu kümmern.

Die weitere Entwicklung der Stadt und der Agglomerationsgemeinden erfordert aber im unmittelbaren Umfeld der Stadt tragfähige Strukturen, um den gemeindeübergreifenden Dialog zu pflegen und Projekte zur weiteren Entwicklung der Region gemeinsam an die Hand nehmen zu können.

Um Bestrebungen in diese Richtung zu unterstützen, sind auf Initiative von kommunalen Parlamentsmitgliedern verschiedener Parteien in den Parlamenten von Bern, Muri, Köniz, Zollikofen und Ostermundigen gleichlautende Vorstösse mit obenstehendem Inhalt eingereicht worden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass bald konkrete Schritte zur gemeindeübergreifenden Prüfung und Umsetzung der postulierten Vorschläge unternommen werden. Angesichts dieser Entwicklung ist die Gemeinde Münchenbuchsee gut beraten, wenn sie in der sich formierenden „Kernregion Bern“ nicht abseits bleibt.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Stadt und Agglomeration Bern bieten eine hohe Lebensqualität und sind verkehrstechnisch gut angebunden. Die Gemeinden haben eine Grösse, die es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben alleine oder in bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeitsstrukturen effizient zu erfüllen. Tatsächlich stehen dieser positiven Ausgangslage wachsende Herausforderungen gegenüber wie der härter gewordene Standortwettbewerb unter den Ballungsräumen oder der zusammengewachsene Stadtkörper mit zunehmenden verkehrlichen Verflechtungen und Engpässen.

Eine gut vernetzte und starke Kernregion bzw. Stadtregion Bern <sup>1</sup> ist unter anderem eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und die Entwicklung der Gemeinde Münchenbuchsee. Der Gemeinderat spricht sich deshalb in verschiedenen Bereichen für die koordinierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Kernagglomeration aus.

Um dieses Ziel erreichen zu können, gilt es, bestehende Netzwerke wie die Agglomerationskommission des stadtbernischen Parlamentes oder den "Boccia-Club" <sup>2</sup> zu pflegen bzw. wo nötig zu intensivieren und auszubauen. Um eine möglichst enge Vernetzung in der Kernagglomeration erreichen zu können, verschliesst sich der Gemeinderat der Prüfung des im Vorstoss skizzierten Vorgehens zur Bildung einer "Resonanzgruppe Kernregion Bern" nicht. Der genaue Perimeter, die Grösse und personelle Zusammensetzung (Funktionsträger) einer solchen Gruppe müssten jedoch genau definiert werden. In der Regel haben sich aufgabenbezogene Arbeitsgruppen mit den direkt beteiligten Gemeinden eher bewährt, als grosse Gremien mit allzu abstraktem oder zu allgemein gehaltenem Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet.

Andere geeignete Strukturen fehlen – wie im parlamentarischen Vorstoss erwähnt – tatsächlich. Als Alternative zum postulierten Vorschlag könnte die Reorganisation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland geprüft werden. Möglich wäre eventuell die Bildung eines Sektors "Kernregion Bern"; denn durch die seit der Gründung der Regionalkonferenz vorgenommenen Aufteilung der Gemeinden in die geografischen Sektoren Nord, Ost, etc. wurde die Agglomeration diesbezüglich "auseinander dividiert". Eine Errichtung von themenspezifischen Teilkonfe-

renzen für die Kernregion erachtet der Gemeinderat hingegen als aufwändig und umständlich und deshalb wenig zielführend. Informellen Zusammenarbeitsformen wird der Vorzug gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine breite Auslegeordnung der Studie "Bern NEU gründen" ergeben hat, dass bereits heute in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit in bi- und multilateralen Verträgen, Gemeindeverbänden und Servicegesellschaften besteht. Mit der Regionalkonferenz besteht zudem eine Struktur, in der ausgewählte regional abgestimmte Aufgaben wahrgenommen werden (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK, Kultur, Wirtschaftsförderung). Ferner wird daran erinnert, dass gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden dann vorzusehen ist, wenn dadurch ihre Aufgaben wirksamer oder kostengünstiger erfüllt werden können.

Das weitere Vorgehen müsste mit den anderen Gemeinden koordiniert werden, in denen die gleichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht und erheblich erklärt wurden. Der Gemeinderat sieht den Lead – mit Verweis auf die unten angefügte Erläuterung zu dem Perimeter - in dieser Angelegenheit jedoch nicht bei der Gemeinde Münchenbuchsee.

Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat keinen weiteren Handlungsbedarf.

### Erläuterungen

<sup>1</sup> Perimeter oder Arbeitsmodell "Stadtregion Bern" in der Studie "Bern NEU gründen" waren: Bern, Bolligen, Bremgarten b. B., Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Muri b. B., Ostermundigen, Wohlen b. B. und Zollikofen. Die Stadtregion umfasst über 240'000 Einwohner/innen und über 190'000 Beschäftigte.

<sup>2</sup> "Boccia-Club"-Treffen: Diese Treffen dienen nicht der sportlichen Aktivität, sondern sind in der Regel informelle Zusammenkünfte der Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten der vorerwähnten Stadtregion ergänzt mit den Gemeinden Meikirch und Münchenbuchsee. Dieses Gremium ist durch den Verein "Bern NEU gründen" initiiert worden. Anlässlich der letzten Treffen haben sich die Gemeindepräsidien über die gemeinsame Identität, Ziele, Stärken und Schwächen sowie Herausforderungen für die Stadtregion ausgesprochen. Diese Treffen bieten jeweils auch Gelegenheit, sich speziell in diesem Kreis von Experten über Aktualitäten von gemeinsamem Interesse informieren zu lassen.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR/GR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

### Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### Eintretensdebatte

--

### Eintreten

--

## Detailberatung

**Andreas Burger, GGR-Präsident.** Ich schlage vor, wenn niemand etwas dagegen hat, Traktandum 9 und 10 zusammen zu behandeln, da es zwei identische Anträge mit der gleichen Antwort sind.

*Das Parlament erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.*

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Dieses Geschäft ist so wichtig, dass wir es in der heutigen Sitzung gleich doppelt behandeln. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern und dem Agglomerationsgürtel ist wichtig. Es stimmt, dass Buchsi nicht im innersten Kreis der Agglomeration ist, zumindest nicht, wenn einfach ein Zirkel beim Münster angesetzt und ein Kreis gezogen wird. Der Agglomerationsgürtel darf aber kein geografisches Konstrukt sein. Einzig entscheidend ist, was in den Gemeinden gelebt wird und wie betroffen die Gemeinden sind. Und hier ist klar, wir gehören definitiv in diese Kerngruppe. Wie alle anderen Agglomerationsgemeinden stehen wir vor denselben Herausforderungen.

Wie im Postulat erwähnt ist, wurde das gleiche Postulat in mehreren Gemeinden rund um Bern eingereicht. In diversen, wie zum Beispiel Zollikofen, wurde es bereits erheblich erklärt. Ich habe mich also mal umgeschaut, wie die Argumentation in den Räten so aussieht. Grundsätzlich sind alle für eine verstärkte Zusammenarbeit und betrachten es als wichtig, dass sich eine Gemeinde einbringt. Auch aus der Antwort unseres Gemeinderats geht hervor, dass Probleme gemeinsam angepackt werden müssen.

Lustig ist, dass in der GGR-Sitzung von Zollikofen mehrmals gesagt wurde, dass Buchsi auch in so eine Kerngruppe gehört, unser Nachbar macht sich also Sorgen, dass wir ausgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beantragt hier die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung des Geschäfts. Die SP schliesst sich diesem Antrag mit Vorbehalt an. Wir sind auch nicht der Meinung, dass Buchsi in dieser Gruppe die Führung übernehmen muss. Wir werden aber, sobald es sich abzeichnet, dass eine Kerngruppe gebildet wird und Buchsi nicht dazu gehört, wieder einen Vorstoss bringen, um den Anschluss nicht zu verpassen.

**Urs-Thomas Gerber, FDP-Fraktion.** Ich richte euch Grüsse von Georg Karlaganis aus, welche zur Zeit in Wien weilt und er hofft, natürlich, dass das Parlament den Vorstoss erheblich erklären wird.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Zur eurer Information: Ich habe heute Nachmittag um 15.30 Uhr, per Mail, eine Einladung zur Vorbesprechung des weiteren Vorgehens in dieser Sache mit allen betroffenen Gemeinden bekommen und werde selbstverständliche daran teilnehmen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

## Postulat Georg Karlaganis, FDP; Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen; Behandlung

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier A. Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 01.12.2016 wurde von Georg Karlaganis, FDP, das folgende Postulat eingereicht:

#### Antrag:

In verschiedenen Gemeinden der Agglomeration Bern sind in der letzten Zeit parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, die ein verstärktes Zusammenwirken der Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Bern anregen. Damit Münchenbuchsee in den anlaufenden Bemühungen um die Formulierung der „Kernregion Bern“ nicht ins Abseits gerät, sondern seine Interessen von Anfang an einbringen kann, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Die Gemeinde Münchenbuchsee nimmt mit den interessierten Gemeinden im Umfeld der Stadt Bern Kontakt auf, um gemeinsam eine „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ einzurichten.
2. Die Resonanzgruppe wird aus Vertretungen der beteiligten Behörden gebildet. Eingeschlossen sind auch Vertretungen der Parlamente (wo vorhanden), um die Zusammensetzung politisch breiter abzustützen.
3. Die Resonanzgruppe entwickelt gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern. Sie stösst Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit an und bildet eine Plattform für gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern.

#### Begründung:

Weite politische Kreise sind sich einig: Um die zukünftigen Herausforderungen und Probleme der Agglomeration Bern meistern zu können, braucht es eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Entwicklung der Kernregion. Allerdings besteht kein politischer Konsens über die anzustrebende Entwicklung in der Agglomeration Bern, und es fehlt an geeigneten Strukturen, um die Weiterentwicklung und langfristige Stärkung der Region Bern zielgerichtet angehen zu können. Dieses Ergebnis zeigt auch eine Studie des Vereins „Bern NEU gründen“ ([www.bernneugruenden.ch](http://www.bernneugruenden.ch)), die der Frage nachgegangen ist, mit welchen Zusammenarbeitsmodellen sich die Zusammenarbeit in der Stadtregion vertiefen liesse.

Zwar besteht für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit eine Vielzahl von Gremien. Diese Gremien haben aber alle einen grossen Perimeter und damit in der Folge eine sehr heterogene Interessenlage. Namentlich hat die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM, 80 Gemeinden) nicht die Aufgabe, sich spezifisch um die Probleme der Kernregion zu kümmern. Die weitere Entwicklung erfordert aber im Umfeld der Stadt Bern tragfähige Strukturen, um den gemeindeübergreifenden Dialog zu pflegen und Projekte zur weiteren Entwicklung der Region gemeinsam an die Hand nehmen zu können.

Um Bestrebungen in diese Richtung zu unterstützen, sind auf Initiative von kommunalen Parlamentsmitgliedern verschiedener Parteien gleichlautende Vorstösse mit obenstehendem Inhalt eingereicht worden. Die Parlamente von Bern, Muri, Ostermundigen und Zollikofen haben den gleichlautenden Vorstoss bereits überwiesen, in Köniz ist er im Dezember 2016 traktandiert.





## **Stellungnahme Gemeinderat**

Die Stadt und Agglomeration Bern bieten eine hohe Lebensqualität und sind verkehrstechnisch gut angebunden. Die Gemeinden haben eine Grösse, die es ihnen erlaubt, ihre Aufgaben alleine oder in bereits bestehenden interkommunalen Zusammenarbeitsstrukturen effizient zu erfüllen. Tatsächlich stehen dieser positiven Ausgangslage wachsende Herausforderungen gegenüber wie der härter gewordene Standortwettbewerb unter den Ballungsräumen oder der zusammengewachsene Stadtkörper mit zunehmenden verkehrlichen Verflechtungen und Engpässen.

Eine gut vernetzte und starke Kernregion bzw. Stadtregion Bern <sup>1</sup> ist unter anderem eine wichtige Grundlage für die Bewältigung der erwähnten Herausforderungen und die Entwicklung der Gemeinde Münchenbuchsee. Der Gemeinderat spricht sich deshalb in verschiedenen Bereichen für die koordinierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Kernagglomeration aus.

Um dieses Ziel erreichen zu können, gilt es, bestehende Netzwerke wie die Agglomerationskommission des stadtbernischen Parlamentes oder den "Boccia-Club" <sup>2</sup> zu pflegen bzw. wo nötig zu intensivieren und auszubauen. Um eine möglichst enge Vernetzung in der Kernagglomeration erreichen zu können, verschliesst sich der Gemeinderat der Prüfung des im Vorstoss skizzierten Vorgehens zur Bildung einer "Resonanzgruppe Kernregion Bern" nicht. Der genaue Perimeter, die Grösse und personelle Zusammensetzung (Funktionsträger) einer solchen Gruppe müssten jedoch genau definiert werden. In der Regel haben sich aufgabenbezogene Arbeitsgruppen mit den direkt beteiligten Gemeinden eher bewährt, als grosse Gremien mit allzu abstraktem oder zu allgemein gehaltenem Aufgaben- und Tätigkeitsgebiet.

Andere geeignete Strukturen fehlen – wie im parlamentarischen Vorstoss erwähnt – tatsächlich. Als Alternative zum postulierten Vorschlag könnte die Reorganisation der Regionalkonferenz Bern-Mittelland geprüft werden. Möglich wäre eventuell die Bildung eines Sektors "Kernregion Bern"; denn durch die seit der Gründung der Regionalkonferenz vorgenommenen Aufteilung der Gemeinden in die geografischen Sektoren Nord, Ost, etc. wurde die Agglomeration diesbezüglich "auseinander dividiert". Eine Errichtung von themenspezifischen Teilkonferenzen für die Kernregion erachtet der Gemeinderat hingegen als aufwändig und umständlich und deshalb wenig zielführend. Informellen Zusammenarbeitsformen wird der Vorzug gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine breite Auslegeordnung der Studie "Bern NEU gründen" ergeben hat, dass bereits heute in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit in bi- und multilateralen Verträgen, Gemeindeverbänden und Servicegesellschaften besteht. Mit der Regionalkonferenz besteht zudem eine Struktur, in der ausgewählte regional abgestimmte Aufgaben wahrgenommen werden (Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK, Kultur, Wirtschaftsförderung). Ferner wird daran erinnert, dass gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Münchenbuchsee eine Zusammenarbeit mit andern Gemeinden dann vorzuziehen ist, wenn dadurch ihre Aufgaben wirksamer oder kostengünstiger erfüllt werden können.

Das weitere Vorgehen müsste mit den anderen Gemeinden koordiniert werden, in denen die gleichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht und erheblich erklärt wurden. Der Gemeinderat sieht den Lead – mit Verweis auf die unten angefügte Erläuterung zu dem Perimeter - in dieser Angelegenheit jedoch nicht bei der Gemeinde Münchenbuchsee.

Aus diesen Gründen sieht der Gemeinderat keinen weiteren Handlungsbedarf.

## **Erläuterungen**

<sup>1</sup> Perimeter oder Arbeitsmodell "Stadtregion Bern" in der Studie "Bern NEU gründen" waren: Bern, Bolligen, Bremgarten b. B., Frauenkappelen, Ittigen, Kehrsatz, Kirchlindach, Köniz, Muri b. B., Ostermundigen, Wohlen b. B. und Zollikofen. Die Stadtregion umfasst über 240'000 Einwohner/innen und über 190'000 Beschäftigte.

<sup>2</sup> "Boccia-Club"-Treffen: Diese Treffen dienen nicht der sportlichen Aktivität, sondern sind in der Regel informelle Zusammenkünfte der Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten der vorerwähnten Stadtregion ergänzt mit den Gemeinden Meikirch und Münchenbuchsee. Dieses Gremium ist durch den Verein "Bern NEU gründen" initiiert worden. Anlässlich der letzten Treffen haben sich die Gemeindepräsidenten über die gemeinsame Identität, Ziele, Stärken und Schwächen sowie Herausforderungen für die Stadtregion ausgesprochen. Diese Treffen bieten jeweils auch Gelegenheit, sich speziell in diesem Kreis von Experten über Aktualitäten von gemeinsamem Interesse informieren zu lassen.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR/GR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

### Anmerkung:

Die Geschäft wurde zusammen mit dem vorhergehenden Traktandum 7 „Postulat Manuel Kast, SP; Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen; Behandlung“ behandelt und entsprechend beschlossen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

**Postulat Eva Häberli Vogelsang, SP; Raumbedarf in der Allmend für Soziale Angebote; Behandlung und Abschreibung**

**Zuständig für das Geschäft:** Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Katja Furrer, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 26.05.2016 wurde das Postulat von Eva Häberli Vogelsang, SP; Raumbedarf in der Allmend für Soziale Angebote, eingereicht.



**Postulat**

**Raubedarf in der Allmend für Soziale Angebote**

**Antrag:**

Das zuständige Departement hat zu prüfen, ob in der Allmend geeignete Räumlichkeiten organisiert und bereit gestellt werden können für die bisherigen „Nebennutzungen“ im Schulhaus Allmend. Weiter sei die Finanzierung eines solchen Raumes zu prüfen.

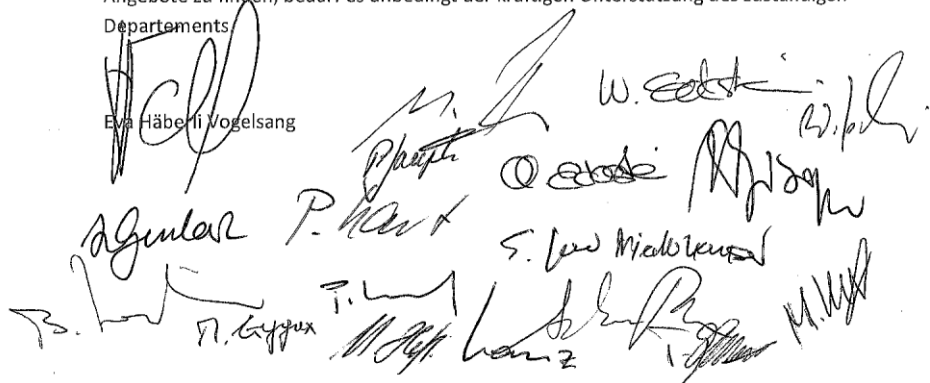
**Begründung**

Auf das Schuljahr 2016 / 17 zügelt der Kindergarten Allmend in das Schulhaus Allmend und es werden dort Mehrjahrgangsklassen angeboten (Rochade 21). Das bisherige Kindergartengebäude wird anderweitig vermietet.

Gegenwärtig werden im Schulhaus Allmend ausserhalb von den Unterrichtszeiten verschiedene soziale Angebote angeboten und durchgeführt: der Verein Kulturbrücke bietet beispielsweise einen Treff und eine Spielgruppe an, es findet eine Tamilen-Lerngruppe, das MuKi-Deutsch, die Mütter-und Väterberatung etc. statt. Infolge der erwähnten Neuorganisation wird ab August 2016 in den Schulräumlichkeiten Allmend für die meisten dieser Angebote voraussichtlich kein Raum mehr zur Verfügung stehen

Diese sozialen Angebote erfüllen wichtige soziale, kulturelle und integrative Aufgaben. Es wäre wichtig, dass diese Angebote auch nach dem Umzug des Kindergartens ins Schulhaus weitergeführt – und zwar nahtlos weitergeführt – werden können. Um innert der kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit bis August 2016 neue Räumlichkeiten für diese Angebote zu finden, bedarf es unbedingt der kräftigen Unterstützung des zuständigen Departements

  
Eva Häberli Vogelsang



## Antwort Gemeinderat

Durch den Eigenbedarf der Schulen Münchenbuchsee, mussten zahlreiche Angebote eine Neuorientierung vornehmen. Nebst dem Schulhaus existieren in der Allmend keine Räumlichkeiten, über welche die Gemeinde verfügen kann. Am stärksten betroffen vom Umzug des Kindergartens in das Schulhaus sind die Angebote MuKi-Deutsch, die Angebot der Kulturbrücke Buchsi und die Mütter- und Väterberatung.

Für das MuKi-Deutsch konnte eine Lösung installiert werden. Der Deutschkurs für Mütter und Kinder, organisiert durch das Ressort Soziales, darf in Absprache mit den Schulen die Räumlichkeiten des Kindergartens im Allmend Schulhaus benutzen. Die Lösung ist sehr zu begrüssen. Die Mütter- und Väterberatung führt ihre regelmässigen Beratungen neu wieder im Schulhaus Allmend durch. Einzig für die Angebote der Kulturbrücke Buchsi konnte keine Lösung arrangiert werden.

In Zusammenarbeit mit dem Verein hat das Departement Soziales das Gewerbe in der Allmend betreffend freiem Raum angeschrieben. Leider bekam das Departement keine Angebote. Zu erwähnen ist, dass die finanziellen Mittel des Vereins bescheiden sind und die Räumlichkeit gratis bis günstig zur Verfügung gestellt werden müsste. Bei den üblichen Mietpreisen übersteigen diese die Möglichkeiten des Vereins. Dem Gemeinderat ist es nicht möglich Mietzinse für einzelne Vereine zu finanzieren. Eine sich anbahnende Zusammenarbeit mit der Kita Pop e Poppa konnte nicht umgesetzt werden, da die Raumzusage zu Gunsten der Kulturbrücke nur vorübergehend gewesen wäre.

Die Gemeinde kann jeweils auf das Kirchgemeindehaus zurückgreifen. Für viele Angebote im Allmend-Quartier ist die Distanz nicht ideal. Die Gemeinde verfügt über einen Leistungsvertrag mit dem Karibu, das auch eine Spielgruppe betreibt. Ein zusätzliches und ergänzendes Angebot im Allmend-Quartier ist zu begrüssen. Generell bleibt die Raumfrage im Allmend Quartier für öffentliche Nutzen offen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass es nicht nichts gibt. Eine finanzielle Unterstützung zur Übernahme von ortsüblichen Mietzinsen liegt nicht in den zurzeit anzustrebenden Möglichkeiten des Gemeinderates. Der Gemeinderat erachtet den Prüfungsauftrag als erfüllt. Geeignete Räumlichkeiten können im Allmend-Quartier nicht organisiert und bereitgestellt werden. Das Postulat ist als erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

## Finanzielles

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		OgR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Eva Häberli Vogelsang, SP-Fraktion.** Ich muss sagen, als ich die Antwort des Gemeinderates gelesen habe, bin ich doch ziemlich enttäuscht gewesen.

Vorab: In der Antwort heisst es, dass mit der „Züglete“ vom Kindergarten in der Allmend eine Neuorientierung von zahlreichen Angeboten stattfinden müssen. Das ist Schönfärberei und stimmt nicht. Für die Mehrheit der sozialen Angebote ist es keine Neuorientierung gewesen, sondern schlicht und einfach das Ende.

- Das ist vorab der Fall gewesen für den Verein Kulturbrücke. Der Verein hat einen Allmendtreff und eine Kinderspielgruppe angeboten.
- Mehrere spezielle Angebote wie beispielsweise der Tamilischunterricht sind auch mangels Platz weggefallen
- Und auch die Mütter- und Väterberatung findet in der Allmend nicht mehr statt. Ich verweise auf die Internetseite von der Mütter- und Väterberatungsstelle.

Mit anderen Worten: Von all den sozialen und integrativen Angeboten, welche bis Sommer 2016 im Allmendschulhaus stattgefunden haben, konnte einzig für das Muki-Deutsch eine Lösung gefunden werden. Alle anderen Angebote existieren nicht mehr. Ich habe das Postulat in der letztjährigen Mai-Sitzung eingereicht, in der Annahme, dass insbesondere bis zur „Züglete“ vom Kindergarten in den letztjährigen Sommerferien vom zuständigen Departement intensiv nach einem Raum gesucht wird.

Ich weiss, die Ausgangslage ist schwierig gewesen – Stichwort Finanzen oder eben fehlende Finanzen – aber wenn ich höre, dass sich die Gemeinde im Wesentlichen darauf beschränkt hat, ein Schreiben an das Gewerbe und weitere Institutionen zu verschicken, finde ich das ungenügend. Nichtsdestotrotz: Der Prüfungsauftrag ist erfüllt, ich wehre mich also nicht gegen die Abschreibung. Immerhin wird das Postulat vorher noch erheblich erklärt, was ja heisst, dass der Gemeinderat das Anliegen vom Postulat ebenfalls als wichtig ansieht.

Abschliessend darum noch das: Das Problem, welches ich in meinem Postulat aufgezeigt habe – also der fehlende Raum für soziale Angebote in der Allmend - ist mit der Abschreibung nicht gelöst. Es braucht soziale Angebote in der Allmend und zwar ganz dringend, und dafür braucht es vor allem Raum. Ich hoffe, der neue Gemeinderat und die neue KOSOF werden sich diesem Anliegen jetzt in der neuen Legislatur mit der notwendigen Dringlichkeit annehmen.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales.** Ich bin jetzt seit 80 Tagen und rund 2'130 Stunden im neuen Amt und habe Daniel Haldimann, höherer Sachbearbeiter Soziales, gebeten, die Antwort auszuarbeiten. Katja Furrer und ich sind beide neu, in der KOSOF ist nur ein bisheriges Mitglied. Für uns ist es auch sehr wichtig, dass die Angebote stattfinden. Unsere Finanzen sind sicher ein Punkt, das Ganze kann aber nicht zu jedem Preis realisiert werden. Aber wenn wir eine gute Lösung finden sollten, werden wir uns positiv dazu stellen. Wir sind seitens des Departements und der KOSOF am Suchen von Lösungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zum Vollzug)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

**Postulat Erika Gasser Niederhauser; SP; Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter; Abschreibung**

**BNR 26**

**Zuständig für das Geschäft:** Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

**Ansprechpartner Verwaltung:** Katja Furrer, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 20.10.2011 wurde das Postulat von Erika Gasser Niederhauser; SP; Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter, angenommen. Da Erika Gasser Niederhauser per Ende 2016 aus dem GGR ausgeschieden ist, wird das Postulat von Martin Frei im GGR vertreten.

**Postulatstext:**

**Postulat**

**Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter**

**Antrag:**

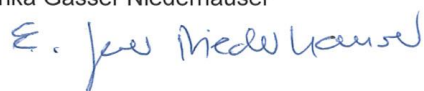
**Der Gemeinderat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zur sprachlichen Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter zu prüfen.**

Begründung: In Münchenbuchsee gibt es viele Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten nur mangelhaft oder gar nicht deutsch sprechen. Im Sommer 2011 werden es ca. 45 Kinder sein. Zu einem gelungenen Start in die Laufbahn als Schüler und Schülerin gehört das gute Beherrschen der deutschen Sprache. Erkennen, wie die Abläufe im Kindergarten und später in der Schule sind, hat viel mit Verstehen der Sprache zu tun. Kontakte mit anderen Kindern ergeben sich viel einfacher, wenn man sich versteht.

Sprachdefizite bei der Einschulung können häufig bis zum Ende der Schulzeit nicht mehr aufgeholt werden. Welche Schwierigkeiten sich für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ergeben, kann man sich denken. Frühförderung ist äusserst sinnvoll, im Vorschulalter lernen Kinder spielerisch und kinderleicht. Dort mit Fördern ansetzen wo es ohne riesigen Aufwand möglich ist, bringt den Betroffenen eine gelungene Integration und das Gemeinwesen erspart sich später viele Kosten und Schwierigkeiten mit schlecht integrierten Jugendlichen.

In Münchenbuchsee gibt es bereits gute Ansätze zur sprachlichen Frühförderung und Integration von fremdsprachigen Menschen. Ein Angebot „Deutsch für Mutter und Kind“ beispielsweise. Das Angebot ist aber voll ausgelastet, es können nicht alle Interessierten aufgenommen werden. Dieses Angebot könnte beispielsweise ausgebaut werden. Sinnvoll sein könnte auch eine Spielgruppe in der Allmend. Auch die Beteiligung der Gemeinde Münchenbuchsee am Interkulturellen Treff „Karibu“ in Zollikofen ist lobenswert. Es gibt durchaus gute Beispiele, wie eine sinnvolle Förderung aussehen kann. Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, Massnahmen zu prüfen wie das Angebot in Münchenbuchsee ausgebaut werden kann.

22.3.11 Erika Gasser Niederhauser



### **Antwort des Gemeinderates**

Das angenommene Postulat verlangt von Gemeinderat die Prüfung von Massnahmen, wie das Angebot ausgebaut werden kann. Heute, 5 Jahre später, ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen.

Die sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter ist unbestrittenerweise ein erfolgsversprechender Weg, um die Bildungschancen vor Kindergarteneintritt zu verbessern. Die Prüfung von Massnahmen um bestehende Angebote auszubauen oder neue einzuführen kann zusammengefasst auf die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit auch entsprechende Gelder in diesem Bereich einzusetzen, reduziert werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Münchenbuchsee und die Sparmassnahmen liessen keinen Freiraum für Ausbauprojekte. Das MuKi-Deutsch beispielweise wurde im Zuge der Sparmassnahmen eingestellt. Erst durch einen grosszügigen Spende-Betrag einer Privatperson konnte das Angebot wieder aufgenommen werden.

### **Hausbesuchsprogramm „Projekt Schritt:weise**

Im Rahmen der Legislaturplanung 2013-2016 wurde die Einführung des Projekts Schritt:weise geprüft. Schritt:weise ist ein präventives Frühförderungsprogramm für 1- bis 5-jährige Kinder in sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien. Durch eine wissenschaftliche Basisevaluation wird dem Projekt und der Methodik eine hohe Wirksamkeit attestiert. Die Projektmitarbeitenden begleiten die Familien über einen längeren Zeitraum. Mit Kosten von CHF 1'500.00 pro Familie und Jahr konnten wir das Projekt in Münchenbuchsee nicht einführen.

### **Spielgruppe Allmend**

Als nächster Schritt sollte im Jahr 2011 gemäss Fazit im Postulat die Realisierung einer Spielgruppe im Allmend-Quartier angegangen werden. Auf Initiative des Vereins Kulturbrücke Buchsi entstand in der Allmend im Jahr 2015 eine Spielgruppe. Im Zuge des Einzugs des Kindergartens ins Schulhaus Allmend, musste die Spielgruppe aus dem Schulhaus Allmend ausziehen. Eine Raumalternative konnte nicht erschlossen werden. Das Angebot wurde eingestellt. Die Erfahrung der Spielgruppe Allmend zeigte, dass es nicht einfach ist, an die Familien zu gelangen. Nicht alle sind bereit, ihre Kinder vor dem Kindergarten in fremde Betreuung zu geben.

### **Karibu**

Mit einem positiven Signal hat der GGR an der Sitzung vom 21.05.2015 den Leistungsvertrag mit dem Karibu verlängert und einer Betragserhöhung zugestimmt. Das Karibu wird von Einwohnerinnen mit und ohne Kinder aus Münchenbuchsee sehr rege genutzt. Unter dem Namen „MütterKARIBU“ wird neu die Mütterbildung angeboten. Sie beinhaltet eine Mutter-Kind-Spielgruppe, eine Krabelgruppe und Treffen für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder.

### **MuKi-Deutsch**

Im Zuge der Sparmassnahmen wurde das Angebot im Jahr 2013 eingestellt. Eine Privatperson hat einen namhaften Betrag gespendet, mit diesem wir nun ein allfälliges Defizit zwischen Aufwand und Subventionen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verrechnen können. In der Folge hatte das MuKi-Deutsch vermehrt mit genügenden Teilnehmerinnen und Kindern zu kämpfen. Die Mindestgrösse von 6 Müttern und 6 Kindern je Kurs, konnte nicht erreicht werden, weshalb die Durchführung von je zwei Kursen auf nur noch je einen Kurs reduziert worden ist. Seither sind die Zahlen zufriedenstellend. Ein Ausbau drängt sich nicht auf, da im Kurs noch Kapazität vorhanden ist.

### **Erstgespräche**

Seit dem 01.01.2015 führt das Ressort Soziales gemäss dem Integrationsgesetz Erstgespräche durch mit Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen. Im Rahmen dieses Gespräches werden bei allen die Sprachkenntnisse thematisiert und bei Familien mit Kindern auch Informationen über den Bildungsweg in der Schweiz und Angebote zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Es bleibt abschliessend unbestritten, dass Lücken verortet werden können. Dies lässt sich u.a. daraus ableiten, dass Kinder bei Schuleintritt nicht immer über ideale Sprachkompetenzen verfügen. Dies kann als Defizit im Angebotsbereich aufgefasst werden, als mangelndes Wissen der Eltern um die Wichtigkeit, zu hohe Zugangshürden (finanzielle Hindernisse) oder andere kulturelle Verständnisse und Zugänge. Nicht alle Familien, seien dies CH-Familien oder ausländische Familien sind bereit oder haben Vorbehalte, fremde Personen im nächsten Umfeld ihres Familiensozialraumes zu wissen. Es ist zudem anzunehmen, dass kein institutionelles Angebot das Erlernen der Sprachfähigkeiten in der Familie und/oder dem Freundeskreis ersetzen kann. Der Gemeinderat ist bereit das Thema Frühförderung weiterhin auf der Tagesordnung zu verfolgen. Er erachtet den Prüfauftrag als erfüllt und beantragt das Postulat zur Abschreibung.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 25
<b>Zuständigkeit</b>	GR	GO GGR, OgR	Art. 27 Abs. 4, Art. 48
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Martin Frei, SP-Fraktion.** Wir bleiben etwas beim Thema von vorhin: Vor fast sechs Jahren ist das vorliegende Postulat auf Antrag des Gemeinderates angenommen worden. Im damaligen Mai 2011 war die Aussage doch recht positiv, es wurde nämlich vom Gemeinderat wie folgt begründet: „Die Strategie des Gemeinderates zielt in die gleiche Richtung wie das Postulat.“ Die heutige Bilanz ist doch aber sehr ernüchternd. Zwischenzeitlich musste sogar das Muki-Deutsch eingestellt werden und überlebt im Moment nur dank einer privaten Spende. Was mit der Spielgruppe im Allmend-Schulhaus passiert ist, haben wir bereits gehört. Die Gemeinde konnte keinen Raum mehr zur Verfügung stellen, darum musste das Angebot eingestellt werden. Ehrlich und transparent finden wir den nachfolgenden Satz in der Antwort des Gemeinderates, nämlich: „Die Prüfung von Massnahmen und bestehende Angebote auszubauen oder neue einzuführen kann zusammengefasst auf die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit auch entsprechende Gelder in diesem Bereich einzusetzen, reduziert werden.“ Wir fragen uns, ob die finanziellen Schwergewichte in diesen Fragen wirklich richtig liegen und werden uns sicher wieder entsprechende Überlegungen im Zusammenhang mit der nächsten Budget-Debatte machen müssen. Aber wir stimmen zu, denn es wurde geprüft. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden, das heisst aber nicht, dass das Thema vom Tisch ist.

**Christine Eckstein, EVP-Fraktion.** Mich stört einfach, das Einreichdatum des Postulats, nämlich im Jahr 2011, jetzt haben wir 2017. Es hat sehr lange gedauert, bis eine gut formulierte Antwort des Gemeinderates vorlag. Das ist nicht ein Thema, welches man jahrelang hinausschieben und nicht beantworten kann. Ich danke daher dem neuen Departementsvorsteher Pascal Lerch, dass es jetzt beantwortet wurde.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales.** Es handelt sich hier um einen politischen Vorstoss, welcher überwiesen wurde. Jetzt nach fünf Jahren konnte man gewisse Aussagen machen, weil Erfahrungen gesammelt werden konnten. Ihr wisst, dass mit der Budget-Situation gewisse Angebote gestrichen werden mussten. Das Muki-Deutsch wird nicht ausschliesslich durch Spenden finanziert, sondern auch durch Gelder des Kantons. Lediglich das Defizit wird durch die Spende gedeckt. Ich bin aber zuversichtlich, dass das Angebot wie bis anhin weiterlaufen kann. Im Moment ist es so, dass wir uns in einem Prozess befinden. Wenn wir zusätzliche Leistungen resp. Gelder im Budget möchten, müssen diese auch irgendwo eingespart werden können. Das ist auch ein Bekenntnis des Gemeinderates und wir werden die Angelegenheit anschauen müssen. Das Thema „Frühförderung“ ist auch wichtiges Thema in der KOSOF und wir werden uns noch Gedanken machen, was für neue Angebote wichtig und gut für unsere Gemeinde wären.



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4897

### **Postulat Edith Bucheli Waber, GFL; Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017; Abschreibung**

**BNR 27**

**Zuständig für das Geschäft:** Manuel Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 31. März 2016 wurde das Postulat von Edith Bucheli Waber, GFL; Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017, eingereicht. Der Gemeinderat hat das Postulat in seiner Sitzung vom 11. April 2016 dem Ressort Kultur-Freizeit-Sport zur Bearbeitung zugewiesen.

Die Stadt Bern und die Gemeinde Münsingen haben im Januar 2016 bekannt gegeben, dass sie zusammen mit weiteren Regionsgemeinden im Sommer 2017 erstmals einen slowUp-Tag in der Region Bern durchführen und dann jährlich wiederholen wollen. Vorgesehen war ein Rundkurs *Bern–Ostermundigen–Stettlen–Worb–Münsingen–Belp–Köniz–Bern*.

Das Ressort Kultur-Freizeit-Sport hat bei der Projektleitung des Anlasses das Interesse der Gemeinde Münchenbuchsee zur direkten oder indirekten Teilnahme am Anlass angemeldet und erste telefonische Abklärungen getroffen.

Es wurde sofort festgestellt, dass die Gemeinde Münchenbuchsee aus geografischen Gründen nicht direkt in die damals vorgesehene slowUp-Route eingebunden werden kann.

Entsprechend wurde mit der Projektleitung eine *indirekte* Beteiligung am Anlass vorbesprochen. Diese hätte einen Zubringer ab Münchenbuchsee zum Veloweg Zollikofen (Rütti)-Ostermundigen und möglicherweise die Koordination mit der von der Gemeinde Zollikofen ab Rütti ebenfalls geplanten Zubringeraktivitäten beinhalten können.

Im August 2016 hat die nationale slowUp-Trägerschaft bekannt gegeben, dass der Anlass in der geplanten Form in Bern nicht realisierbar sei. Für die Durchführung des Anlasses hätten grosse Hauptstrassen gesperrt werden müssen. Dies sei wegen der stark belasteten Strassen im Aaretal und dem Zubringer zum Flughafen nicht möglich. Ausserdem erteilten die Kantonspolizei und das Tiefbauamt des Kantons Bern keine Bewilligung zum Sperren der Hauptachsen Nord-Süd und West-Ost in der Stadt Bern. Die uneingeschränkte Sperrung von Hauptstrassen ist jedoch eine der Bedingungen, dass ein Anlass unter der geschützten Marke "slowUp" durchgeführt werden kann.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Ausgangslage wurde das Projekt von Bern und Münsingen als „Eigenformat“ neu lanciert. Das neue Projekt sieht nun einen angepassten Rundkurs auf der Strecke *Bern Bärengaben–Schosshaldenfriedhof–Wittigkofen–Gümligen–Allmendingen–Rubigen–Münsingen–Belp–Kehrsatz–Köniz–Bern Bundesplatz* vor. Dieser Rundkurs führt weitgehend über Nebenstrassen. Als Austragsdatum ist der 6. August 2017 vorgesehen.

Die ursprünglich geplante slowUp-Strecke wäre ab Münchenbuchsee mittels Zubringer via Hirzenfeld zum Veloweg ab Zollikofen (Rütti) relativ einfach erreichbar gewesen. Die Aktivitäten hätten allenfalls sogar mit der Gemeinde Zollikofen koordiniert werden können. Somit hätte eine indirekte Beteiligung der Gemeinde Münchenbuchsee Sinn machen und mit vertretbarem Aufwand realisiert werden können.

Mit Blick auf die neue Streckenführung zeigt sich jedoch, dass selbst eine indirekte Teilnahme der Gemeinde Münchenbuchsee am geplanten Anlass nicht sinnvoll zu organisieren ist. Eine sichere Zubringerstrecke kann von der Gemeinde Münchenbuchsee im Alleingang nämlich kaum realisiert werden, da eine solche durch verschiedene andere Gemeinden führen würde. Zollikofen hat zwischenzeitlich aus ähnlichen Überlegungen beschlossen, sich am Anlass mit neuer Routenführung *nicht* zu beteiligen.

Münchenbuchsee kann also weder direkt noch indirekt in den von Bern und Münsingen geplanten Veloanlass eingebunden werden.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		GO GGR	Art. 25 ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 25 ff
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 25 ff

## Antrag

1. Von der Berichterstattung ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat Edith Bucheli Waber und Mitunterzeichnende „Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017“ ist abzuschreiben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

**Edith Bucheli Waber, GFL-Fraktion.** Ich danke dem zuständigen Gemeinderat und Patrick Bühler von der Verwaltung für die umfangreichen Abklärungen und Ausführungen. Ich habe den Eindruck, dass das Postulat seriös bearbeitet wurde.

Schlussendlich kann ich nur sagen: Schade, dass es nicht möglich ist, dass unsere Gemeinde sich hier beteiligen kann. Ich sehe aber natürlich auch, dass die Ausgangslage durch die Veränderung der Streckenführung aktuell ganz anders ist und auch unsere Nachbargemeinde Zollikofen sich nicht beteiligt.

Auf jeden Fall ist der 6. August 2017 bei mir in der Agenda dick grün angestrichen. Ich werde mit meinem grünen Velo von hier aus an den Berner Veloanlass radeln und hoffen, dass mich ganz viele velobegeisterte Personen aus Münchenbuchsee und auch aus dem Parlament begleiten werden. Anmeldungen zwecks Koordination nehme ich gerne entgegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von der Berichterstattung ist Kenntnis zu nehmen.
2. Das Postulat Edith Bucheli Waber und Mitunterzeichnende „Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017“ ist abzuschreiben.

### **Eröffnung**

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zur Kenntnisnahme)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register „Parlament“)

### **Beilagen**

1. Postulat von Edith Bucheli Waber, GFL; Einbezug von Münchenbuchsee beim "slowUp" Region Bern - Sommer 2017

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 4877

**Dringliches Postulat Peter Kast, SP; Koordinationsstelle 40%  
"Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern"; Abschreibung**

**BNR 28**

**Zuständig für das Geschäft:** Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

**Ansprechpartner Verwaltung:** Katja Furrer, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

### **Bericht**

An der Sitzung GGR vom 31.03.2016 wurde das Postulat von Peter Kast, SP; Koordinationsstelle 40% „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“, in Teilen als erheblich erklärt. Da Peter Kast, SP, per Ende 2016 aus dem GGR ausgeschieden ist, vertritt Martin Frei, SP, das Postulat.

## **Dringliches Postulat**

### **Koordinationsstelle 40% „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“**

Der Gemeinderat wird aufgefordert möglichst rasch zu prüfen, ob eine befristete Koordinationsstelle „Freiwilligenarbeit mit Asylbewerbern“ mit 40 Stellenprozent geschaffen werden kann. Die Befristung richtet sich nach der Anwesenheit der Asylbewerber in der ALST in Münchenbuchsee.

### **Begründung**

Seit Dezember 2015 engagieren sich die evang.-ref. Kirchgemeinde Münchenbuchsee-Moosseedorf, die kath. Kirchgemeinde, das evang. Gemeinschaftswerk EGW, verschiedene Vereine sowie zahlreiche Privatpersonen für die Freiwilligenarbeit mit den Asylbewerbern in unserer Gemeinde. Ziel ist es, durch konkrete Tätigkeiten und Aufgaben für die jungen Männer Tagesstrukturen zu schaffen und ihre Integration in unsere Gesellschaft zu erleichtern. Wir sind überzeugt, dass dadurch weniger Probleme im Zusammenleben mit den Asylsuchenden entstehen.

Die Kapazitäten der evang.-ref. Kirchgemeinde und der zahlreichen weiteren Helferinnen und Helfer reichen nicht aus, um die Freiwilligenarbeit für alle Beteiligten zufriedenstellend zu erledigen. Daher soll diese Aufgabe von der politischen Gemeinde durch Schaffung einer 40%-Koordinationsstelle übernommen werden.

Die mit dieser Aufgabe betraute Person sollte im Dorf gut vernetzt sein. Englischkenntnisse sind für die Erfüllung dieser Aufgabe wichtig. Kommunikations- und Motivationsfähigkeit, Belastbarkeit, Unparteilichkeit und Offenheit sind weitere wichtige Voraussetzungen für diese Arbeit.

Ein genaues Pflichtenheft sollte mit der Betreiberin der Unterkunft (Heilsarmee Flüchtlingshilfe), der evang.-ref. Kirchgemeinde und den bereits aktiven verantwortlichen Freiwilligen der verschiedenen Angebote ausgearbeitet werden.

Folgende Aufgaben für eine Koordinatorin/ein Koordinator sind denkbar:

- Kontaktperson für Betreiberin NUK (Heilsarmee)
- Kontaktperson für politische Gemeinde
- Kontaktperson für die Verantwortlichen der Bereiche Beschäftigung, Deutsch, Sport etc.
- Teilnahme am „Runden Tisch“
- Anfragen über Telefon oder die e-mail-Adresse der Flüchtlingsbetreuung [fb.buchsi@bluewin.ch](mailto:fb.buchsi@bluewin.ch) beantworten und an die zuständigen Personen weiterleiten
- Neue Freiwillige informieren und mit den Regeln der Freiwilligenarbeit vertraut machen

### **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat wurde aufgefordert zu prüfen, ob eine befristete Koordinationsstelle geschaffen werden kann. An der Sitzung vom 11.04.2016 hat der GR ein entsprechendes Geschäft behandelt. Ein Aufgaben- und Anforderungsprofil wurde erstellt. Es zeigte sich, dass aufgrund der benötigten Qualifikation eine Lohnneinreihung in der Gehaltsklasse 16 bis 17 notwendig wäre. Über 1.5 Jahren, bei Annahme von 40 Stellenprozenten, wären Lohnkosten von CHF 40'647.75 (ohne Arbeitgebersozialbeiträge) entstanden. Keine andere Gemeinde im Kanton Bern verfügte zum Zeitpunkt der Abklärungen über eine bezahlte Koordinationsstelle. Der Kanton Bern hat uns zudem von der Schaffung einer bezahlten Stelle abgeraten.

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Spracherwerbs und einer sinnvollen Alltagsgestaltung. Aufgrund der gesetzlichen Ausgestaltung greifen Integrationsmassnahmen erst sobald über den Aufenthalt der Asylsuchenden entschieden ist. Aufgrund der hohen Kosten, hat sich der Gemeinderat gegen eine bezahlte Koordinationsstelle entschieden. Das in der Folge über lange Zeit publizierte Inserat, sprach deshalb von einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Trotz zahlreichen geführten Gesprächen und Anstrengungen, konnte keine geeignete Person rekrutiert werden.

Der Gemeinderat dankt den zahlreichen Freiwilligen, die zum positiven Alltag der Asylsuchenden beitragen. Ohne deren tatkräftige Unterstützung wäre vieles nicht möglich gewesen. Die reformierte Kirchgemeinde unter der Leitung von Pfarrerin Sonja Gerber hat die führende Rolle in der Freiwilligenarbeit übernommen. Durch die regelmässigen stattfinden „runden Tische“, ist eine Vernetzung sichergestellt. Die Mitarbeitenden der Heilsarmee in der ALST pflegen zudem eine offene Kommunikationskultur. Aus Sicht des Gemeinderates läuft der Betrieb zufriedenstellend. Bis auf einige wenige Vorkommnisse ist nichts zu Nennendes vorgefallen. Die Forderung nach einer Koordinationsstelle besteht nicht mehr. Einige Angebote der Flüchtlingsbetreuung mussten mangels Nachfrage eingestellt werden. Der Gemeinderat erachtet den Prüfauftrag als erfüllt, das Postulat ist abzuschreiben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GR	GO GGR	Art. 25
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		OgR	Art. 27

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfangreichen Abklärungen, ist aber etwas enttäuscht, dass diese Antwort nicht bereits in der vergangenen Legislatur erfolgte. Die anfänglichen Herausforderungen und grossen Aufgaben, welche in verdankenswerter Weise von Pfarrerin Sonja Gerber und vielen Freiwilligen gemeistert wurden, haben sich mittlerweile gelegt. Aktuell befinden sich noch ca. 40 Asylbewerber in der Unterkunft in Buchsi. Wenn's brennt, kommt die Feuerwehr auch nicht erst, wenn das Haus abgebrannt ist. Die Koordination wäre zu Beginn dringend gewesen.

Ein grosses Dankeschön erfolgt an dieser Stelle an alle, die in irgendeiner Art mitgeholfen haben, den hier untergebrachten Flüchtlingen den Alltag etwas farbiger zu gestalten.

Im Namen des Postulanten werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat abschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekr GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.300 Grosser Gemeinderat

LNR 5090

## Mitteilungen

**BNR 29**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Bericht

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

### Buchsi Kultur

Der Vorstand des Vereins hat mich darum gebeten, dies heute Abend zu kommunizieren und ich mache dies sehr gerne: Der Verein „Buchsi Kultur“ sucht eine/n NachfolgerIn für die Organisation und Durchführung von Kultur-Anlässen (Flyer liegt auf). Vereinsintern konnte leider niemand gefunden werden. Ich finde es sehr wichtig, dass sich eine Person um diese Belange kümmert, die Aufgabe ist sehr interessant. Wer sich dafür interessiert oder jemanden kennt, der sich dafür interessiert, soll sich beim Verein melden.

### Schiessanlage Bärenried

An der letzten GGR-Sitzung habe ich versprochen, euch wieder über die Schiessanlage Bärenried zu informieren. Ich hatte eine Sitzung mit allen Präsidenten der Schützenvereine von Münchenbuchsee, wir haben die Situationen zusammen angeschaut und haben uns darüber unterhalten, was es für Möglichkeiten gibt. Gestern fand eine Sitzung in Kirchlindach betr. die Schiessanlage Bittwil statt. Daran nahmen der Gemeindeschreiber-Stv. Patrik Bühler und ich als Gemeindepräsident teil. Wir haben mit allen anwesenden Gemeinden über die Angelegenheit, die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen diskutiert. Stand resp. Fakt ist, dass keine Gemeinde daran interessiert ist, mit einer anderen zusammenzuarbeiten. Kein Schützenverein will eine Schiessanlage in einer anderen Gemeinde benutzen.

Bis Ende 2020 müssen die Kugelfänge eingebaut sein. Die Sanierung der Schiessanlage ist kein Wunsch, sondern eine Pflicht, es ist eine klare Auflage des Kantons. Die Sanierung resp. die Ausführung wird nach Rücksprache mit dem Kanton erfolgen, wenn die entsprechenden Gelder vorhanden sind. Dies ist die Aussage der zuständigen Person beim Kanton. Wir werden darauf achten, dass dies aus Kostengründen gemeinsam mit allen anderen auszuführenden Arbeiten erfolgt. Als nächster Schritt wird sich der Gemeinderat mit dem weiteren Vorgehen befassen.

**Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher öffentliche Sicherheit** informiert über Folgendes:

### Quartalsrapport KAPO

Wir hatten kürzlich im Zusammenhang mit den Ressourcen-Verträgen mit der KAPO Münchenbuchsee und Zollikofen eine Besprechung, an welcher wir die sogenannten Brennpunkte für dieses Jahr festgelegt haben. Die Problematik betr. Lärm und Littering z.B. beim Schulhaus Bodenacker, geht, sobald es wärmer wird, wieder los. Wir schauen dort genau hin. Gleichzeitig haben wir die KAPO-Präsenz auf die Anlässe der Jugendfachstelle ausgeweitet, welche bekanntlich öfters in der Saalanlage stattfinden. Dort möchten wir auswärtige und „zu alte“ Jugendliche, welche eigentlich nicht dorthin gehörten, fern halten. Weiter haben wir die Öffnungszeiten des

Polizeipostens, Bernstrasse 21 vereinbart. Diese sind jeweils fix am Dienstag von 08.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag, von 14.00 – 17.00 Uhr.

Ich konnte zur Kenntnis nehmen, dass wir durch die KAPO auf unserem Gemeindegebiet im letzten Jahr immerhin 31 Stunden Radarkontrollen durchgeführt haben.

#### Regionale Führungsorganisation RFO

Der Gemeindepräsident, der Gemeindeschreiber-Stv., Fredi Witschi und ich haben uns den ganzen Tag mit diesem Thema befasst. Es geht um die Führung bei Katastrophen und Notlagen sowie Unterstützung der Einsatzkräfte. Wir werden mögliche Gefahren analysieren und entsprechende Vorbereitungen treffen, damit wir bereit sind, wenn solche Ereignisse eintreffen sollten.

**Sonja Bucher, Departementsvorsteherin Planung** informiert über Folgendes:

#### Ortsplanung

Wir haben mit der Ortsplanung gestartet, ich habe schon an der letzten Sitzung darüber informiert. Ihr habt es schon gehört, dass die Zukunftswerkstatt am 6. März 2017 ein Erfolg war. Ich habe viele Parlamentarier dort gesehen. Die Ergebnisse resp. Anregungen daraus werden nun zusammengefasst und das Ortsplanungsbüro WHP wertet diese im Hinblick auf die nun auszuarbeitenden Planungsinstrumente aus. Die Arbeitsgruppen haben gestartet, gestern Abend die Gruppe „Siedlungsentwicklung nach innen SEin“. Am 4. April 2017 wird die „Verkehrs-Gruppe“ starten. Der Start der Gruppe „Baureglement“ hat noch Zeit, ist aber vorgesehen. Der Gemeinderat wird sicher versuchen, eine hohe Arbeitsplatzdichte mit einer hoher Wertschöpfung anzusiedeln, soweit man diese überhaupt beeinflussen kann.

**Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales** informiert über Folgendes:

#### Tageselternverein Münchenbuchsee

Der Tageselternverein Münchenbuchsee TaMü wird dieses Jahr 35 Jahre jung. Am Sonntag, 18. Juni 2017 wird das Jubiläumsfest stattfinden. Die Einladungen zu diesem Fest werdet ihr an der nächsten GGR-Sitzung erhalten.

Aus aktuellem Anlass ist diese Woche eine Motion im Grossen Rat angenommen worden, welche den Verzicht der Anpassung des Betreuungsfaktors für Schulkinder von 1 auf 0.75 im Bereich der Tagesfamilie forderte. Dies hat mich gefreut, wenn ich das so sagen darf.

Die Gemeinde Münchenbuchsee hat einen Leistungsvertrag mit dem Tageselternverein. Wir haben rund 22'412 Betreuungsstunden und diese Anzahl Betreuungsstunden entsprechen im Moment auch der Nachfrage.

**Fred Gerber, Departementsvorsteher Hochbau** informiert über Folgendes:

#### Eröffnung Lärchenhaus Privatklinik Wyss

Eine Delegation des Gemeinderates hat gestern an der Eröffnung des Lärchenhauses der Privatklinik Wyss teilgenommen. Ich empfehle euch, dieses Objekt anzuschauen. Es ist eine sehr schöne Architektur und auch die Umgebung ist sehr schön gestaltet. Wartet noch ein paar Tage, denn es ist noch nicht ganz fertig. Die Privatklinik Wyss wird mit uns zusammenarbeiten und Grossbezüger des Wärmeverbunds Zentrum.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

#### Buchsi-Pin

Der Gemeinderat trägt ihn schon. Wenn aber jemand vom Parlament sich ebenfalls für einen Buchsi-Pin interessiert, soll sich bei mir melden.

**Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Detailberatung**

Folgende Einfache Anfrage wird entgegengenommen und beantwortet:

**Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Sanierung der Schiessanlage Bärenried: Terminplan und Kooperation mit der Gemeinde Kirchlindach**

Im Sommer 2016 liess sich die GFL vom zuständigen Gemeinderat Fred Gerber über die bevorstehende Sanierung der alten Kugelfänge der Schiessanlage Bärenried informieren. Laut damaliger Aussage will der GR mit den Schützenvereinen das Gespräch suchen um herauszufinden, ob ein Weiterbetrieb der Schiessanlage Bärenried von Seiten der Vereine überhaupt eine Option ist. Die Zeit dränge aber, da für die Beiträge von Bund und Kanton an die Sanierung der Altlasten klare Fristen bestünden. Das Geschäft müsse 2017 in den GGR, der GR wolle sobald als möglich informieren. Die entsprechenden Informationen sind bis heute dem GGR nicht gegeben worden. Die GFL hat inzwischen aber erfahren, dass sich die Gemeinde Kirchlindach ähnliche Gedanken zur Schiessanlage Bittmatt macht und diesbezüglich zu einem Gedankenaustausch mit den Nachbargemeinden eingeladen hat. Das Treffen fand am 28. März 2017 statt.

Die GFL bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der GR an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchlindach mit einer Verlegung der Aktivitäten von der Anlage Bärenried zur Anlage Bittmatt interessiert?
2. Hat jemand von der Gemeinde Münchenbuchsee an dem Treffen teilgenommen und falls ja, welches sind die nächsten Schritte in Bezug auf eine allfällige gemeinsame Nutzung der Anlage Bittmatt?
3. Wie sieht der Terminplan für die Sanierung der Anlage Bärenried aus (bis wann muss die Sanierung durchgeführt werden, wann kommt das Geschäft voraussichtlich in den GGR)?

27.03.2017

Luzi Bergamin, GFL Fraktion

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

*Diese Einfache Anfrage wurde von Manfred Waibel unter dem Traktandum 15, Mitteilungen (BNR 29), beantwortet.*

**Luzi Bergamin, GFL-Fraktion.** Vielen Dank für die Beantwortung.

Folgende Einfache Anfrage kann nicht sofort beantwortet werden. Sie wird an der nächsten Sitzung beantwortet:

- Einfache Anfrage Walter Lanz, BDP; Behandlung der Motion „Öffentliche Haltestellen“ eingereicht am 21.03.2013



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.
2. Die vorgenannte nicht direkt beantwortete Einfache Anfrage wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 10. April 2017 vorbereiten)

### **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 94

## **Entgegennahme parlamentarischer Vorstösse**

**BNR 31**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgende parlamentarischen Vorstösse werden entgegengenommen:

- Motion André Quaile, SVP; Geschwindigkeitsüberwachung auf öffentlichen Strassen
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; Verschieben Gemeindewahlen
- Postulat Luzia Genhart Feigenwinter, SP; zentrale Sammelstelle für Kunststoffrecycling
- Interpellation Bernd Meister, GFL; Beantwortung Motion „Monitoring Gemeindeentwicklung“
- Interpellation André Quaile, SVP; Bushaltestelle am Bahnhof
- Interpellation Fredi Witschi, SVP; Künftige Nutzung der Saal- und Freizeitanlage

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 10. April 2017 vorbereiten)

## **Eröffnung**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Andreas Burger

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart